Das Devisengeschäft, insbesondere die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Johann Wolfgang Goethe-Universität

zu Frankfurt a. M.,

eingereicht von

Dipl.-Kfm. Richard Bargmann

aus Bremen.

Würzburg 1937

Buchdruckerei Richard Mayr

Referenten:
Prof. Dr. Wilhelm Kalveram,
Prof. Dr. F. Schmidt.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Seite

1 Einleitung: Die Grundlagen der zwischenländischen Zahlungsübertragungen, Begriff und Arten der Devisen. 1

2 Die bankmäßigen Devisengeschäfte

21 Das Deviseninkasso 4
22 Die Diskontierung von Auslandswechseln 5
23 Die Ausstellung von Auslandsschecks 6
24 Die Ausführung von Überweisungen, Vergütungen und Übertragen in fremder Währung 6
25 Der An- und Verkauf von Beträgen in fremder Währung . 8
26 Das Devisentermingeschäft 10
27 Das Swap- oder Kostgeschäft 12
28 Das Devisenleihgeschäft 14
29 Das Arbitragegeschäft 15

3 Die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb . 18

31 Organisation der Arbeit
311 Der Arbeitsstoff 18
312 Die Devisenabteilung.
Ihr Aufbau und Personenkreis 20
313 Der Arbeitsvorgang
3131 Die Arbeitsbildung 21
3132 Die Arbeitsverrichtung
31321 Das Formularwesen 23
31322 Auftragsausführung und Abrechnung der Geschäfte in den Stellen 26
Währungswechselstelle 26
Devisenscheckstelle 30
Devisenkorrespondenz 30
Devisenhandel 33
Positionsführung 38

32 Organisation des Rechnungswesens
321 Die Buchhaltung
3211 Allgemeine Kennzeichen 40
3212 Geschäftsvorfälle des durchzuführenden Geschäftsganges 44
3213 Die Grundbuchung 47
Beginn des Geschäftsganges 49
3214 Die Zusammenstellung der Grundbuchungen . 53
Fortsetzung des Geschäftsganges . . . 54
3215 Die Nebenbuchung 60
Fortsetzung des Geschäftsganges . . . 61
3216 Die Hauptbuchung 63
Abschluß des Geschäftsganges 63

Seite

33 Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Organisation, insbesondere derjenigen des Rechnungswesens 65
331 Das Selbstkostenproblem der Banken im allgemeinen . 65
332 Das Selbstkostenproblem der Devisenabteilung insbesondere 66
3321 Die Erfassung der indirekten Kosten
3322 Die Erfassung der direkten Kosten
3323 Verschiedenheit der direkten Kosten je nach Beschäftigungsgrad 68
333 Die Statistik 70

34 Organisation der Kontrolle
341 Allgemeine Kennzeichen 70
342 Die von der Kontrollabteilung auszuführenden Kontrollen 72
343 Die in den einzelnen Stellen durchzuführenden Kontrollen 73

4 Abschließendes 75

Literaturverzeichnis.

Vorwort.

Es ist Aufgabe dieser Arbeit, das Devisengeschäft und insbesondere die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb darzustellen. Sie behandelt im ersten Hauptteil die Arten der Devisengeschäfte sowie ihre Entstehungsursachen und im zweiten Hauptteil die Organisation der Devisenabteilung. Die Devisengesetzgebung und Beschränkung sowie deren Einfluß auf das Devisengeschäft sind bei dieser Arbeit nicht berücksichtigt worden.

In der einschlägigen Literatur über das Bankwesen, das Devisengeschäft und die Organisation ist eine Arbeit über das gestellte Thema noch nicht zu finden. Es sei schon an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß der Verfasser den größten Wert auf den zweiten Hauptteil, nämlich die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb, gelegt hat. Die Organisation des Bankbetriebes hat sich gerade in den letzten Jahren um sehr vieles verändert, da in dieser Zeit die organisatorischen Einrichtungen zu möglichster Vollkommenheit entwickelt worden sind. Die Einführung des Durchschreibeverfahrens und der maschinellen Buchhaltung war eine grundlegende Änderung, aber erst die Ursache der Entwicklung zum heutigen Stand der Organisation im Großbankbetrieb.

Die Erkenntnisse dieser Arbeit stammen hauptsächlich aus dem Studium der tatsächlichen Erscheinungen in den Devisenabteilungen verschiedener Großbanken an mehreren, für das Devisengeschäft bedeutenden Bankplätzen. Im zweiten Hauptteil dieser Arbeit ist daher auch nicht die Organisation der Devisenabteilung einer bestimmten Bank dargestellt, sondern versucht worden, die jeweilig besten organisatorischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Ganzen einer Organisation der Devisenabteilung zusammenzustellen.

Herrn Professor Dr. K a l v e r a m, der mir die Anregung zu dieser Arbeit und weiterhin wertvolle Ratschläge gab, sage ich an dieser Stelle nochmals meinen besonderen Dank.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552326_0011

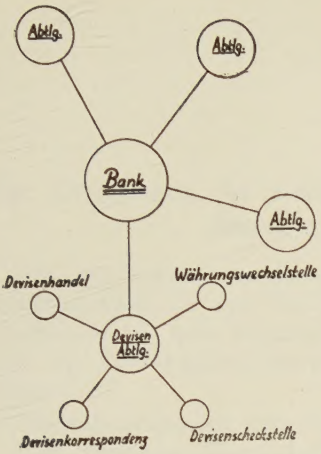

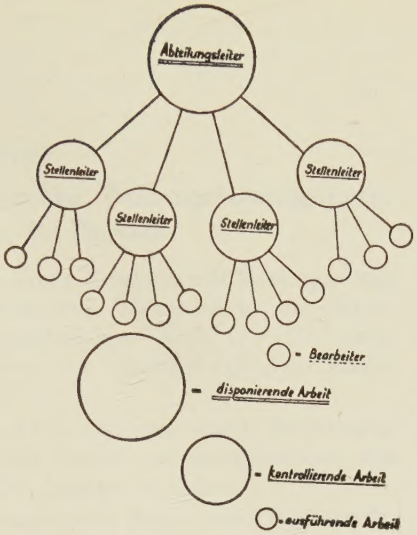

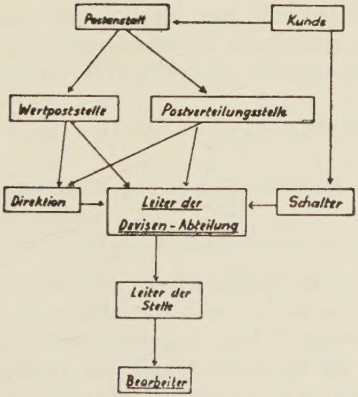

Weg eines Kunden-Auftrages = ————————

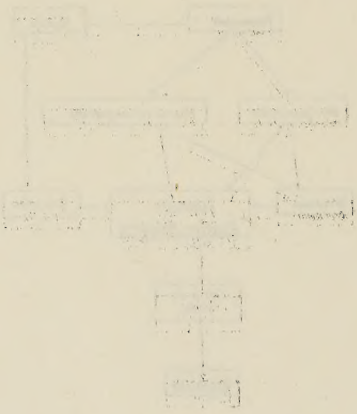

Einleitung:

Die Grundlagen der zwischenländischen Zahlungsübertragungen. Begriff und Arten der Devisen.

Der zwischenländische Zahlungs- und Kreditverkehr erfaßt Zahlungs- und Kreditgeschäfte, die aus dem zwischenländischen Warenverkehr, der Transportbewirkung, dem Reiseverkehr etc. entspringen. Nach Obst[1]) „kann man die Zahlungsübertragungen zwischen den einzelnen Ländern klassifizieren in:

1. Wertübertragungen von Einzelpersonen, resp. einer Vereinigung von Personen (Gesellschaft), des einen Landes an Einzelpersonen des anderen Landes. Hierzu sind vor allen Dingen zu rechnen:
   a) der Preis für importierte resp. exportierte Waren oder Edelmetalle,
   b) die Gebühren für Frachten,
   c) die Gewinne von den von Ausländern im Inlande resp. von Inländern im Auslande betriebenen Geschäften,
   d) die Zinsen, Dividenden und Kapitalrückzahlungen von Staatsanleihen, Aktien und Obligationen,
   e) der Anschaffungspreis für gekaufte oder neu emittierte Wertpapiere,
   f) die Zahlungen für die im Auslande lebenden Personen — z. B. der Unterhalt von Vergnügungs- und Geschäftsreisenden, Studenten usw., weiter die Unterstützungen an Angehörige,
   g) die Auszahlungen der Mitgift, die Übertragung von Erbschaften und Legaten.
2. Wertübertragungen einer Einzelwirtschaft an einen fremden Staat.
3. Wertübertragungen der Landesregierungen an eine im Ausland lebende Einzelperson.
4. Wertübertragungen von einem Staat zum anderen.

Für das Devisengeschäft der Großbanken sind nur die unter 1. genannten Zahlungsübertragungen von Bedeutung, da im wesentlichen aus diesen der bankmäßige zwischenländische Zahlungs- und Kreditverkehr entspringt.

Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Ausland ist die Devise. Unter Devisen sind Wechsel, Schecks, Auszahlungen und Überträge zu verstehen, die auf eine ausländische Währung lauten und im Auslande zahlbar sind. Nach verkehrsüblicher Auffassung ist

1) Obst, G.: Das Bankgeschäft. 6. Aufl. Stuttgart 1923, S. 164 ff.

es unbedingt erforderlich, daß ein Wechsel oder Scheck, um als Devise zu gelten, nicht nur auf eine fremde Währung lauten, sondern auch im Auslande zahlbar sein muß. Ein Dollarwechsel auf Frankfurt a. M. gilt hiernach ebensowenig als Devise wie ein Markwechsel auf New York. Ebenfalls gelten ausländische Geldzeichen (Sorten) und auf eine ausländische Währung lautende im Auslande zahlbare Coupons im Verkehrssinne nicht als Devisen.

Wechsel, die auf einen Betrag in ausländischer Währung lauten und im Auslande zahlbar sind, werden als Auslandswechsel bezeichnet. Dem Auslandswechsel ist nicht gleichzusetzen der Valutawechsel, der wohl auch auf eine ausländische Währung lautet, aber nicht im Auslande, sondern im Inlande zu zahlen ist. Das Auslandswechselmaterial ist zu unterscheiden hinsichtlich der Laufzeit und der Güte.

Der Auslandswechsel ist ebenso wie der Wechsel im Inlande Zahlungs-, Inkasso- und Kreditmittel. Für den Zahlungsverkehr eignet sich am besten der kurzfristige Auslandswechsel, während für den Kreditverkehr und die Kapitalanlage in erster Linie der langfristige in Betracht kommt. Aus diesem Grunde findet man im Devisengeschäft nur selten mittelfristige Wechsel.

Hinsichtlich der Güte der Wechsel ist nach Schmidt[1]) auch für Auslandswechsel die Prion'sche Gliederung des Wechselmaterials anzuwenden:

a) Primapapiere,
b) Primakommerzpapiere,
c) Bankwechsel,
d) Sonstige Wechsel (nach Prion: Schund).

Zu den Primapapieren sind nur die Wechsel der ersten Banken zu rechnen. Es sind dies die sogenannten Privatdiskonten, d. s. Wechsel auf einen beschränkten Kreis führender Großbanken. Primakommerzpapiere sind aus dem Warengeschäft entstandene Wechsel mit erstklassigen Unterschriften aus Handel oder Industrie. Zu den Bankwechseln gehören alle die, die bei dem Zentralbankinstitut des betreffenden Landes diskontiert werden können, also den Anforderungen dieser Banken hinsichtlich Unterschriften, Laufzeit und Zahlungsort entsprechen. Wenn Prion den Rest des Wechselmaterials als Schund bezeichnet, so ist darunter nicht die Wertlosigkeit dieser Wechsel zu verstehen; es ist deshalb durchaus nicht anzunehmen, daß diese Wechsel etwa nicht eingelöst würden oder gar faul (Keller- oder Reitwechsel) sein müßten. Der Hauptmangel wird in der Mehrzahl der Fälle darin zu erblicken sein, daß die Laufzeit zu lang ist oder der Zahlungsort nicht zu den größeren Bankplätzen gehört. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es die Kategorie der Bankwechsel im Verkehr mit einem fremden Lande nicht geben kann, wenn das betreffende Land kein Zentralbankinstitut hat.

---

1) Schmidt, Prof. Dr. F.: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. Leipzig 1919, S. 76 ff.

Im Warenverkehr entstehen zumeist Primakommerzpapiere oder Bankwechsel. Privatdiskonten, also Primapapiere, entstehen dann, wenn Banken im Warenverkehr als Vermittler auftreten und ihr Akzept oder Indossament auf den Wechsel setzen.

Während der Wechsel Kredit-, Incasso- und Zahlungsmittel ist, ist der Scheck nur Incasso- und Zahlungsmittel. Der Auslandsscheck tritt im Devisengeschäft der Großbanken häufiger als der Auslandswechsel auf. Es liegt darin begründet, daß er nicht so schwerfällig wie der Wechsel ist. Der Scheck läßt sich leicht der genauen Schuldsumme anpassen. Es kommt hinzu, daß als Bezogene fast nur bekannte Banken genannt werden. Ebenso sind im zwischenländischen Zahlungsverkehr meistens bekannte Großbanken Aussteller der Schecks. Der Auslandsscheck hat also neben unbedingter Sicherheit den Vorteil der leichten Anpassungsmöglichkeit. Aus diesem Grunde eignet er sich sehr gut zum Zahlungsmittel im zwischenländischen Verkehr.

Besonders schnell läßt sich die Zahlung im zwischenstaatlichen Verkehr durch die Auszahlung bewerkstelligen, wenn der Empfänger des Betrages ein Konto bei einer Bank im Auslande hat. Die größeren Banken unterhalten an allen wichtigeren Bankplätzen der Welt eigene Konten. Sollen nun Zahlungen zu Gunsten eines Inhabers eines Kontos bei einer Bank an einem dieser Plätze ausgeführt werden, beauftragt die inländische Bank ihren Korrespondenten — d. i. die Auslandsbank, bei der sie ein Konto unterhält — an diesem Platze an die dortige Bank zu Gunsten des Dritten zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt im überseeischen Verkehr telegraphisch, im europäischen Verkehr brieflich und, wenn besondere Eile geboten ist, telegraphisch.

Eine noch einfachere Art der Auszahlung ist der Übertrag. Dieser findet Anwendung, wenn Auftraggeber und Empfänger der Zahlung ein gleichartiges Konto bei der Bank unterhalten, sodaß sich die Zahlung durch einen einfachen Buchübertrag bewerkstelligen läßt.

Im nachfolgenden ersten Hauptteil dieser Arbeit sollen nunmehr die in der Devisenabteilung einer Großbank vorkommenden Geschäfte dargestellt werden, während im zweiten Hauptteil die Organisation der Devisenabteilung und die Abwicklung der einzelnen Geschäfte behandelt werden.

Die bankmäßigen Devisengeschäfte.

Das Deviseninkasso.

Ein Kunde der Bank ist auf Grund einer der genannten Zahlungsübertragungen in den Besitz eines Auslandswechsels oder eines Auslandsschecks gelangt. Wenn er nun gerade eine Schuld in gleicher Währung zu begleichen hat, kann er den Auslandswechsel oder -scheck zur Zahlung oder mit zur Zahlung verwenden. In der Mehrzahl der Fälle wird dies jedoch nicht möglich sein, da der Bankkunde entweder gerade keine Devisenzahlung zu leisten braucht oder aber die Devise zur Bezahlung der Schuld ungeeignet ist, sei es, daß die Fälligkeit der Devise nicht der der Schuld entspricht, sei es, daß sie auf einen anderen Betrag oder eine andere Währung lautet. Der Bankkunde wird dann die Devise seiner Bank zum Einzug übergeben.

Das Devisenmaterial, das die Bank zum Einzug erhält, sind Auslandsschecks und Auslandswechsel. Die Auslandswechsel, die der Bank zum Einzug eingereicht werden, haben im europäischen Verkehr in der Regel nur noch eine kurze Laufzeit, während im überseeischen Verkehr entsprechend der längeren Versandzeit auch eine längere Laufzeit auftritt. Die Bank sendet nun ihrerseits die zum Einzug erhaltenen Devisen an ihre Korrespondenten in den Plätzen, auf die die Devisen lauten, weiter. Die Korrespondenten besorgen die Einlösung und schreiben der Bank die Devisenbeträge auf Konto gut.

Wie bewirkt nun die Bank die Gutschrift der zum Einzug übergebenen Devisen für die Bankkunden? Der Zeitpunkt der Gutschrift unterscheidet sich nach der Person des Einreichers und nach dem Devisenmaterial. Steht der Einreicher eines Auslandswechsels oder -schecks nicht im ständigen Verkehr mit der Bank, erhält er die Gutschrift bezw. die Verfügungsmöglichkeit über den Devisenbetrag in jedem Falle erst dann, wenn der Gegenwert der zum Einzug übergebenen Devise der Bank von ihrem Korrespondenten ohne Vorbehalt gutgebracht worden ist. Bei einem ständigen Bankkunden unterscheidet sich der Zeitpunkt der Gutschrift nach der Güte des Devisenmaterials. Der Gegenwert von Schecks auf erste Banken an führenden Bankplätzen wird diesen Kunden sofort nach Erhalt mit entsprechend späterer Wertstellung und unter Eingangsvorbehalt gutgeschrieben. Der Gegenwert von Schecks auf kleinere Bankhäuser oder auf weniger bedeutende Bankplätze sowie von Wechseln wird in der Regel erst nach Eingang des Gegenwertes der zum Einzug übergebenen Devisen bei der Bank gutgeschrieben.

Die Bank unterscheidet also beim Deviseninkasso:

Hereinnahme von Auslandsschecks zur sofortigen Gutschrift,
Hereinnahme von Auslandsschecks zur Gutschrift nach Eingang und
Hereinnahme von Auslandswechseln zur Gutschrift nach Eingang.

Von diesen Geschäften kommt die Hereinnahme von Auslandsschecks zur sofortigen Gutschrift weitaus am häufigsten vor. In diesem Zusammenhang ist von Interesse zu erfahren, daß die Nichteinlösung eines Schecks, dessen Gegenwert sofort gutgeschrieben ist, äußerst selten vorkommt.

In jedem Falle erlangt der Bankkunde sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Verfügungsmöglichkeit über einen Devisenbetrag. Ist der Bankkunde nun nicht nur Empfänger von Devisen, sondern muß selbst häufiger Zahlungen in Devisen leisten, so wird er bei der Bank ein Währungskonto unterhalten, auf dem der Gegenwert der Inkassodevisen gutgeschrieben wird. Ist es jedoch so, daß der Bankkunde nur Empfänger von Devisen ist und selbst keine Zahlungen in Devisen zu leisten hat, so wird er den Devisenbetrag der Bank gegen Reichsmark verkaufen, um den Gegenwert in Reichsmark auf seinem Konto gutgeschrieben oder bar ausgezahlt zu erhalten.

An das reine Inkasso schließt sich dann noch der Ankauf der Devisen durch die Bank an, d. h. also, daß sich das Inkassogeschäft noch mit einem zweiten, dem später behandelten Ankaufsgeschäft verbindet. Wenn die Hereingabe eines Auslandsschecks zur Gutschrift auf RM.-Konto erfolgt, liegen also tatsächlich z w e i Geschäfte, nämlich das Inkasso und der Devisenankauf, vor.

Die Diskontierung von Auslandswechseln.

Ein Bankkunde hat einen Auslandswechsel erhalten, der sich infolge seiner langen Laufzeit noch nicht zum Einzug eignet. In diesem Falle muß er sich überlegen, ob er den Wechsel behalten und kurz vor Verfall der Bank zum Einzug übergeben will oder aber, ob er gerade Geld nötig hat und aus diesem Grunde den Wechsel bei seiner Bank zu diskontieren versucht. Im ersten Fall erfolgt zum Verfalltag das bereits dargestellte Deviseninkasso, im zweiten Falle ist eine Diskontierung möglich.

Voraussetzung für jede Diskontierung eines Auslandswechsels ist eine lange Laufzeit, da der Wechsel als Kapitalanlage gelten soll. Die Bank wird dann prüfen, ob der Wechsel Primapapier, Primakommerzpapier oder Bankwechsel ist. Gehört der Wechsel nicht zu einer dieser Kategorien, wird die Bank eine Diskontierung ablehnen, da sie darauf achten muß, daß das diskontierte Wechselmaterial jederzeit rediskontierbar ist. Je besser der Wechsel ist, umso besser werden für den Bankkunden natürlich auch die Bedingungen sein, zu denen die Diskontierung erfolgt.

Der Bankkunde erhält bei gesetzlich nicht eingeschränktem Devisengeschäft die Verfügungsmöglichkeit über einen Devisenbetrag genau wie beim bereits behandelten Inkassogeschäft. Er kann dann entscheiden, ob er diesen Betrag seinem Devisenkonto gutschreiben lassen oder ihn der Bank gegen Reichsmark verkaufen will. Im letzteren Falle ist auch die Wechseldiskontierung mit dem später dargestellten Ankaufsgeschäft verbunden.

Die Bank nimmt die diskontierten Auslandswechsel in ihr Portefeuille. Benötigt sie einen Devisenbetrag, kann sie einen oder mehrere dieser Wech-

sel rediskontieren. Erfolgt keine Rediskontierung, sendet die Bank ihre Auslandswechsel bei Verfall an ihre Korrespondenten zum Einzug und zur Gutschrift auf ihre bei diesen unterhaltenen Konten.

Die Ausstellung von Auslandsschecks.

Während bei den bisher dargestellten Geschäften der Bankkunde auf Grund einer Zahlungsübertragung in den Besitz von Devisen gelangt ist, erwirbt er bei der Ausstellung eines Auslandsschecks Devisen, um eine der genannten zwischenländischen Zahlungsübertragungen zu bewirken. Er hat also eine Zahlung in Devisen zu leisten, beispielsweise an seinen Lieferanten in Amsterdam. Der Bankkunde wird sich dann von seiner Bank einen Scheck auf Amsterdam ausstellen lassen und ihn an seinen Lieferanten senden. Der Auslandsscheck ist im zwischenländischen Verkehr als Zahlungsmittel sehr beliebt, zumal er fast nur von Banken ausgestellt und infolge seiner Güte allgemein der Barzahlung gleichgeachtet wird. Unterhält der Bankkunde nun ein hfl.-Währungskonto bei seiner Bank, wird er für die Ausstellung des Schecks auf diesem belastet. Ist das nicht der Fall, muß die Bank ihrem Kunden den hfl.-Betrag verkaufen und ihn für den Gegenwert auf RM.-Konto belasten bezw. den Reichsmarkbetrag in bar einzahlen lassen. Die Ausstellung eines Auslandsschecks verbindet sich in diesem Falle mit dem später behandelten Devisenverkaufsgeschäft, sodaß also auch bei der Ausstellung eines Auslandsschecks gegen Reichsmark tatsächlich zwei Geschäfte vorliegen.

Die Bank setzt nach der Ausstellung eines oder mehrerer Schecks ihren Korrespondenten von der Scheckausschreibung auf ihn in Kenntnis und ersucht ihn, die genannten Schecks bei Vorkommen einzulösen. Diese Mitteilung ist im zwischenländischen Bankverkehr üblich. Schecks, deren Ausstellung der bezogenen Bank von der ausstellenden nicht mitgeteilt worden ist, werden in der Regel nicht eingelöst, bevor die Ausstellungsbestätigung vorliegt.

Die Ausführung von Überweisungen, Vergütungen und Überträgen in fremder Währung.

Es ist bereits gesagt worden, daß jede Bank ihrerseits Konten bei Banken an allen bedeutenden Plätzen der Welt unterhält; sie nennt diese Banken ihre Korrespondenten. Diese stehen nun wiederum in geschäftlichen Beziehungen zu den anderen Bankinstituten ihres Landes. Auf Grund dieser Beziehungen zueinander treten die Banken im zwischenländischen Zahlungsverkehr als Vermittler auf in der Weise, daß sie entsprechend dem Auftrag ihres Kunden ihren Korrespondenten beauftragen, an seinen Kunden oder den Kunden einer anderen Bank, mit der der Korrespondent Geschäftsbeziehungen unterhält, zu zahlen, d. h. dem Konto des Empfängers der Zahlung den Betrag gutzuschreiben. Diese Art, die Zahlung durch Ver-

mittlung der Banken zu bewirken, hat im zwischenländischen Zahlungsverkehr immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ihre Vorzüge sind die der leichten Anpassung an Summe, Fälligkeit und Zahlungsort des Forderungsbetrages, die unbedingte Sicherheit und die Einfachheit der Zahlungsbewirkung. Insbesondere wird die Zahlungsübertragung in dieser Form erfolgen, wenn sowohl Auftraggeber als auch Empfänger ein Bankkonto unterhalten.

Bei dieser Art der Zahlungsübertragung sind zu unterscheiden die Überweisung, die Vergütung und der Übertrag. In jedem Falle ist es der Wille des Auftraggebers der Bank, daß eine Dritter einen bestimmten Währungsbetrag erhält. Auftraggeber ist entweder der Bankkunde, wenn er eine Zahlung in fremder Währung zu leisten hat, oder der Korrespondent, wenn der Bankkunde Empfänger einer solchen Zahlung ist. Überweisung, Vergütung und Übertrag unterscheiden sich untereinander nur durch das Verhältnis von Auftraggeber und Empfänger zur vermittelnden Bank. Bei Überweisungen ist der Auftraggeber Kunde der Bank und der Empfänger Kunde des Korrespondenten oder gar Kunde der mit dem Korrespondenten in Geschäftsbeziehungen stehenden Bank oder umgekehrt. Die Wertbewegung bei der vermittelnden Bank erfolgt zwischen Kunden und Korrespondenten. Bei Vergütungen ist der Korrespondent Auftraggeber und der Kunde Empfänger oder umgekehrt. Die Wertbewegung bei der Bank ist die gleiche wie die bei einer Überweisung. Bei Überträgen stehen Auftraggeber und Empfänger im gleichen Verhältnis zur Bank, entweder sind beide Kunden oder beide Korrespondenten.

Überweisungen, Vergütungen und Überträge erfolgen im europäischen Verkehr in der Regel brieflich, im überseeischen Verkehr in der Regel telegraphisch mit nachfolgender brieflicher Bestätigung, da hier die Versanddauer der Briefe zu lang ist. Aber auch im überseeischen Verkehr sind briefliche Überweisungen möglich, sofern die Benachrichtigung an den Korrespondenten nur rechtzeitig abgesandt wird. Die meisten ausländischen Banken weigern sich, Zahlungen mit rückliegender Wertstellung zu leisten. Ist bei Überweisungen, Vergütungen und Überträgen im europäischen Verkehr besondere Eile geboten, erfolgen auch diese telegraphisch mit nachfolgender brieflicher Bestätigung.

Bei Überträgen kommt es vor, daß die Bank selbst Auftraggeber ist, z. B. in dem Falle, wenn sie bei einem Korrespondenten ein Guthaben und bei einem anderen am gleichen Platze einen Debetsaldo hat. Sie wird dann den ersten Korrespondenten beauftragen, einen den Debetsaldo mindestens ausgleichenden Betrag an den anderen zu zahlen. Die Wertbewegung bei der Bank geschieht dann zwischen zwei Korrespondenten.

Der Kunde der Bank wird also, wenn er Empfänger einer Zahlung ist, die Verfügungsmöglichkeit über einen Betrag in fremder Währung erlangen. Unterhält er ein Devisenkonto, wird der Betrag diesem gutgeschrieben werden. Andernfalls wird die Bank den Betrag gegen RM. kaufen und dem Kunden den Gegenwert in RM. auf seinem Konto gutschreiben oder bar

auszahlen. In diesem Falle verbinden sich Überweisung, Vergütung und Übertrag mit dem nachfolgend dargestellten Ankaufsgeschäft.

Gibt jedoch der Kunde einen Auftrag zu einer Überweisung, einer Vergütung oder einem Übertrag, so verfügt er über einen Betrag in fremder Währung. Er kann das ohne weiteres, wenn er ein Konto in der betreffenden fremden Währung bei der Bank unterhält. Ist das nicht der Fall, muß die Bank ihm diesen Betrag verkaufen. In diesem Falle verbindet sich die Ausführung einer Überweisung, einer Vergütung oder eines Übertrags mit dem nachfolgend dargestellten Verkaufsgeschäft.

Der An- und Verkauf von Beträgen in fremder Währung.

Die bisher dargestellten Geschäfte entsprangen aus der Notwendigkeit einer noch zu bewirkenden zwischenländischen Zahlungsübertragung, aus der Zahlungsübertragung als solcher und aus der bereits erfolgten Zahlungsübertragung. Es sind also ihr vorhergehende, sie ausführende und ihr nachfolgende Geschäfte; für alle ist die zwischenländische Zahlungsübertragung ursächlich. Sie treten jedoch nur allein, d. h. als selbständige Geschäfte, auf, wenn der Kunde der Bank bei dieser ein Währungskonto unterhält. Auf diesem Devisenkonto können dann die erhaltenen Währungsbeträge gutgeschrieben und die verwendeten belastet werden.

Unterhält der Bankkunde kein Konto in der Währung, auf die der erhaltene oder verwandte Währungsbetrag lautet, ist in jedem Falle zu den bereits dargestellten Geschäften ein Ankaufs- oder ein Verkaufsgeschäft erforderlich. Man spricht dann vom Ankauf eines Schecks, eines Wechsels oder einer Auszahlung oder vom Verkauf einer dieser Devisen. Streng genommen und entsprechend den bisherigen Ausführungen liegen jedoch zwei Geschäfte vor.

Bei dem Verkauf des Kunden eines für ihn frei verfügbaren Währungsbetrages an die Bank handelt es sich um ein Ankaufsgeschäft. Beim Verkaufsgeschäft verkauft die Bank ihrem Kunden den Betrag in fremder Währung, den er zur Zahlungsübertragung benötigt. Hieraus erklärt sich, daß die Mehrzahl aller An- und Verkaufsgeschäfte mit einem der bereits dargestellten verbunden ist.

Ein selbständiges An- oder Verkaufsgeschäft mit einem Bankkunden ist nur möglich, wenn dieser ein Währungskonto bei der Bank unterhält. Das selbständige Ankaufsgeschäft wird dann erfolgen, wenn der Kunde auf seinem Devisenkonto ein größeres Guthaben hat als er voraussichtlich wieder verwenden muß; ebenso, wenn er gerade einen Betrag in Reichsmark oder in einer anderen Währung nötig gebraucht und diesen nicht zur Verfügung hat. Umgekehrt wird ein selbständiges Verkaufsgeschäft mit dem Bankkunden dann getätigt werden, wenn dieser sein Guthaben auf Währungskonto erhöhen muß, weil er verschiedene Verfügungen zu Lasten dieses Kontos treffen will. Selbständige An- und Verkaufsgeschäfte entstehen bei uneingeschränktem Devisenverkehr, ferner aus spekulativen Gründen.

Der Ankauf bezw. der Verkauf einer fremden Währung kann natürlich nicht nur gegen Reichsmark, sondern auch, wie bereits angedeutet, gegen eine andere fremde Währung erfolgen.

Die Bank muß bestrebt sein, ständig einen Gleichstand zwischen dem Guthaben ihrer gesamten Kunden in einer Währung und ihrem eigenen Guthaben bei ihren Korrespondenten zuzüglich ihrem Wechselbestand in dieser Währung aufrecht zu erhalten. Nur so kann sie Verluste durch Kursschwankungen einer Währung vermeiden. Die vorher dargestellten, aus zwischenländischen Zahlungsübertragungen entstehenden Geschäfte verändern diesen Gleichstand nicht, sofern sie selbständige Geschäfte sind. Wenn bei diesen für den Bankkunden ein Guthaben entsteht, vergrößert sich das Guthaben der Bank bei ihrem Korrespondenten um den gleichen Betrag. Verringert sich das Guthaben des Bankkunden, verringert sich in gleicher Weise das Guthaben der Bank bei ihrem Korrespondenten. Überträge verändern nur das Guthaben zweier Kunden oder zweier Korrespondenten, während sie auf das Gesamtguthaben in einer Währung keinen Einfluß haben. Sobald aber die dargestellten Geschäfte mit einem An- oder Verkaufsgeschäft verbunden werden oder ein selbständiges An- oder Verkaufsgeschäft getätigt wird, tritt eine Störung des geforderten Gleichstandes ein.

An- und Verkäufe in einer Währung werden sich zum großen Teil gegeneinander aufheben. Um den verbleibenden Saldo wird das Verhältnis des Gesamtwährungsguthabens der Bankkundschaft zu dem der Bank verändert. Überwiegen die Verkäufe der Bankkundschaft, das sind Käufe der Bank, so wird das Währungsguthaben der Bank um den Saldo größer als das der Kundschaft. Überwiegen die Käufe der Kundschaft, wird das Währungsguthaben der Bank gegenüber dem des Kunden um den Saldo vermindert. Um den Gleichstand wieder herzustellen und so Kursverluste zu vermeiden, muß die Bank ein entsprechendes Gegengeschäft tätigen, d. h. sie muß bei Überwiegen ihrer Ankäufe den überschießenden Währungsbetrag wieder verkaufen und bei Überwiegen ihrer Verkäufe einen entsprechenden Währungsbetrag kaufen. Dieses Glattstellungsgeschäft entspringt also aus dem Erfordernis, den Gleichstand zwischen Kundschafts- und eigenem Währungsguthaben wieder herzustellen. Mit diesem An- oder Verkaufsgeschäft sind in der Regel Überweisungen, Vergütungen oder Überträge in RM. und fremder Währung verbunden. Nur in den Fällen, in denen beide Banken wechselseitig in Geschäftsbeziehungen zueinander stehen, d. h. daß jeder Korrespondent der anderen ist, liegt ein selbständiges An- oder Verkaufsgeschäft vor.

Es ist zu beachten, daß die Bank durchaus nicht den Plus- oder Minussaldo einer jeden einzelnen Währung gegen RM. kaufen oder verkaufen muß, sondern die Plus- und Minussalden durch Käufe oder Verkäufe in den einzelnen Währungen untereinander ausgleichen kann.

In der Regel unterhalten die Banken aus den bereits vorher geschilderten Gründen keine größeren Währungsguthaben; es kommt trotzdem vor, um eine besonders günstige Kursentwicklung auszunutzen. Eigene Spekulationsgeschäfte der Banken sind vor allem im Großbankbetrieb sehr selten.

Das Devisentermingeschäft.

Das Devisentermingeschäft unterscheidet sich vom An- und Verkaufsgeschäft in der Form nur durch den Zeitpunkt der Erfüllung. Während beim An- und Verkaufsgeschäft die Erfüllung, d. h. die Lieferung und Bezahlung der Devisen sofort erfolgt, handelt es sich beim Devisentermingeschäft um einen Devisenan- oder -verkauf, der erst in einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden soll. Bei diesem Geschäft beschränkt sich der Handel auf die Auszahlung.

Die Gründe, die zum Devisentermingeschäft führen, sind einmal das Streben des Bankkunden, sich einen bestimmten Devisenkurs für einen bestimmten späteren Zeitpunkt zu sichern und außerdem im anderen Falle die Hoffnung eines Kunden, daß sich die Devisenkurse bis zu diesem Termin verändern, um durch Ausnutzung dieser Kursschwankung einen Spekulationsgewinn zu erzielen. Von diesen beiden ist das der Kurssicherung dienende Geschäft das wichtigste. Es entspringt aus dem Bestreben des Kaufmanns, bei einem Warentermingeschäft, das eine spätere Zahlung in Devisen erfordert, schon bei Abschluß einen festen Devisenkurs und damit eine sichere Grundlage für seine Selbstkostenrechnung zu haben.

Der Importeur hat eine Warenlieferung zu einem späteren Zeitpunkt als dem der Lieferung zu bezahlen. Da er aber für seine Kalkulation einen festen Preis braucht und nicht das Risiko von Kursschwankungen auf sich nehmen will, wird er versuchen, sich schon jetzt den Kurs für den später zu zahlenden Währungsbetrag zu sichern. Wenn er genügend kapitalkräftig ist und für sein Geld keine anderweitige, bessere Verwendung hat, könnte er den Devisenbetrag sofort kaufen. Das wird aber in der Regel nicht der Fall sein. Er muß also ein Devisentermingeschäft tätigen in der Form, daß er zum Zahlungstermin von der Bank Devisen kauft, um zu diesem Zeitpunkt seine Schuld bezahlen zu können. Durch diesen Termindevisenkauf hat er den Einfluß einer ungewissen Kursgestaltung auf sein Geschäft ausgeschaltet.

Der Exporteur hingegen wird für eine erfolgte Warenlieferung zu einem späteren Zeitpunkt Devisen erhalten. Um sich den zur Zeit des Abschlusses geltenden Kurs zu sichern, wird er den später zu erwartenden Devisenbetrag sofort seiner Bank verkaufen. Durch diesen Devisenterminverkauf weiß er bereits bei Abschluß genau, welchen Reichsmarkbetrag er aus den Devisen erhalten wird. Die Entwicklung des Devisenkurses kann ihm dann gleichgültig sein, da dieser keinen Einfluß mehr auf den mit der Bank bereits vereinbarten Kurs hat.

Dieses Kurssicherungsgeschäft hat jedoch nur Wert, solange die Inlandswährung keinen größeren Schwankungen unterworfen ist. Bei einer Verschlechterung des Wertes des inländischen Geldes, einer Inflation z. B., würde der Exporteur, der einen Devisenbetrag auf Termin verkauft hat, weit weniger als den tatsächlichen Gegenwert erhalten; umgekehrt würde der Importeur, der Devisen auf Termin gekauft hat, weniger als den tatsächlichen Gegenwert zu bezahlen haben. Bei einer Wertverbesserung des

inländischen Geldes würde der Käufer von Termindevisen mehr bezahlen und der Verkäufer mehr erhalten als den tatsächlichen Gegenwert. Bei fallendem Wert der Inlandswährung machen also alle Käufer von Termindevisen mehr oder weniger große Gewinne, während alle Verkäufer entsprechende Verluste erleiden. Bei steigendem Wert der Inlandswährung ist das Umgekehrte der Fall, alle Käufer von Termindevisen verlieren, alle Verkäufer gewinnen. Die Aufgabe des Devisentermingeschäftes als Kurssicherung und damit der Werterhaltung wird in diesen Fällen nicht mehr erfüllt, da alle wohl den nominellen Betrag erhalten bezw. zahlen, aber wertmäßig weit mehr oder weniger. Das Geschäft, das Verluste und damit auch Gewinne durch Kursschwankungen ausschließen soll, bewirkt in Zeiten einer nicht stabilen Inlandswährung gerade große Kursverluste und -gewinne. Der solide Kaufmann, der jede Spekulation aus seinem Geschäft ausschalten will, betreibt dann mit dem vermeintlichen Kurssicherungsgeschäft ungewollt und unbewußt ein spekulationsartiges Geschäft. Hieraus ist zu erklären, daß ein Devisentermingeschäft zur Kurssicherung nur gegen eine stabile Währung Wert hat. Ist die Inlandswährung nicht stabil, muß man ein Kurssicherungsgeschäft, um seinen Zweck zu erreichen, gegen eine stabile fremde Währung tätigen.

Man sollte annehmen, daß der Kaufmann bei Schwankungen der Inlandswährung keine Devisentermingeschäfte zur Kurssicherung gegen diese mehr vornimmt. Trotzdem war in Deutschland gerade in den Inflationsjahren das Termin- als Kurssicherungsgeschäft am umfangreichsten.

Das Devisentermingeschäft eignet sich an und für sich gut für die Spekulation, da man zur Tätigung keine größeren Barbeträge braucht, sondern erst zum Termin den zur Auszahlung der durch die Kursschwankung hervorgerufenen Differenz erforderlichen Betrag. Die Spekulation hatte jedoch nur einen verhältnismäßig geringen Umfang, da die Banken Devisentermingeschäfte nur mit einem beschränkten Personenkreis, nämlich untereinander und mit nur ersten Handels- und Industriefirmen, tätigten, da das Risiko der Nichterfüllung seitens des Kontrahenten zu groß war. Dieser begrenzte Kundenkreis hatte im allgemeinen an der Tätigung von Spekulationsgeschäften kein Interesse.

Durch jedes Devisentermingeschäft übernimmt die Bank das Risiko von Devisenkursschwankungen. Da sie selbst keine spekulativen Geschäfte betreiben will, muß sie ihrerseits das Risiko abwälzen. Sie muß also auch ein Kurssicherungsgeschäft tätigen. Theoretisch erscheint es als das Einfachste, jedem Devisentermingeschäft ein gleichartiges entgegenzusetzen, d. h. also einem Ankauf von Devisen per Termin einen Verkauf der gleichen Devisen zu demselben Termin. Praktisch kommt dies so gut wie garnicht vor, da die Bank keinen geeigneten Kontrahenten finden wird, der gerade diesen gegebenen Betrag zu dem gegebenen Termin gebraucht. Das Gegengeschäft der Bank ist vielmehr das nachfolgend dargestellte

Swap- oder Kostgeschäft.

Das Swap- oder Kostgeschäft, das im Folgenden nur noch Swapgeschäft genannt werden wird, da diese Bezeichnung in der Praxis die gebräuchlichste ist, ist das Kurssicherungsgeschäft der Banken.

Wie bereits ausgeführt, übernimmt die Bank durch jedes Termingeschäft ein Kursrisiko. Sie muß dieses durch das Risiko aufhebende Geschäfte beseitigen. Hat beispielsweise ein Exporteur der Bank einen Devisenbetrag per Termin verkauft und damit sein Kursrisiko auf die Bank abgewälzt, wird die Bank zunächst einen Devisenverkauf per Kasse vornehmen. Daraus ergibt sich, daß die Bank zunächst einmal den Devisenbetrag vorlegen muß, dafür aber die Verfügung über den Gegenwert erhält. Wenn nun ein Importeur von der Bank einen Devisenbetrag per Termin kauft, wird die Bank den entsprechenden Betrag per Kasse kaufen. Dabei erhält sie die Verfügung über einen Devisenbetrag und muß dafür den Gegenwert vorlegen. Im ersten Falle benötigt die Bank sofort Devisen und kann über den Gegenwert verfügen, im zweiten kann die Bank über Devisen verfügen und benötigt den Gegenwert. Es ist in der Praxis so, daß im Devisentermingeschäft bei einer Bank die Ankäufe überwiegen und bei einer anderen die Verkäufe. Die Bank, bei der die Ankäufe überwiegen, wird auf Grund der als Gegengeschäft getätigten Devisenverkäufe per Kasse für die Zeit bis zum Termin Devisen benötigen, während sie über den Gegenwert bis zu diesem Termin verfügen kann. Im Gegensatz hierzu kann die Bank, bei der die Verkäufe per Termin überwiegen, infolge der als Gegengeschäft getätigten Devisenkäufe bis zum Termin über Devisen verfügen, während sie den Gegenwert benötigt.

Aus diesem Zustande entwickelt sich nun das Swapgeschäft. Die eine Bank sucht für die Zeit bis zum Termin Devisen und will den Gegenwert verwenden, während die andere Bank den Gegenwert sucht und Devisen verwenden will. Durch das Swapgeschäft werden die Bedürfnisse beider Banken erfüllt und zwar dadurch, daß jede Bank für die Zeit bis zum Termin den erforderten Betrag erhält, indem jede Bank den zu verwendenden Betrag der anderen leiht. Dabei nennt man die Bank, die die Devisen verleiht und sich den Gegenwert leiht, den „Hineingeber" und die Bank, die sich die Devisen leiht und den Gegenwert verleiht, den „Hereinnehmer" des Swaps.

Praktisch ergibt sich folgendes Bild:

Die Bank A	Die Bank B
leiht sich Devisen und verleiht den Gegenwert	verleiht Devisen und leiht sich den Gegenwert.

Die Bank A ist „Hereinnehmer" des Swaps, die Bank B „Hineingeber". Beim Abschluß des Geschäftes verpflichtet sich der Hereinnehmer, am Termin die Devisen gegen den Gegenwert wieder zurückzugeben. Technisch betrachtet ist dann das Swapgeschäft für den Hereinnehmer eine Verbindung eines Devisenkaufes per Kasse mit einem Devisenverkauf per Termin, für den Hineingeber ein Devisenverkauf per Kasse mit einem Devisenkauf per

Termin. Aus diesem Vorgang erklärt sich auch die aus dem Englischen stammende Bezeichnung des Geschäftes — swap ist gleich austauschen, wechseln. Am Termin wird das umgekehrte Kassegeschäft vorgenommen. Die Abwicklung der Terminseite des Swapgeschäftes verbindet sich dann mit der Abwicklung des mit dem Bankkunden getätigten Termingeschäftes. Durch die Vornahme dieser beiden Geschäfte, der Deckung mit Hilfe des Kassegeschäftes und der Hereinnahme oder Hineingabe des Swaps, ist das Kursrisiko ausgeschaltet.

Der Lauf der gesamten — die Kurssicherung eines von einem Exporteur der Bank per Termin verkauften Devisenbetrages bewirkenden — Geschäfte ergibt folgendes Bild:

1. Die Bank kauft von ihrem Kunden Devisen per Termin.

2. Die Bank verkauft Devisen per Kasse — sie legt Devisen vor und erhält Reichsmark.

3. Die Bank nimmt einen Swap herein.
   Bei Abschluß — erhält sie die vorgelegten Devisen und verwendet die erhaltenen Reichsmark.
   Bei Abwicklung des Swapgeschäftes — erhält sie Reichsmark zurück und benötigt Devisen zur Rückgabe, die sie durch

4. Erfüllung des mit dem Kunden getätigten Termingeschäftes erhält. Bei der Abwicklung des Geschäftes — verwendet sie also die zurückerhaltenen Reichsmark und erhält die benötigten Devisen.

Es ist natürlich, daß die Banken nicht für jedes einzelne Termingeschäft eine Kurssicherung vornehmen, sondern für den Saldo aller Termingeschäfte eines Tages in einer bestimmten Währung zu einem bestimmten Termin. Ebenso erfolgen entsprechend den Termingeschäften Swapgeschäfte nicht nur in Devisen gegen Reichsmark, sondern auch in zwei verschiedenen Währungen.

Die Tatsache, daß eine Bank einen Devisenbetrag für eine gewisse Zeit benötigt und den Gegenwert für diese Zeit verwenden will oder umgekehrt, muß nicht unbedingt aus dem Devisentermingeschäft entspringen. Es kann auch so sein, daß der Inhaber eines Währungsguthabens einen Betrag in einer anderen Währung verleihen und dabei die Gewißheit haben will, daß er bei der Rückwandlung nach Rückzahlung des verliehenen Betrages in anderer Währung in die ursprüngliche Währung durch inzwischen eingetretene Kursveränderungen keine Verluste erleidet. Das Swapgeschäft erfüllt auch in diesem Falle seine Aufgabe der Kurssicherung.

Das Devisenleihgeschäft.

Bei dem Devisenleihgeschäft leiht der Devisenbesitzer einen bestimmten Betrag für eine bestimmte Zeit aus. Die Banken dienen bei diesem Geschäft in erster Linie als Vermittler. Sie leihen von einer ausländischen Bank einen Devisenbetrag und leiten diesen ihrerseits an ihren Kunden weiter. Für die Bank besteht dabei kein Kursrisiko, da sie den an die Auslandsbank zurückzuzahlenden Betrag von ihrem Kunden in der gleichen Währung zurückerhält.

Die Bank kann aber auch selbständig im Devisenleihgeschäft auftreten, einmal dann, wenn sie Devisenbeträge aus ihrem eigenen Bestand an ihre Kunden ausleiht. Für die Bank ist damit der Vorteil verbunden, daß sie für die aus dem eigenen Bestande gegebenen Kredite eine bessere Verzinsung als bei ihren Korrespondenten erhält. Es ist selbstverständlich, daß sie nur einen gewissen Teil ihres Bestandes im Leihgeschäft verwenden darf und bei der Kreditgewährung äußerst vorsichtig vorgehen muß, da gerade im Devisenverkehr eine größtmögliche Liquidität erforderlich ist.

Die Banken traten weiterhin selbständig in den Fällen auf, in denen sie sich Devisen liehen, um sie in Reichsmark umzuwandeln und den so erhaltenen Gegenwert in Reichsmark ihren Kunden zu leihen. Bei dem letztgenannten Geschäft verdienten sie die Differenz zwischen dem Zinssatz für die betreffende Devise und dem für Reichsmark. Bei diesem Geschäft ist allerdings für die Bank die Gefahr von Verlusten durch Kursschwankungen gegeben. Sie kann diese Verlustgefahr aber durch ein mit der Leihe zu verbindendes Swapgeschäft ausschließen. Der Gewinn der Bank ergibt sich dann aus der Differenz von inländischem Zinssatz und ausländischem Zinssatz zuzüglich Swapsatz. Der Swapsatz verringert natürlich den Gewinn der Bank, er kann sogar so groß werden, daß für die Bank kein Gewinn mehr verbleiben würde. In diesem Falle wird sie keine geliehenen Devisen mehr in Reichsmark umwandeln und mit einem Swapgeschäft verbinden, sondern die Devisen direkt an ihre Kunden weiterleiten und diesen die Umwandlung überlassen.

Der inländische Kunde war geneigt, Devisenkredite aufzunehmen, wenn der Zinssatz geringer als im Inlande war, besonders dann, wenn der Auslandskredit sogar unter Ausschaltung des Kursrisikos noch billiger als der im Inlande war. Ein anderer wichtiger Grund zur Aufnahme des Auslandskredites war aber auch der, daß im Inlande keine oder nicht genügend flüssige Mittel zu erhalten waren.

Für einen Auslandskredit ist Voraussetzung, daß die Hergabe des Kredites nicht mit einem besonderen Risiko verbunden sein darf. Da die Nehmer des Kredites in der Regel erste Banken sind, liegt das Risiko nicht in der Person des Kreditnehmers selbst, sondern in erster Linie in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes, in das der Kredit gegeben wird.

Das Arbitragegeschäft.

Nach Schmidt[1]) hat die Arbitrage im zwischenländischen Zahlungsverkehr die Aufgabe, „unter Vermeidung jedes Risikos entweder aus den Preisen oder Zinssätzen verschiedener Märkte den zum Ausgleich oder zur Neuanschaffung einer Schuld oder eines Guthabens günstigsten auszuwählen (= Ausgleichsarbitrage) oder gleichzeitig zwei entgegengesetzte Geschäfte (Kauf und Verkauf) abzuschließen, um an der Differenz zu gewinnen".

Während das Termingeschäft, wenn es nicht der Kurssicherung dient, abgeschlossen wird, um aus der Differenz der Kurse zu zwei verschiedenen Zeitpunkten einen Gewinn zu erzielen, wird das Arbitragegeschäft getätigt, um die Kursdifferenzen an mindestens zwei verschiedenen Märkten auszunutzen. Dabei ist das Termingeschäft ein spekulatives, da bei ihm nur ein Kurs, nämlich der des Abschlusses und nicht der zur Zeit des Termines bekannt ist, das Arbitragegeschäft dagegen ein risikofreies, da die Kurse an beiden Märkten bekannt sind. Trotzdem ist das Arbitragegeschäft nicht vollkommen ohne Risiko, da in der Zeit zwischen Kauf auf einem und Verkauf auf einem anderen Markt Kursschwankungen den erhofften Erfolg beeinträchtigen können. Nur wenn eine Abwicklung zu den bekanntgewordenen Kursen sofort möglich ist, besteht überhaupt kein Risiko.

Nach der Art sind die Ausgleichs- und die Differenzarbitrage zu unterscheiden.

Das Wesen der Ausgleichsarbitrage ist, den günstigsten Weg zur Einziehung eines Guthabens, zur Begleichung einer Schuld oder zur Schaffung eines neuen Guthabens oder einer neuen Schuld zu suchen und zu gehen. Voraussetzung der Ausgleichsarbitrage ist, daß der Arbitrageur in fremder Währung zu zahlen oder eine Zahlung zu erhalten hat. Gläubiger und Schuldner in der Inlandswährung erhalten bezw. zahlen immer den bestimmten Betrag. Nur wer eine Zahlung in ausländischer Währung zu empfangen bezw. zu leisten hat, kann sich überlegen, auf welchem Wege er den Betrag am günstigsten verwendet bezw. erhält. Die Ausgleichsarbitrage erfordert den Abschluß nur e i n e s Geschäftes.

Die Differenzarbitrage hat zur Aufgabe, aus den Kursdifferenzen an mindestens zwei Märkten einen Gewinn zu erzielen. Sie erfordert wenigstens je einen Kauf und Verkauf, also mindestens z w e i Geschäfte. Nur wenn diese beiden Geschäfte zu gleicher Zeit über den gleichen Betrag und zu bekannten Bedingungen getätigt werden, ist ein Gewinn ohne Kapitalrisiko zu erzielen. Da es sich bei der Differenzarbitrage durchweg um große Beträge handelt und aus diesem Grunde das Risiko der Erfüllung durch den Kontrahenten sehr groß ist, beschränkt sich der Personenkreis der Arbitrageure in diesem Geschäft auf die Banken.

Diese erhalten ständige Kursmeldungen auf telegraphischem Wege, ferner durch Radio, durch die Zeitungen und durch Kurskarten ihrer Korrespon-

---

1) Schmidt, Prof. Dr. F.: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. Leipzig 1919. S. 239.

denten; der wichtigste Weg aber, auf dem sie die Kurse erfahren, ist das Telefon. Durch telefonische Verabredung können dann zu den soeben genannten Kursen Geschäfte getätigt werden; dieser Weg schließt aus, daß sich die Kurse des Kontrahenten, zu dem er kaufen bezw. verkaufen will, noch verändern können. Wenn der Arbitrageur auf den Devisenmärkten irgendwo eine Spanne zwischen zwei Kursen entdeckt, die genügend groß ist, um einen die Kosten übersteigenden Gewinn daraus zu erzielen, wird er auf dem billigeren Markt kaufen und auf dem teureren verkaufen. Eine Arbitrage setzt also die Disparität zweier Kurse voraus. Durch die Arbitrage wird die Disparität ganz oder zum Teil ausgeglichen werden, da die auf dem billigeren Markt auftretende Nachfrage den Kurs steigen und das auf dem teureren Markt auftretende Angebot den Kurs fallen lassen wird. Die Arbitrage bewirkt also den örtlichen Ausgleich der Kursdifferenz. Ebenso wie eine Arbitrage auf Grund der Kassekurse an den einzelnen Märkten kann natürlich auch eine Arbitrage auf Grund der Terminkurse erfolgen, also Kauf und Verkauf auf Termin.

Man unterscheidet weiterhin direkte und indirekte Arbitragen. Bei der direkten Arbitrage schließt der Arbitrageur mit einem anderen Platze, bei der indirekten mit mindestens zwei anderen Plätzen ab. Auch die Zahlungsmittel sind bei der Arbitrage in direkte und indirekte zu scheiden. Die direkten Zahlungsmittel sind solche, die auf die Währung eines der beiden Plätze, an dem die Arbitrage abgeschlossen wird, lauten, die indirekten solche, die weder auf die Währung des einen noch auf die des anderen Platzes lauten.

Entsprechend diesen Ausführungen könnten die meisten mit den Bankkunden abgeschlossenen Devisengeschäfte zu Arbitragen führen. In jedem Falle, in dem die Bank für ihren Kunden einen Betrag in fremder Währung zu zahlen oder einzuziehen hat, könnte sie den günstigsten Weg für die Zahlung bezw. den Einzug des Betrages suchen und damit eine Ausgleichsarbitrage vornehmen. In der Praxis ist es jedoch so, daß, wenn der Kunde den Weg der Zahlungsübertragung einmal nicht bestimmt hat, die Bank den einfachsten, d. h. den mit der wenigsten Arbeit verbundenen, geht. In all diesen Fällen würden in der Regel durch einen durch eine Ausgleichsarbitrage gefundenen, kursmäßig günstigeren Weg größere Kosten verursacht als der daraus erzielte Gewinn. Die Bank nimmt also bei diesen Geschäften keinen besonderen Vergleich nach dem günstigsten Wege vor.

Anders verhält es sich bei den Währungsumwandlungsgeschäften der Bank. Hier wird jedem Kauf bezw. Verkauf entsprechend ein Gegengeschäft getätigt. Dabei ist es gleichgültig, daß das Gegengeschäft nur den Saldo aller An- und Verkäufe eines Tages in einer Währung erfaßt, da die Saldosumme in sich doch alle Geschäfte in dieser Währung verkörpert. Alle Währungsumwandlungsgeschäfte der Bank, also Käufe und Verkäufe in einer fremden Währung gegen Reichsmark oder gegen eine andere fremde Währung sind, wenn ein entsprechendes Gegengeschäft gemacht worden ist, also Differenzarbitragen. Wenn man das Deckungsgeschäft der Bank, zum Beispiel einen Devisenkauf für sich allein betrachtet, entspricht er einer Ausgleichsarbitrage,

da die Bank bestimmt den günstigsten Weg zum Kauf der betreffenden Devise suchen und gehen wird.

Im Sprachgebrauch der Banken bezeichnet man jedoch nur als Arbitragen die Differenzarbitragen unter Banken, in denen Kauf und Verkauf eines größeren Währungsbetrages in kürzester Zeit aufeinander folgen. Die Bezeichnung dieser Geschäfte als Arbitragen und nur dieser Geschäfte als Arbitragen ist insofern berechtigt, als diese Geschäfte nur aus dem Willen der Banken, Kursdifferenzgewinne zu erzielen, entspringen, während die anderen, theoretisch auch als Arbitragen zu bezeichnenden Devisengeschäfte aus dem Kundschaftsgeschäft der Bank, also tatsächlich in dem Willen des Bankkunden, ihren Ursprung haben. Die von der Bank als solche bezeichneten Arbitragen sind entweder direkte oder indirekte Differenzarbitragen mit direkten und indirekten Zahlungsmitteln. Zu der direkten Differenzarbitrage mit direkten Zahlungsmitteln kommen noch die auf Termin getätigten Käufe und Verkäufe hinzu.

Die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb.

Nachdem im vorhergehenden Teil die bankmäßigen Devisengeschäfte im einzelnen erläutert worden sind, sollen nunmehr die Organisation der Devisenabteilung und damit auch die technische Durchführung der einzelnen Devisengeschäfte dargestellt werden.

Was ist nun Organisation? In der Literatur sind viele Begriffsdefinitionen zu finden, deren Mehrzahl den Fehler hat, Aufgaben der Organisation aufzuzählen, aber nicht ihr Wesen zu erfassen. Meines Erachtens ist der beste der in der Literatur zu findenden Organisationsbegriffe von Professor Le Coutre[1]) „Organisation ist die Bildung und Gestaltung von Organen und Organismen und deren Lebensbetätigung im Hinblick auf die beste Erfüllung ihrer Zweckbestimmung."

Im Sinne dieser Arbeit möchte ich Organisation wie folgt definieren: „Organisation im betriebswirtschaftlichen Sinne ist die Einrichtung und Durchführung der Arbeit, des Rechnungswesens und der Kontrolle nach dem Grundsatz größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Klarheit mit dem Ziel der schnelleren und besseren Arbeitsleistung, der Ersparnis von Material, Zeit und Arbeitskraft sowie der Fehlerverhütung." Diese begriffliche Festlegung schließt sowohl das statische Moment der Einrichtung und das dynamische der Durchführung ein.

Im Sinne dieser Definition ist diese Arbeit aufgebaut. In drei aufeinanderfolgenden Teilen werden die Organisation der Arbeit, die Organisation des Rechnungswesens und die Organisation der Kontrolle dargestellt.

Organisation der Arbeit.

Der Arbeitsstoff.

Um die Organisation der Arbeit in der Devisenabteilung darzustellen, muß zunächst einmal der Arbeitsstoff genannt werden. Kunden und Korrespondenten der Bank geben Aufträge zur Ausführung der verschiedenen, im ersten Teil dargestellten Geschäfte. Alle diese Geschäfte werden nun weitgehend nach der Art aufgeteilt.

Im Bankbetrieb herrscht der Grundsatz der Arbeitsteilung. Das drückt sich einmal schon in großen Zügen in der Aufteilung aller Geschäfte der Bank wie in Effektengeschäfte, Sortengeschäfte, Remboursgeschäfte, Wechselgeschäfte, Devisengeschäfte usf. aus. Die Erledigung jeder dieser großen Geschäftsgruppen ist Aufgabe einer besonderen Abteilung, die nun alle in ihren Aufgabenkreis fallenden Geschäfte wieder weitgehend nach ihrer Art aufteilt.

---

1) Le Coutre, Walter: Betriebsorganisation. Bln. 1930.

Die Aufteilung der Geschäfte der Devisenabteilung ist entsprechend der Darstellung im ersten Teil dieser Arbeit folgende:

1) Einzug von Schecks in fremder Währung,
2) Einzug von Wechseln in fremder Währung,
3) Diskontierung von Wechseln in fremder Währung,
4) Ausstellung von Schecks in fremder Währung,
5) Ausführung von Überweisungen, Vergütung und Überträgen in fremder Währung,
6) Kauf und Verkauf fremder Währung,
7) Termingeschäfte,
8) Swapgeschäfte,
9) Leihgeschäfte und
10) Arbitragegeschäfte.

(Die zu 1) bis 5) aufgeführten Geschäfte können gegen fremde Währung oder gegen Reichsmark ausgeführt werden.)

Mit der Aufzählung dieser Geschäfte ist die Grundlage des gesamten Arbeitsstoffes gegeben. Jedes Geschäft erfordert aber mehrere Arbeitsvorgänge. Ausführung, Benachrichtigung von der Ausführung und Abrechnung an den Kunden oder Korrespondenten sowie Verbuchung des Geschäftsvorfalles sind die drei wichtigsten.

Hier beginnt nun im Gegensatz zur Arbeitsteilung nach der Art der Geschäfte eine Arbeitszusammenfassung. Mit Hilfe des Durchschreibeverfahrens und der Formulartechnik der modernen Organisation werden mehrere Arbeitsvorgänge zu einem einzigen zusammengefaßt. Vielfach werden die drei genannten Arbeitsvorgänge in einem erledigt, in einigen Fällen vereinigt der Auftrag des Kunden schon diese drei Arbeitsvorgänge in sich. (Vgl. die Ausführungen in den Abschnitten „Formulartechnik“ und „Buchhaltung“).

Das gesamte komplizierte Gebilde des Arbeitsstoffes der Devisenabteilung ist durch die Arbeitsteilung in mehrere, aber klare und einfache Arbeitsgebiete gegliedert worden. Nach der Aufteilung des Arbeitsstoffes können die Geschäfte jeder Art besonderen Bearbeitern zugewiesen werden. Jeder Bearbeiter hat ein bestimmtes Arbeitsgebiet, er muß nicht jedes in bunter Folge mögliche Devisengeschäft ausführen. Dadurch wird erreicht, daß jeder durch die Beschränkung auf ein Teilgebiet dieses schneller und besser bearbeitet. Die Aufteilung des Arbeitsstoffes zergliedert diesen aber auch in eine bestimmte Ordnung. Dadurch ist eine Übersichtlichkeit und Klarheit herbeigeführt, die wenig Fehler entstehen läßt. Die Arbeitszusammenfassung durch Vereinigung mehrerer Arbeitsvorgänge vermindert außerdem die Fehlergefahr dadurch, daß mehrere Arbeitsvorgänge fortfallen.

Durch Arbeitsteilung nach der Art der Geschäfte wird schnellere und bessere Arbeit erzielt, durch Arbeitszusammenfassung kommen mehrere Arbeits-

vorgänge in Fortfall, durch beide werden Fehler verhütet, Zeit und Arbeitskraft erspart.

Die Devisenabteilung.

Die Devisenabteilung hat die Aufgabe, die im vorhergehenden Kapitel dargestellten Geschäfte und damit den Arbeitsstoff zu erledigen. Sie ist entsprechend der Aufteilung des Arbeitsstoffes unterteilt. Diese Unterabteilungen werden in dieser Arbeit Stellen genannt; in der Praxis führen sie vielfach noch die falsche Bezeichnung Abteilung. „Abteilung" ist der Oberbegriff, der Unterbegriff ist „Stelle". Nachstehend ist die Devisenabteilung und deren Unterteilung nach Stellen im System des Bankbetriebes durch ein Schaubild dargestellt.

Entsprechend der im vorhergehenden Abschnitt wiedergegebenen Aufteilung der Geschäfte erledigt die Währungswechselstelle, die auch den Namen Kurswechsel- oder Devisenwechselstelle führt, den Einzug von Schecks in fremder Währung, den Einzug von Wechseln in fremder Währung und die Diskontierung von Wechseln in fremder Währung.

Die Devisenscheckstelle führt die Ausstellung von Schecks in fremder Währung auf das Ausland aus.

Die Devisenkorrespondenz nimmt die Ausführung von Überweisungen, Vergütungen und Überträgen im Auftrage des Bankkunden oder Korrespondenten vor.

Der Devisenhandel erledigt folgende Geschäfte:

Kauf und Verkauf fremder Währung,
Termingeschäfte,
Kostgeschäfte,
Leihgeschäfte und
Arbitragegeschäfte.

Zu diesen Geschäften kommt noch die Weiterbearbeitung der Geschäfte der genannten anderen Stellen hinzu, sofern sie gegen Reichsmark oder eine andere Währung getätigt werden.

In den Stellen ist der Arbeitsstoff in den einzelnen Geschäftsarten noch weiter aufgeteilt, sodaß jeder Bearbeiter in der Stelle einen ganz bestimmten, eng umgrenzten Aufgabenkreis zu erfüllen hat. Die Aufteilung des Arbeitsstoffes hat eine ebensolche Gliederung der Abteilung bewirkt. Jeder Bearbeiter in der Stelle und jede Stelle in der Abteilung haben einen bestimmten Teil des gesamten Arbeitsstoffes zu erledigen. Die Geschäfte und die daraus erwachsenden Arbeiten werden nebeneinander und nur die gleicher Art im Nebeneinander hintereinander erledigt.

In der Praxis sind Versuche vorgenommen worden, den in der vorhergehenden Aufstellung der Währungswechselstelle, der Devisenscheckstelle und der Devisenkorrespondenz zugeteilten Arbeitsstoff nicht nach der Art der Geschäfte, sondern unter Auflösung dieser Stellen nach der Art der

Auftraggeber zu unterteilen. Bei diesem Verfahren war es Aufgabe der einzelnen Bearbeiter, nicht bestimmte gleichartige Geschäfte, sondern verschiedenartige Geschäfte eines bestimmten Kundenkreises (z. B. Kontokorrentkunden A—C) auszuführen. Diese Versuche haben jedoch zu einem ungünstigen Ergebnis geführt. Zur Durchführung der Arbeiten wurde einmal mehr Zeit benötigt als bei der Aufteilung nach der Art der Geschäfte, ferner ergaben sich hierbei mehr Fehler.

Der gesamte Arbeitsstoff wird von den Bearbeitern in der Stelle erledigt. Diese erhalten ihren Arbeitsstoff von den Leitern ihrer Stelle und geben die ausgeführten Arbeiten auch an jene zurück. Die Leiter der Stellen erhalten den Arbeitsstoff der Stellen wiederum vom Leiter der Devisenabteilung, der die gesamten ausgeführten Arbeiten von diesen zurückerhält. Der Leiter der Devisenabteilung erhält den gesamten Arbeitsstoff und leitet ihn weiter an die Leiter der Stellen. Der Bearbeiter ist der Ausführer der Arbeit. Der Leiter einer Stelle muß auf die Durchführung aller Geschäfte und der daraus erwachsenden Arbeiten seiner Stelle achten und vor allem die Ordnungsmäßigkeit kontrollieren. Im Gegensatz zur ausführenden Arbeit des Bearbeiters hat der Leiter der Stelle in erster Linie kontrollierende Arbeit zu erledigen. Er ist verantwortlich für die richtige Erledigung des Arbeitsstoffes. Der Leiter der Abteilung muß für die Erledigung aller Arbeiten sorgen, alle wichtigen Entscheidungen treffen und die Abteilung nach außen hin vertreten. Seine Arbeit ist hauptsächlich eine disponierende. Nachstehend wird durch ein Schaubild die Bedeutung der Arbeiten und der bearbeitenden Personen in der Devisenabteilung dargestellt.

Der Arbeitsvorgang.

Die Arbeitsbildung.

Die Arbeiten der Devisenabteilung entstehen aus den Aufträgen der Bankkunden und Korrespondenten zur Ausführung der genannten Geschäfte. Jeder Geschäftsauftrag ist der Anlaß zur Durchführung aller mit diesem Geschäft verbundenen Arbeiten. Der Auftrag muß deshalb das auszuführende Geschäft klar kennzeichnen und alle zur Durchführung wichtigen Angaben enthalten. Nur dann ist die Ausführung eines Geschäftes im Sinne des Auftraggebers sichergestellt. Jeder Auftrag muß aus diesem Grunde in schriftlicher Form festgehalten werden. Da jeder Auftrag aber Wertbewegungen auslöst, muß er in schriftlicher Form vom Auftraggeber gegeben werden, damit die Bank eine beweiskräftige Unterlage für die tatsächliche Auftragserteilung hat. Bei der Auftragserteilung herrscht also der Grundsatz der Schriftlichkeit. Telegraphische und telefonische Aufträge müssen sofort schriftlich bestätigt werden. Bei telegraphischen Aufträgen ist die Echtheit des Auftrages durch das Codesystem und Schlüsselzahlen leicht nachzuprüfen, bei telefonischen Aufträgen durch Rückruf. Ein mündlicher Auftrag am Schalter ist ausgeschlossen, da auch dort jeder Auftrag sofort in schriftlicher Form gebracht wird.

Es ist bei den Aufträgen also zu unterscheiden:

direkte Schriftlichkeit
schriftlicher Auftrag
indirekte Schriftlichkeit
telegraphischer Auftrag mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung
telefonischer Auftrag mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung.

Die Bank fordert den Auftrag in schriftlicher Form, um, wie bereits erwähnt, eine Unterlage für die Auftragserteilung und genaue Angaben für die Ausführung des Geschäftes zu haben. Trotzdem sind bei der schriftlichen Auftragserteilung durch den Kunden noch verschiedene Mißstände zu kennzeichnen. Einmal gibt der Bankkunde in seinem Auftrag nicht immer alle zur Ausführung des Geschäftes erforderlichen Angaben. Dadurch werden Rückfragen erforderlich, die Arbeitszeit, Arbeitsmaterial und Arbeitskraft unnütz verbrauchen. Ferner gibt der Bankkunde leicht mehrere verschiedenartige Aufträge in einem Brief. Dadurch ist eine schnelle, gleichzeitige Erledigung der Geschäfte im Nebeneinander unmöglich. Sie können nur im Hintereinander ausgeführt werden und brauchen zu ihrer Erledigung mehr Zeit. Auch wird die Ordnung im Betriebe dadurch gestört, daß für mehrere, grundverschiedene Geschäfte nur ein Beleg vorhanden ist. Als dritter Mißstand ist die Uneinheitlichkeit der Form der Aufträge gleicher Art zu nennen. Die Aufträge zu den gleichen Geschäften verschiedener Kunden sind in ihrer äußeren Form alle voneinander verschieden. Verschiedene Größen der Formulare und verschiedene Anordnung der Angaben für die Durchführung lassen keinen Auftrag sofort nach seiner Art erkennen. Jeder Auftrag muß von verschiedenen Personen genau gelesen werden, bevor er den Bearbeiter erreicht.

Die moderne Bankorganisation hat alle diese Mißstände dadurch überwunden, daß sie für jedes Geschäft bezw. für eng miteinander verwandte ein bestimmtes Auftragsformular hat drucken lassen. Diese Auftragsvordrucke werden dem Bankkunden ausgeliefert, der seine Aufträge dann ausschließlich auf diesen Formularen geben soll. Dieser Vordruck gewährleistet alle an die Form des Auftrages zu stellenden Erfordernisse.

Der Auftrag auf dem vorgedruckten Formular erfüllt folgende Bedingungen:

1. Die Bank hat in ihm eine beweiskräftige Unterlage der tatsächlichen Auftragserteilung.
2. Alle zur Durchführung des Geschäftes erforderlichen Angaben sind zwangsläufig in ihm enthalten. Eine Rückfrage über irgendwelche Instruktionen ist überflüssig geworden.
3. Auf einem Formular wird immer nur ein Auftrag gegeben. Hat der Kunde mehrere Aufträge verschiedener Art, muß er auch mehrere Formulare ausfüllen. Eine sofortige Erledigung aller Geschäfte ist gewährleistet. Da für jedes Geschäft ein besonderer Beleg vorhanden ist, wird die Ordnung des Betriebes nicht gestört.

4. Alle Aufträge gleicher Art haben die gleiche äußere Form. Gleiche Größen, gleiches Aussehen! Jeder, durch dessen Hände das Auftragsformular läuft, weiß, welcher Art das in ihm enthaltene Geschäft ist und braucht nicht lange Zeit zu dessen Erkennung zu verbrauchen. Die Aufträge gelangen auf diese Weise schneller zum Bearbeiter.

Der Auftragsvordruck erspart durch diese Eigenschaften dem Betrieb Arbeitszeit und Arbeitskraft.

Wie bereits früher erwähnt, werden mit der Auftragserteilung in vielen Fällen gleichzeitig weitere Arbeitsvorgänge vereint. Das ist jedoch ein Verdienst der später behandelten Formulartechnik.

Nach der Darstellung der Form der Aufträge ist deren Eingang und Weiterleitung zu behandeln. Der Eingang von Aufträgen ist möglich

1. im Schalterdienst,
2. durch die Post.

Bei dem Eingang durch die Post befinden sich die Aufträge für die Devisenabteilung unter der gesamten eingehenden Post. Diese muß zunächst in

allgemeine Post und
Einschreibe- und Wertpost

unterteilt werden.

Entsprechend ihrer Art erhält die Postverteilungsstelle die allgemeine an die Bank gerichtete Post, die Wertpoststelle die an die Bank gerichtete Einschreibe- und Wertpost.

Beide Stellen versehen jeden Brief mit einem Nummern-Zeit-Stempel und scheiden bei der Öffnung die äußerlich erkenntliche Direktionspost geschlossen aus. Nach der Öffnung wird jeder Brief nach den Abteilungen entsprechenden Gesichtspunkten der Effektenpost, Devisenpost usf. zugeteilt. Die gesamte bei den genannten Stellen eingegangene Devisenpost erhält der Leiter der Devisenabteilung. Es kommt oft vor, daß sich unter der Direktionspost Devisenpost befindet, die dann ebenfalls an den Leiter der Devisenabteilung weitergeleitet wird. Die gesamte Devisenpost enthält nun neben den die Geschäfte auslösenden Aufträgen noch Bestätigungen der Ausführung von Aufträgen, Beanstandungen der Ausführung irgend eines Geschäftes und allgemeine Mitteilungen. Der Abteilungsleiter teilt die Post weiter nach den Aufgaben der Stellen auf und gibt sie an die Leiter der entsprechenden Stellen weiter. Der Weg eines Auftrages bis zu seiner Bearbeitung in der Stelle wird durch nachstehendes Schaubild veranschaulicht.

Die Arbeitsverrichtung.

Das Formularwesen.

Der Bankbetrieb stellte sich auf das Durchschreibeverfahren um, um die Möglichkeit auszunutzen, in einem Arbeitsvorgang denselben Schreibtext auf mehrere Formulare durchzuschreiben. Man hatte erkannt, daß man mit Hilfe dieser Technik mehrere Arbeitsvorgänge zu einem zusammenfassen konnte.

Es war deshalb im Anfang des Durchschreibeverfahrens das Bestreben vorherrschend, Formularsätze mit vielen Durchschlägen herzustellen, um so viele Arbeitsgänge zu erfassen. Die Benachrichtigung von der Ausführung des Geschäftes an den Kunden, die Kopie dieses Briefes, die Grundbuchung auf einem Memorialbogen, ein Skontrobogen und ein Beleg für die Abteilung waren beispielsweise in einem Formularsatz vereint. Später kamen noch besondere Kontrollblätter hinzu. Man hatte aber nur bedacht, daß mit vielen Durchschlägen mehrere Arbeitsvorgänge in einem erledigt wurden, aber nicht, ob alle erforderlich waren. Jeder Durchschlag hat seine bestimmte Aufgabe und muß demgemäß auch weiter bearbeitet werden. Man sah im Anfang nicht, daß jeder Durchschlag neue Arbeiten verursachte, die teilweise für die Durchführung des einzelnen Geschäftes und für den Betrieb überflüssig waren. Die Weiterbearbeitung jedes Formulars erfordert neue Arbeitsvorgänge, die sich vielleicht vereinfachen aber nicht noch einmal zusammenfassen lassen. Durch den Formularsatz wurden einerseits viele Arbeiten erspart, aber auf der anderen Seite kamen auch viele neue Arbeiten hinzu.

Heute ist das Formularwesen so durchgebildet, daß ein Formularsatz mit möglichst wenigen Durchschlägen möglichst viele Arbeitsvorgänge zusammenfaßt. Aus diesem Grunde haben die Formularsätze im modernen Bankbetrieb gewöhnlich nur noch zwei Formulare. Durch die Verringerung des Formularsatzes auf möglichst wenige Formulare sind eine Reihe weiterer Arbeitsvorgänge ausgeschaltet worden.

Zu der Zusammenfassung der bereits genannten wichtigsten Arbeitsvorgänge: Geschäftsausführung, Benachrichtigung, Grundbuchung und Kontrolle ist die Auftragserteilung gekommen. Hierbei sind einmal die im vorhergehenden Kapitel genannten Forderungen an die Form des Auftrages erfüllt. Für das Formularwesen ist aber noch bedeutsamer, daß der Bankkunde den Formularsatz zum großen Teil ausgefüllt hat. Damit hat der Bankkunde den größten Teil des Arbeitsvorganges, der wiederum mehrere andere in sich vereinigt, geleistet. Ferner ist die Fehlermöglichkeit bei der Durchführung des Geschäftes fast ausgeschlossen.

Der Formularsatz als solcher muß möglichst zweckentsprechend eingerichtet werden, ebenso ist natürlich eine besonders zweckentsprechende Einrichtung der einzelnen Formulare erforderlich. Da jedes Formular mehrere Aufgaben zu erfüllen hat, muß es all diesen Aufgaben entsprechend eingerichtet sein. Eine klare und folgerichtige Anordnung des Vordrucks ist natürlich unerläßlich. Der Vordruck muß sich leicht und einfach ausfüllen lassen und trotzdem alle Wesenszüge des betreffenden Geschäftes erfassen. Der Text muß nach der Ausfüllung das Geschäft vollständig darstellen. Für die Ausgestaltung der Formularsätze ist von grundlegender Bedeutung, ob die Verbuchung der Geschäftsvorfälle im eingängigen oder zweigängigen Arbeitsverfahren erfolgt. In den späteren Ausführungen über die Organisation der Buchhaltung wird für den Großbankbetrieb dem zweigängigen Arbeitsverfahren der Vorzug gegeben.

Die einzelnen Aufgaben des Formularsatzes werden beim zweigängigen Arbeitsverfahren in folgender Weise erfüllt.

Die Auftragserteilung, deren Erfordernisse bereits früher genannt sind, wird durch das erste Formular zweckmäßig erledigt.

Die Geschäftsausführung ist in vielen Fällen schon durch die Ausfüllung des Formularsatzes erledigt. In anderen Fällen muß noch ein Gegengeschäft durch Ausfüllung eines zweiten Formularsatzes getätigt werden; dieses Gegengeschäft stellt in den meisten Fällen nur eine Weiterleitung des ursprünglichen Geschäftes an den Korrespondenten der Bank dar. Im umgekehrten Verhältnis löst eine Vergütung des Korrespondenten eine Vergütung an den Bankkunden aus.

Die Benachrichtigung von der Ausführung des Geschäftes an den Kunden erfolgt durch ausgefüllten, kontrollierten und unterschriebenen Durchschlag. Er enthält nun die genauen Bedingungen, zu denen das Geschäft ausgeführt worden ist: Provisionsberechnung, gutgeschriebenen bezw. belasteten Betrag und Wertstellung. Dieses Formular wird durch ein besonderes Zeichen, z. B. zwei dicke, schräge Striche in der rechten oberen Ecke, gekennzeichnet. Die Bearbeiter ersehen daraus, daß es nach der Durchführung aller Arbeiten an den Kunden geschickt werden muß.

Die wichtigste Aufgabe des Formularsatzes beim zweigängigen Arbeitsverfahren ist, die Grundbuchung und damit das frühere Memorial zu ersetzen. Die Grundbuchung ist die Grundlage für die Sammel- und Nebenbuchung. Der Formrlarsatz muß also genügende Grundlagen für beide Buchungen enthalten. Er muß bei jedem getätigten Geschäft mindestens einen Buchungssatz ausweisen und die beteiligten Haupt- und Konto-Korrent-Konten, den Buchungsbetrag, den Buchungswert und die Art des Geschäftes nennen. Der Buchungssatz wird zweckmäßig in seine beiden Seiten, eine Soll- und Habenseite, aufgeteilt. Der Soll- und Habenseite entsprechen die beiden Formulare des Formularsatzes. Die Sollbuchung wird durch einen schwarzen Vordruck des Formulars, die Habenbuchung durch einen roten gekennzeichnet. Schwarz heißt belasten, rot heißt gutschreiben. Die Nennung der Konten wird durch die Einrichtung eines Kontenrahmens nach dem Dewey'schen Zahlensystem bedeutend vereinfacht. Jedes Konto kann durch eine Ziffer genannt werden. Der Buchungssatz ergibt sich aus der Farbe der beiden Formulare des Formularsatzes und den darauf befindlichen Hauptbuchkontennummern. In gleicher Weise sind die gesamten Konto-Korrent-Konten nach dem Dewey'schen Zahlensystem numeriert.

Jedes reine Währungsgeschäft bedingt nur einen Buchungssatz, jedes Geschäft in Währung gegen Reichsmark bedingt zwei und jedes Geschäft in Währung gegen eine andere Währung sogar drei Buchungssätze. Jedes Devisengeschäft, das nicht ein reines Währungsgeschäft ist, läuft — wie bekannt — auch durch den Devisenhandel. Der Auftragsformularsatz für den Devisenhandel muß so eingerichtet sein, daß er zusätzlich zu den Formularen des Abrechnungsformularsatzes einen Buchungsbeleg bei Geschäf-

ten in Währung gegen Reichsmark, vier Buchungsbelege bei Geschäften in Währung gegen Währung umfaßt.

Zur Kontrolle wird das erste Formular des Satzes aufgehoben. Da dieses Formular im Besitz der Bank verbleibt, läßt sich die Aus- und Durchführung des Geschäftes jederzeit nachprüfen. Neben dieser allgemeinen Kontrollmöglichkeit ersetzt es noch besondere Kontrolleinrichtungen der einzelnen Stellen. Das erste Formular aus dem Formularsatz der Währungswechselstelle für Eingänge ersetzt beispielsweise deren Wechsel-Scheck-Kopierbuch. Dies der Bank verbleibende Formular muß ebenfalls durch ein besonderes Merkmal (z. B. ein Kreuz in der rechten oberen Ecke) gekennzeichnet werden, um damit anzuzeigen, daß es nach der Verbuchung in einer den Geschäften entsprechenden Ordnung abgelegt wird.

Bedingt ein Geschäft mehr als einen Buchungssatz, so sind auch mehrere Formulare erforderlich. In der Sammlung der Belege, die durch ein Kreuz gekennzeichnet sind, soll jedes Geschäft aber nur durch einen Beleg vertreten sein. Weitere Belege sind besonders gekennzeichnet und werden in einer anderen Weise abgelegt und aufgehoben.

Jeder einen Geschäftsvorfall verkörpernde Formularsatz enthält auf allen seinen Formularen eine fortlaufende Nummer; jedes Formular eines Formularsatzes erhält natürlich die gleiche, den Geschäftsvorfall bezeichnende Nummer.

Aus buchhaltungstechnischen Gründen dürfen auf einem Formularsatz nur Geschäfte in einer Währung aufgenommen werden.

Die wesentlichen Erfolge der Formulartechnik sind:

1. Ersparnis von Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsmaterial durch Arbeitszusammenfassung,
2. Fehlerverhütung durch Klarheit des Vordrucks und Durchschrift des gleichen Textes und
3. die Einrichtung des Formularsatzes nach den Wesenszügen der Buchhaltung.

Auftragsausführung und Abrechnung der Geschäfte in den Stellen.

Im Kapitel Arbeitsbildung ist gezeigt worden, wie die Aufträge zu den einzelnen Abteilungsstellen gelangen. Es ist weiter die Ausführung der Geschäfte und deren Abrechnung in den einzelnen Stellen darzustellen. Dem auf Seite 20 wiedergegebenen Aufbau der Abteilung entsprechend werden nacheinander die Durchführung dieser Arbeiten in der Währungs-Devisenhandel beschrieben.

Die Währungswechselstelle erledigt wie bekannt folgende Geschäfte:

1. den Einzug von Schecks in fremder Währung mit sofortiger Gutschrift des Gegenwertes,
2. den Einzug von Schecks in fremder Währung mit Gutschrift des Betrages nach Eingang,

3. den Einzug von Wechseln in fremder Währung mit Gutschrift des Betrages nach Eingang und
4. die Diskontierung von Wechseln in fremder Währung.

Die Geschäfte sind nach ihrer Art unterteilt und werden demgemäß den einzelnen Bearbeitern zugewiesen. Es erfolgt voneinander getrennt die Bearbeitung von Schecks zur sofortigen Gutschrift, von Schecks und Wechseln zur Gutschrift nach Eingang und die Diskontierung von Auslandswechseln.

Die mit jedem Auftrag eingereichten Abschnitte, d. s. Wechsel und Schecks, werden vom Leiter der Währungswechselstelle auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. In der Stelle erhält jeder Abschnitt einen Nummernstempel der Bank. Jede bearbeitende Stelle hat einen besonderen derartigen Stempel, sodaß man schon an der Nummer der Bank auf dem Abschnitt erkennen kann, ob er zur sofortigen Gutschrift, zum Einzug oder zum Diskont eingereicht worden ist.

Nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Abstempelung der Schecks füllt der Bearbeiter das — zum Teil schon vom Kunden ausgefüllte — Formular mit der Einsetzung der Nummern der Bank, der Provision und der Spesen, des gutzuschreibenden Währungsbetrages und dessen Wertstellung aus. Die Wertstellung erfolgt eine den verschiedenen Zahlungsplätzen entsprechende, bestimmte Anzahl von Tagen später. Damit ist das Geschäft getätigt. Der Formularsatz wird dem Leiter der Währungswechselstelle zurückgegeben. Das Gegengeschäft erfolgt durch Ausfüllen eines Versandformularsatzes. Die Schecks einer Währung lauten im allgemeinen auf den Hauptplatz des Landes, Ausnahmen sind selten. Alle im Laufe eines Tages eingegangenen Schecks einer Währung werden dem Korrespondenten der Bank in dem betreffenden Hauptplatz zur Gutschrift gesandt. Der Versandformularsatz enthält den die Schecks begleitenden Gutschriftsauftrag und den der Bank verbleibenden Beleg, die beide die Grundlage für die Verbuchung des Gegengeschäftes ergeben. Außerdem enthält er dann noch eine besondere Versandanzeige an den Korrespondenten, die mit der allgemeinen Post an ihn gesandt wird. Diese Versandanzeige erfüllt die Aufgabe, daß das Verlorengehen einer Sendung sofort bemerkt wird. Die Schecks selbst mit dem Gutschriftsauftrag werden in einer besonders guten Verpackung als Wertbrief versandt. Obgleich die Gutschriftsaufgabe des Korrespondenten erst später in den Besitz der Bank gelangt, wird der Korrespondent sofort für den Gegenwart der Schecks belastet. Die Einsetzung der richtigen Wertstellung ist durch Kenntnis der Versanddauer der Schecks und der Gutschriftsbedingungen des Korrespondenten möglich. Vor dem Versand müssen die Schecks von der Bank an den Korrespondenten indossiert werden.

Der Einzug von Auslandsschecks- und -wechseln vollzieht sich in ähnlicher Weise. Der Eingangs- und der Versandformusarsatz werden ausgefüllt, bleiben aber in der Währungswechselstelle. Lediglich der Versand des Abschnittes mit der Versandanzeige wird vorgenommen. Erst nach Erhalt

der Gutschriftsanzeige vom Korrespondenten wird die endgültige Abrechnung und Verbuchung durch ergänzende Ausfüllung der Formularsätze und Weiterbearbeitung deren einzelner Formulare vorgenommen. Bis dahin findet das Geschäft keinen Niederschlag in der Buchhaltung, sondern nur in den beiden Formularsätzen, die solange in der Währungswechselstelle verbleiben. Sie werden dort in einer besonderen Einzugskartei aufbewahrt. Die Einzugskartei ist untergeteilt zuerst nach Eingang und Ausgang, Eingang und Ausgang nach Währungen und jede Währung nach den Nummern der Bank auf den eingereichten Abschnitten. In dieses System werden die Formularsätze eingeordnet und erst bei Eintreffen der Gutschriftsanzeige des Korrespondenten wieder aus der Kartei herausgenommen. Die Formularsätze werden dann aber genau wie die aus einer Hereinnahme von Schecks zur sofortigen Gutschrift behandelt. Technisch unterscheidet sich dieses Geschäft von dem zuerst beschriebenen nur dadurch, daß die es verkörpernden Formularsätze nach der Ausfüllung nicht sofort weiterbearbeitet werden, sondern bis zur tatsächlichen Einlösung der Abschnitte und Gutschrift des Gegenwertes für die Bank in der Währungswechselstelle verbleiben.

Die Diskontierung von Auslandswechseln wird ebenfalls in der Währungswechselstelle bearbeitet. Eine Entscheidung über die Diskontierung eines Auslandswechsels kann natürlich nur der Leiter der Devisenabteilung treffen. Kann oder soll der zu diskontierende Wechsel nicht rediskontiert, sondern in das Portefeuille der Bank genommen werden, wird die Entscheidung darüber der Leiter der Devisenabteilung in Verbindung mit der Direktion treffen. Die Ausführung des Geschäfts erfolgt nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Wechsels, der danach mit einer Nummer der Bank versehen wird. Durch Hereinnahme des Wechsels und Ausfüllung des Eingangsformularsatzes ist das Geschäft getätigt. Das Gegengeschäft ist entweder der bereits behandelte Einzug eines Wechsels in fremder Währung oder aber die Rediskontierung dieses Wechsels. Die Rediskontierung wird gewöhnlich telefonisch verabredet. Durch die so erreichte Kenntnis der Bedingungen kann die Tätigung und Abrechnung des Rediskontgeschäftes genau durch Ausfüllung eines Ausgangsformularsatzes erfolgen. Die weitere Behandlung ist entsprechend der sofort gutgeschriebener Schecks.

Neben den geschilderten, die Geschäfte direkt erledigenden Arbeitsvorgängen werden noch verschiedene Kontrollen ausgeführt. Über diese und alle anderen Kontrollen berichtet ein besonderer Abschnitt dieser Arbeit.

Als Gegenkonto für alle Geschäfte besteht bei der Währungswechselstelle das Währungswechselkonto (auch Devisenwechselkonto genannt). Über dieses Konto laufen zwangsläufig die Beträge aller eingereichten Abschnitte. Da die Sammlung der Buchungen für dieses Konto in der Währungswechselstelle erfolgt, verbleibt auch das der Bank als Beleg dienende Formular aus allen Formularsätzen in dieser Stelle. Aus den Formularen eines Tages werden die berechneten Provisionen und Spesen herausgezogen und durch Ausfüllung eines Buchungsbeleges dem Provisionskonto gutgebracht.

Wünscht ein Bankkunde den Gegenwert für einen eingereichten Abschnitt nicht in derselben Währung, sondern in einer anderen oder Reichsmark, nimmt der Devisenhandel die Umwandlung und weitere Abrechnung des Geschäftes vor.

Das nachstehende Schaubild zeigt den Ablauf einer Hereinnahme eines Auslandschecks zur sofortigen Gutschrift nach dem Entwurf der G. für O.

Hereinnahme eines Auslandsschecks.

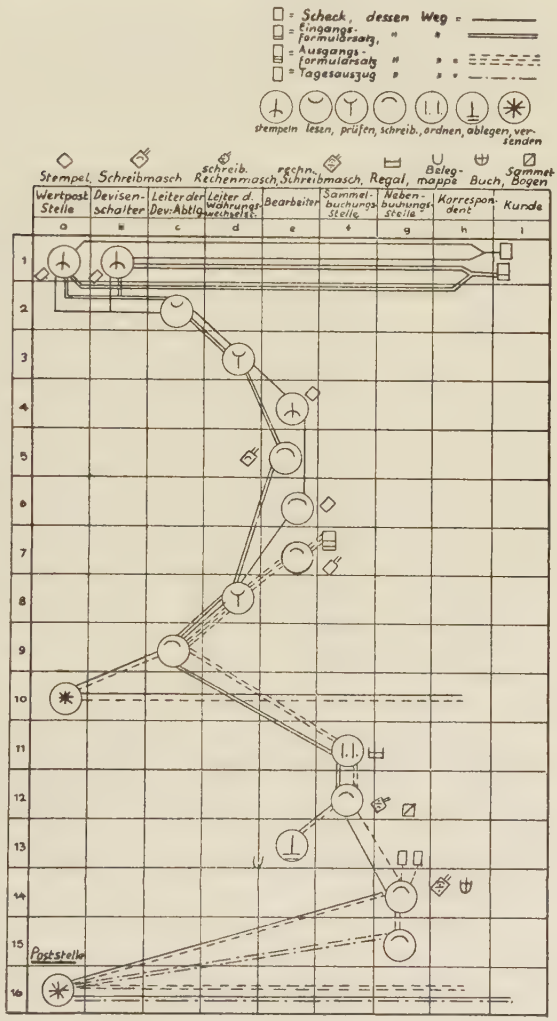

Eingang des Schecks und des Auftrags mit dem Eingangsformular

Weiterleitung

Kontrolle des Schecks und des Auftrags

Numerierung des Schecks durch Stempel

Weiterausfüllung des Formularsatzes

Indossierung des Schecks an den Korrespondenten

Ausschreiben des Ausgangsformularsatzes

Kontrolle des Indossaments und der Formularsätze

Unterschrift verbunden mit Gegenzeichnung

Versand des Schecks an Korrespondenten

Ordnen der Formularsätze

Sammelbuchung

Ablegen der der Bank verbleibenden Belege

Nebenbuchung Ausstellen des Tagesauszugs

Unterschrift des Tagesauszugs

Versand der Aufgaben und Tagesauszüge

Die Devisenscheckstelle führt die Ausstellung von Schecks in fremder Währung auf das Ausland aus. Der Bankkunde reicht seinen Auftrag auf einem vorgedruckten Formularsatz ein, auf dem er Währung, Währungsbetrag, Zahlungsort und Order des bestellten Schecks ausfüllt und angibt, an wen der Scheck auszuliefern ist. In der Devisenscheckstelle wird das Geschäft dann ausgeführt durch ergänzende Ausfüllung des Formularsatzes und Ausstellung des Schecks, der danach entsprechend den Anweisungen des Kunden ausgeliefert wird. Auf dem Formularsatz werden noch die Nummer der Bank auf dem ausgestellten Scheck, Ausschreibegebühr und Porto, der belastete Gesamtbetrag und dessen Wertstellung eingesetzt. Die Wertstellung erfolgt auf den Tag, an dem der Scheck frühestens vom Korrespondenten eingelöst werden kann.

Zur Ausführung des Auftrags gehört die Ausstellung des Schecks. Das Scheckformular ist in den meisten Fällen ein Vordruck der Bank, auf dem als Zahlstelle der Korespondent der Bank an dem gewünschten Zahlungsort eingesetzt wird. Einige Korrespondenten wünschen aber, daß nur ihre eigenen Scheckvordrucke benutzt werden. Aus diesem Grunde muß die Bank, um Schecks auf diese Korrespondenten ausstellen zu können, deren Scheckvordrucke im Besitz haben. Um eine Fälschungsmöglichkeit auszuschließen, wird die Ausfüllung des Schecks mit Hilfe einer besonders eingerichteten Maschine ausgeführt. Die Schrift dieser Maschine läßt sich in keiner Weise auslöschen, ohne das Scheckformular zu vernichten. Eine Änderung des Scheckbetrages ist dadurch ausgeschlossen.

Der von der Bank ausgestellte Scheck wird — wie bereits erwähnt — von dem Korrespondenten der Bank nur eingelöst werden, wenn die Ausstellung diesem mitgeteilt worden ist. Diese Mitteilung an den Korrespondenten wird durch einen zweiten Formularsatz erledigt. Der Korrespondent der Bank wird also schon bei Ausstellung eines Schecks auf ihn für dessen Gegenwert erkannt. Eine Wertstellung kann erst nach Einlösung des Schecks nach Eingang der Belastungsaufgabe des Korrespondenten vorgenommen werden.

Alle Geschäfte der Devisenscheckstelle haben bei der Verbuchung das Entnahmekonto als Gegenkonto.

Soll der Gegenwert für einen von der Bank ausgestellten Scheck dem Reichsmarkkonto des Auftraggebers belastet werden, nimmt der Devisenhandel die Umwandlung des zu belastenden Währungsbetrages in Reichsmark vor.

Auf der folgenden Seite ist die Ausstellung eines Auslandsschecks schaubildmäßig nach den Grundsätzen der G. für O. dargestellt.

Die Devisenkorrespondenz führt Überträge, Vergütungen und Überweisungen in fremder Währung aus und zwar im Auftrage von Kunden und Korrespondenten der Bank. In dieser Stelle sind zum ersten Mal Aufträge von Korrespondenten der Bank zu finden.

Es sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt, daß bei Überträgen Auftraggeber und Empfänger entweder beide Kunden oder beide Korrespondenten der Bank sind.

Ausstellung eines Auslandsschecks.

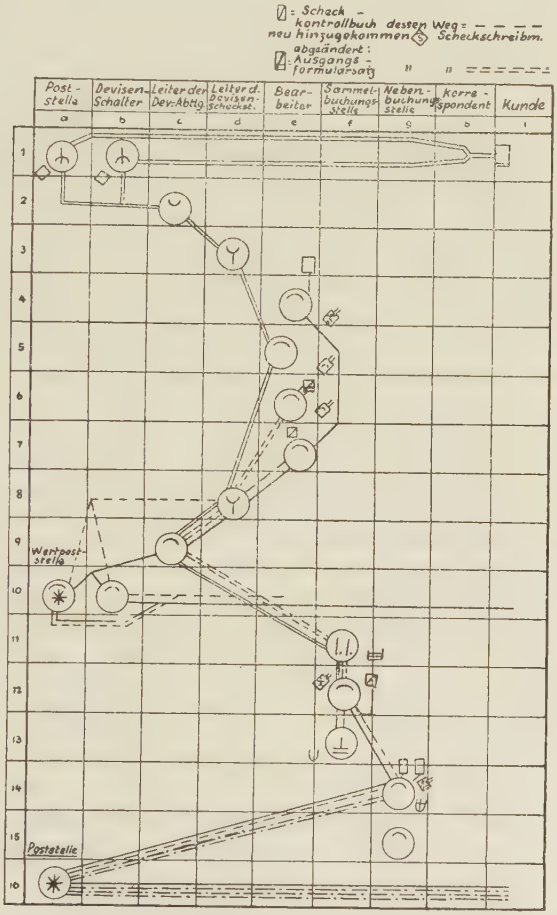

Einreichung des Auftrags

Weiterleitung

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

Ausstellung des Schecks

Weiterausfüllung des Eingangsformularsatzes

Ausfüllung des Formularsatzes zur Benachrichtigung des Korrespondenten

Eintragung des Schecks in das Kontrollbuch

Kontrolle des Schecks, der Formularsätze u. des Kontrollbuches

Unterschrift verbunden mit Gegenzeichnung

Auslieferung des Schecks gegen Quittung, Versand-Schalter

Ordnen der Formularsätze

Sammelbuchung

Ablage der der Bank verbleibenden Belege

Nebenbuchung und Tagesauszüge

Unterschrift der Tagesauszüge

Versand der Aufgaben und Tagesauszüge

In jedem Falle stehen Auftraggeber und Empfänger im gleichen Verhältnis zur Bank; beide unterhalten bei ihr ein gleichartiges Konto. Bei Vergütungen ist der Auftraggeber Korrespondent und der Empfänger Kunde der Bank oder umgekehrt. Die Wertbewegung geschieht zwischen Korrespondenten und Kunden, in der Buchhaltung zwischen einem Nostro- und einem Lorokonto. Bei Überweisungen ist der Kunde der Bank der Auftraggeber und der Empfänger Kunde des Korrespondenten oder gar der Kunde des Korrespondenten des ersten Korrespondenten oder umgekehrt. Die Wertbewegung bei der Bank ist die gleiche wie die eine Vergütung.

Technisch unterscheiden sich daher auch nur Überträge von Vergütungen und Überweisungen. Vergütungen und Überweisungen werden in gleicher Weise, d. h. durch denselben Formularsatz, erledigt. Da die Gutschrift und die Belastung bei Vergütungen und Überweisungen durch einen Formularsatz ausgeführt werden können, sind alle Geschäfte dieser Stelle durch zwei Formularsätze zu erledigen. Die einzelnen Arbeiten sind daher nicht nach der Art der Geschäfte, sondern nach Gruppen der Loro-Kontokorrent-Kunden weiter aufgeteilt. Jeder Bearbeiter hat die Geschäfte für eine bestimmte Gruppe dieser zu erledigen, z. B. Überträge, Vergütungen und Überweisungen der Loro-Kontokorrent-Kunden mit den Anfangsbuchstaben A bis D.

Der Auftrag zu einem Übertrag erfolgt durch einen Formularsatz, den der Kunde aus einem einem Scheckheft ähnlichen Formularblock heraustrennt. Im Formularblock bleibt ein Zettel zurück, auf dem der Kunde Empfänger, Betrag und Auftragsdatum notiert. Dadurch wird eine nochmalige Belastungsaufgabe an den Kunden erspart. Der Übertrags-Formularsatz ist beim zweigängigen Arbeitsverfahren zweiteilig, das erste Formular dient als Auftrag, Buchungsbeleg und der Bank zur Kontrolle der Geschäftsausführung verbleibender Beleg. Das zweite Formular dient ebenfalls als Buchungsbeleg und als Gutschriftsaufgabe an den anderen Kunden. Da der zu belastende und der zu erkennende Kunde Loro-Kontokorrent-Konten unterhalten, lautet der Buchungssatz:

„per Loro-Kontokorrent-Konto
an Loro-Kontokorrent-Konto."

Das Loro-Kontokorrent-Konto im Hauptbuch verändert sich dadurch nicht; aus diesem Grunde wird eine Sammelbuchung bei mehreren Bankinstituten nicht vorgenommen. Beide Formulare dienen in ihrer Eigenschaft als Grundbuchungsbeleg nur als Grundlage für die Nebenbuchung. Der auftraggebende Kunde wird von der Belastung durch den bei der später behandelten Nebenbuchung ausgestellten Tagesauszug in Kenntnis gesetzt. Die Arbeit der Devisenkorrespondenz erstreckt sich bei einem Übertrag lediglich auf die Nachprüfung des Guthabens des auftraggebenden Kunden und die Einsetzung der Kontennummern der beteiligten Loro-Kontokorrent-Konten.

Vergütungen und Überweisungen bedürfen der Ausfüllung eines Formularsatzes durch die Devisenkorrespondenz. Die Auftragserteilung läßt sich durch diesen Formularsatz nicht erfassen, da sehr viele Aufträge auch von den Korrespondenten kommen. Diese benutzen zur Auftragserteilung aber ihre eigenen Formulare. Der Bankkunde benutzt ein vorgedrucktes Auftragsformular mit einem ihm verbleibenden Durchschlag, auf dem er Empfänger, Betrag und Datum einsetzt. Dieser Durchschlag ersetzt eine Benachrichtigung der Bank von der Ausführung des Geschäftes. Der auftraggebende Kunde erhält die Belastungsaufgabe durch den Tagesauszug. Der Auftrag selbst verbleibt der Bank nur zur Kontrolle. Auf Grund des Auftrages wird das Geschäft durch Ausfüllung des genannten Formularsatzes ausgeführt. Das erste Formular des Formularsatzes verkörpert in sich die Grundlage für die Habenbuchung und die Gutschriftsanzeige an den zu erkennenden Kunden oder Korrespondenten. Das zweite Formular stellt die Soll-Grundbuchung und den der Bank zur Nachprüfung der Ausführung des Geschäftes verbleibenden Beleg dar. Wünscht der Kunde den Gegenwert in Reichsmark gutgeschrieben bezw. belastet zu haben, nimmt der Devisenhandel die Umwandlung und weitere Erledigung des Geschäftes vor. Ein Formular, nämlich die Gutschrift bezw. Lastschrift, wird dann durch einen Formularsatz im Devisenhandel ersetzt.

Auf der nachfolgenden Seite wird die Ausführung einer Überweisung durch ein Schaubild nach den Grundsätzen der G. für O. dargestellt.

Während die drei bisher dargestellten Stellen Geschäfte in reiner Währung zu erledigen haben, sind für den Devisenhandel Währungsumwandlungsgeschäfte, d. s. Geschäfte in fremder Währung gegen Reichsmark oder gegen eine andere fremde Währung, kennzeichnend.

Der Devisenhandel erledigt folgende Geschäfte:

1. Ankauf von Devisen,
2. Verkauf von Devisen,
3. Arbitragegeschäfte,
4. Termingeschäfte,
5. Swapgeschäfte,
6. Leihgeschäfte.

Zu diesen kommt noch hinzu

die Umwandlung der Währungsbeträge aus den Geschäften der anderen Stellen, deren Gegenwert der Kunde in Reichsmark oder einer anderen Währung gutgeschrieben bezw. belastet zu haben wünscht.

Ausführung einer Überweisung im Auftrage des Kunden.

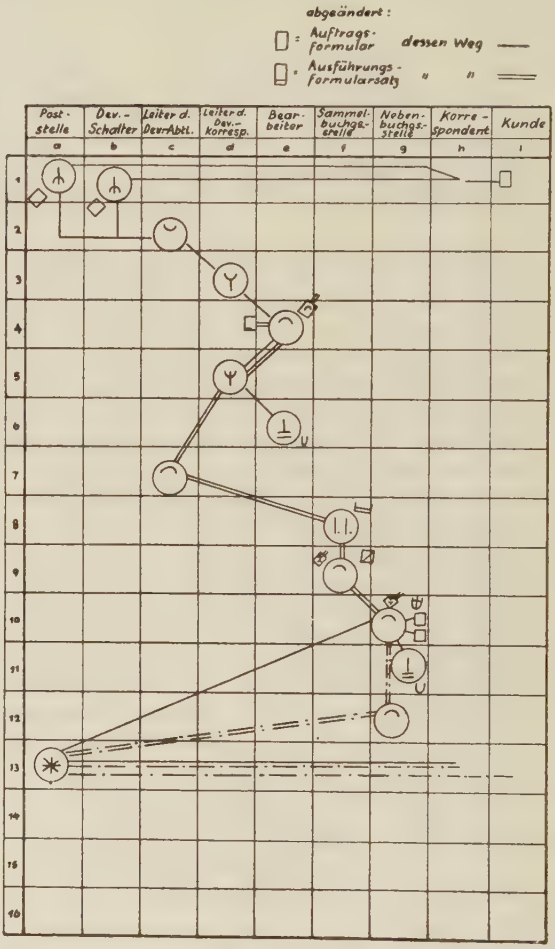

Eingang des Auftrags

Weiterleitung

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

Ausschreibung des Ausführungsformularsatzes

Kontrolle des Formularsatzes

Ablage des Auftrags

Unterschrift

Ordnen der Formularsätze

Sammelbuchung

Nebenbuchung und Tagesauszüge

Ablage der der Bank verbleibenden Belege

Unterschrift der Tagesauszüge

Versand von Gutschriftsaufgabe und Tagesauszügen

Während die bisher behandelten Stellen die Aufträge zu ihren Geschäften fast ausschließlich in der Form der direkten Schriftlichkeit erhalten, ist die Form der Geschäftsaufträge für den Devisenhandel vorwiegend indirekt schriftlich, nämlich telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung. In der Mehrzahl der Fälle wird nicht nur der Auftrag telefonisch erteilt, sondern auch gleichzeitig das Geschäft am Telefon abgeschlossen. Das Auftragsformular muß aus diesem Grunde in den meisten Fällen vom Händler ausgefüllt werden.

Die Bearbeiter im Devisenhandel sind die die Aufträge entgegennehmenden und Geschäfte ausführenden Händler und die die Geschäfte abrechnenden Bearbeiter. Der Devisenhändler muß oft schon vor dem Abschluß eines Geschäftes noch während des Telefongespräches schwierige Umrechnungen vornehmen. Aus diesem Grunde bedarf er einer schnell und sicher arbeitenden Rechenmaschine. Mit der Loga-Trommel lassen sich sehr schnell bis auf die letzten Stellen richtige Resultate erzielen. Mit anderen, elektrischen Rechenmaschinen werden die Rechnungen auf den Pfennig genau ausgeführt. Mit einer solchen wird auch die Abrechnung für den Kunden vor- und nachgerechnet. In größeren Bankbetrieben hat jeder Devisenhändler beide genannten Rechenmaschinen. Die verschiedenen Geschäfte des Devisenhandels sind nun nicht nach ihrer Art weiter aufgeteilt, sondern nach Währungen. Ein Händler schließt beispielsweise alle Dollargeschäfte, ein anderer alle Gulden- und Pfundgeschäfte, ein Dritter alle Geschäfte in den übrigen Währungen ab.

Nachdem bei einem Währungskauf auf einem Vordruck die Bedingungen festgelegt und die Abrechnung vorgerechnet ist, erhält der Abteilungsleiter dieses Formular. Dieser unterzeichnet es und leitet es zur Abrechnung weiter; bei größeren Geschäften hat er schon vorher bei der Kursbestimmung mitgewirkt. Die Abrechnung geschieht nun durch Ausfüllung eines Formularsatzes.

Bei Währungskäufen und Verkäufen muß sowohl der Währungs- als auch der Reichsmarkbetrag gebucht werden. Die Gegenkonten für Devisengeschäfte gegen Reichsmark sind das Devisenkonto für Reichsmarkbeträge und das Währungskonto für Währungsbeträge.

Auf der nachfolgenden Seite ist der Ablauf eines Währungskaufes gegen Reichsmark schaubildmäßig dargestellt.

Das Arbitragegeschäft findet seinen Niederschlag auf einem Auftragsformularsatz, der aus zwei zweiteiligen Formularen besteht. Beide Formulare des Formularsatzes sind in zwei Hälften geteilt, deren eine einem Währungsverkaufsformular und deren andere einem Währungskaufsformular entspricht. Das Arbitragegeschäft wird also technisch wie ein Währungskauf gegen Reichsmark und ein Währungsverkauf gegen Reichsmark behandelt. Nur erfordert es dem Kauf und Verkauf entsprechend nicht vier Buchungssätze, sondern drei, da für eine Zwischenbuchung über das Devisenkonto für beide Währungsbeträge der gleiche Reichsmarkbetrag eingesetzt wird.

Währungskauf eines Kunden. (Telefonischer Abschluß.)

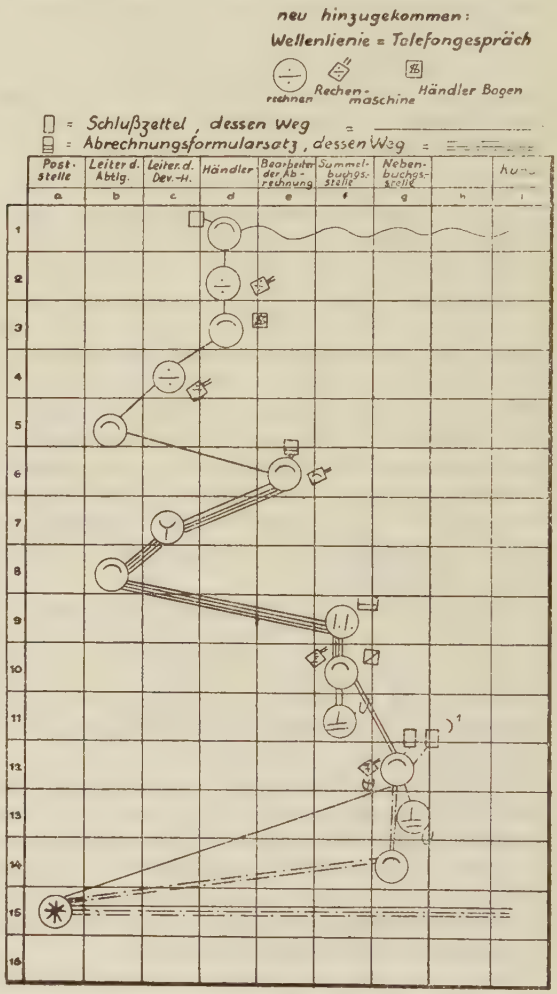

Ausschreibung des Schlußzettels auf Grund des telef. Abschl.

Vorrechnung d. Abrechnung

Eintragung des Geschäftes auf den Händlerbogen

Nachrechnung

Unterschrift des Schlußzettels

Ausschreibung des Abrechnungsformularsatzes

Kontrolle des Formularsatzes

Unterschrift

Ordnen der Belege

Sammelbuchung

Ablage der der Bank verbleibenden Belege

Nebenbuchung und Tagesauszüge

Ablage der restl. Belege

Unterschrift der Tagesauszüge

Versand der Abrechnung und der Tagesauszüge

Für die Errechnung des Reichsmark-Betrages ist der von der Bank bei der Arbitrage gekaufte Währungsbetrag umgerechnet zum Bestands-Umrechnungskurs der betreffenden Währung maßgeblich.

Beim zweigängigen Arbeitsverfahren verkörpert der Auftragsformularsatz in sich

1. den Auftrag,
2. vier Buchungsbelege für je zwei Soll- und Habenbuchungen der insgesamt drei Buchungssätze,
3. die der Bank zur Nachprüfung der Ausführung des Geschäftes verbleibenden Belege,
4. die Grundlage für die Ausfüllung des Abrechnungsformularsatzes.

Der auf Grund dieses Auftragsformularsatzes ausgefüllte Benachrichtigungsformularsatz besteht aus drei Formularen. Formular 1 ist die Benachrichtigung der Ausführung des Geschäftes und dessen Abrechnung für den Kunden oder Korrespondenten. Dieses Formular wird nicht als Buchungsgrundlage benutzt, weil auf ihm zwei verschiedene Währungsbeträge genannt werden. Formular 2 und Formular 3 stellen die beiden noch fehlenden Buchungsbelege für eine Soll- und eine Habenbuchung und die Grundlage zur Nachprüfung der Abrechnung des Geschäfts dar.

Die Termingeschäfte können Käufe und Verkäufe von Währungsbeträgen gegen Reichsmark oder gegen eine andere fremde Währung und Arbitragen zu einem späteren Zeitpunkt sein. Technisch werden alle Termingeschäfte vielfach ähnlich dem Verfahren beim Einzug von Abschnitten in der Währungswechselstelle behandelt. Das Geschäft wird sofort durch Ausfüllung der Formularsätze ausgeführt. Die Formularsätze werden aber nicht weitergeleitet, sondern in einer Terminmappe nach dem Termin abgelegt. Bis zu dem betreffenden Termin finden Termingeschäfte keinen Niederschlag in der Buchhaltung, sondern nur in den in der Terminmappe aufgehobenen Formularsätzen. An den betreffenden Terminen werden die Formularsätze aus der Terminmappe herausgenommen und genau wie die aus gewöhnlichen Währungskäufen, Währungsverkäufen und Arbitragen behandelt. In der technischen Durchführung unterscheidet sich ein Termingeschäft von einem gewöhnlichen nur dadurch, daß die das Termingeschäft verkörpernden Formularsätze nicht sofort weiterbearbeitet werden, sondern bis zu dem jeweiligen Termin in der Terminmappe im Devisenhandel bleiben. Lediglich eine Bestätigung der Geschäftsausführung wird bei der Tätigung eines Termingeschäftes herausgeschickt.

Das Swapgeschäft wird in der folgenden Weise durchgeführt: das Geschäft wird in seine Kasse- und in seine Terminseite zerlegt. Die sofort fällige Seite wird einem An- bezw. Verkauf entsprechend behandelt, die Terminseite entspricht umgekehrt einem Ver- bezw. Ankauf auf Termin und wird demgemäß wie ein Termingeschäft durchgeführt. Der eine Teil der ausgefüllten Formularsätze verläßt also den Devisenhandel, der andere, die Abwicklung am Termin verkörpernde verbleibt bis zu diesem Zeitpunkt in der Terminmappe.

Das Devisenleihgeschäft war ursprünglich kein Geschäft des Devisenhandels. Weil die Devisenleihe aber vielfach in Verbindung mit dem Swapgeschäft getätigt wurde, war dem Handel die Erledigung dieses Geschäftes übertragen. Das Devisenleihgeschäft wird auf Grund der Angebote der Korrespondenten meistens telefonisch getätigt. Durch die Geschäftsbestätigung wird der Korrespondent mit der Wertstellung des Fälligkeitstages des geliehenen Währungsbetrages im Nostro-Kontokorrent auf einem besonderen Konto erkannt. Bei Fälligkeit wird dieses Konto durch Rücklieferung dieses geliehenen Währungsbetrages wieder ausgeglichen. Die Weiterleihe von Währungsbeträgen an den Bankkunden vollzieht sich nach Absprache des Kunden mit dem Abteilungsleiter und der Direktion in umgekehrter Weise.

Die Geschäfte der anderen Stellen, deren zu belastender (oder gutzuschreibender) Endbetrag noch in Reichsmark umzuwandeln ist, werden wie Währungsverkäufe der Bank (oder Währungskäufe) gegen Reichsmark behandelt.

Wie bereits schon erwähnt, wird durch reine Währungsgeschäfte das Währungsguthaben der Bankkundschaft und das der Bank in gleicher Weise vermindert oder vergrößert. Durch Währungskäufe und -verkäufe der Bankkundschaft gegen Reichsmark wird dieser Gleichstand aber um den Saldo zwischen diesen beiden verändert. Durch Verkäufe der Bankkundschaft, also Käufen der Bank, wird das Währungsguthaben der Bank größer als das der Kundschaft, durch Käufe der Kundschaft, also Verkäufen der Bank, wird es kleiner. Die Bank muß danach trachten, den Gleichstand zu erhalten, um durch Kursveränderungen keine Verluste zu erleiden. Käufe und Verkäufe in einer Währung sollen sich in etwa ausgleichen; ist das nicht der Fall, muß die Bank ein entsprechendes Deckungsgeschäft tätigen, um sich vor einer Verlustgefahr durch Kursveränderung zu schützen. Ebenso verändern die anderen Geschäfte des Handels den Gleichstand zwischen dem Währungsguthaben der Bank und dem der Bankkundschaft. Teilweise gleichen die einzelnen, verschiedenartigen Geschäfte die Veränderung gegenseitig aus. Trotzdem bedarf es aber des Ausgleichens der Veränderungen durch die Bank. Die Bank muß deshalb genau die Veränderungen des Gleichstandes erfassen, sie muß jederzeit feststellen können, um wieviel ihr Währungsguthaben das der Bankkundschaft übersteigt, d. h. wie groß ihr eigener Devisenbestand ist. Ebenso im umgekehrten Falle, wenn das Währungsguthaben der Kundschaft das der Bank übersteigt, wie groß ihre eigenen Verpflichtungen sind, um danach die Deckungsgeschäfte tätigen zu können.

Diese Aufgabe erfüllt nun die Positionsführung im Devisenhandel.

Reine Währungsgeschäfte verändern den Gleichstand zwischen Währungsguthaben der Bank und Währungsguthaben der Kundschaft nicht, sondern nur Währungsumwandlungsgeschäfte gegen Reichsmark oder gegen eine andere Währung. Diese Geschäfte werden aber alle ohne Ausnahme im Devisenhandel ausgeführt. In dieser Stelle müssen die Geschäfte und damit die Veränderungen in zweckmäßiger Weise festgehalten werden. Jedes Ge-

schäft wird daher auf einem Devisenhandelsbogen eingetragen. Für jede Währung besteht ein Kauf- und ein Verkaufshandelsbogen, auf denen alle Käufe bezw. Verkäufe der Bank in dieser Währung aufgenommen werden.

Ist in einer Währung das Guthaben der Bank beispielsweise 179 000,— und das der Kundschaft 168.000.—, so ist das Mehr des Bankguthabens der Eigenbestand der Bank von 11 000,—. Am folgenden Tage kauft die Bank in dieser Währung insgesamt 48 000,— und verkauft insgesamt 54 000,—. Dann ergibt sich folgendes Bild:

1. Tag	Bestand	11 000,—
2. Tag	Zugang durch Kauf	48 000,—
		59 000,—
	Abgang durch Verkauf	54 000,—
	Neuer Bestand	5 000,—

In dieser Weise werden für jede Währung Eigenbestand bezw. Eigenverpflichtung der Bank festgestellt. Hat die Bank in irgend einer Währung eigene Verpflichtungen, wird sie die durch ein Arbitragegeschäft mit einem Eigenbestand in einer anderen Währung ausgleichen. Eine Kontrolle der Salden ergibt sich aus der nachfolgend dargestellten Abstimmung.

Diese Abstimmung erfolgt am dritten Tag mit der Währungs-Kontokorrentbuchhaltung.

3. Tag	Saldo aller Nostro-Konten	218 000,—
	./. Saldo aller Loro-Konten	211 000,—
		7 000,—
	+ noch nicht verbuchte Käufe d. Bank	4 000,—
		11 000,—
	./. noch nicht verbuchte Verkäufe d. Bank	6 000,—
	Bestand am 2. Tage	5 000,—

Diese Eigenbestandsermittlung ersetzt die frühere Skontrobuchhaltung.

Die Eigenbestandserfassung ist die erste Aufgabe der Positionsführung, die zweite ist folgende:

Die Bank hat am Hauptplatz eines Landes verschiedene Korrespondenten, bei denen sie ein Konto unterhält. Hierbei kann es vorkommen, daß, obgleich die Bank einen hohen Bestand in der betreffenden Währung hat, sie bei einem Korrespondenten Verpflichtungen und bei einem anderen am selben Platz ein übermäßig hohes Guthaben hat. Die Verpflichtungen müssen durch das Guthaben sofort ausgeglichen werden, um der Bank die Zahlung der höheren Sollzinsen zu ersparen. Aus diesem Grunde muß eine laufende Aufstellung des Kontobestandes bei jedem einzelnen Korrespondenten geführt werden. Der Kontostand wird angezeigt durch

1. den Saldo der Buchhaltung. Dieser ist untergeteilt in
   kabelfähiges Guthaben,
   brieflich verfügbares Guthaben,
   unterwegs befindliche gutzuschreibende Beträge.

   Dieser Aufteilung gemäß werden für jeden Korrespondenten drei entsprechende Spalten geführt.
2. Die Veränderungen aus allen noch nicht verbuchten, laufenden Geschäften der Währungswechselstelle, der Devisenscheckstelle, der Devisenkorrespondenz, des Devisenhandels, der Sortenkasse für eingesandte Sorten und der Remboursabteilung für eingelöste Rembourswechsel.

Alle den Kontostand verändernden, größeren Geschäfte werden dem Positionsführer von den genanten Stellen und Abteilungen mitgeteilt; dieser setzt sie dann in seine Position ein. Auf Grund dieser Position gibt er Anweisungen, bei welchem Korrespondenten Beträge anzuschaffen bezw. bei welchem Korrespondenten über Beträge zu verfügen ist. Trotz dieser Anweisungen läßt es sich nicht umgehen, daß bei irgendeinem Korrespondenten eine Schuld der Bank entstehen kann. Dann gibt der Positionsführer den Auftrag, diese Schuld durch ein Guthaben bei einem anderen Korrespondenten durch Kabelauftrag auszugleichen.

Während die Eigenbestandsposition fortlaufend geführt wird, wird die Position der Nostro-Konten bei den Korrespondenten täglich neu begonnen.

Die Aufgaben der Positionsführung sind also:

1. den jeweiligen Stand des Eigenbestandes der Bank in jeder Währung zu zeigen,
2. den jeweiligen Nostro-Kontostand bei jedem einzelnen Korrespondenten geteilt nach
   kabelfähigem Guthaben,
   brieflich verfügbarem Guthaben und
   unterwegs befindlichen Beträgen
kenntlich zu machen.

Beide Positionen zeigen sofort irgendeine Schuld der Bank an und veranlassen dann Eigengeschäfte zur Wiederherstellung des Guthabens.

Organisation des Rechnungswesens.

Die Buchhaltung.

Die in den Organisationsformen der Banken in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen wurden grundlegend bestimmt durch die Einrichtung der Buchhaltung. Die Rationalisierung im Bankbetrieb nahm ihren Ausgang von der Mechanisierung der Buchhaltungseinrichtungen.

Das Anwachsen des Zahlungsverkehrs und damit der Geschäftsvorfälle im Bankbetrieb machte eine Beschleunigung der Durchführung der Buchhaltungsarbeiten notwendig, die einmal durch das Durchschreibeverfahren und ferner durch die Vornahme des Rechnens durch Maschinen erreicht wurde.

Ein rein manuelles Buchungsverfahren dürfte heute selbst in kleineren Bankbetrieben nicht mehr zu finden sein.

Nach Kalveram[1]) „ist der Grundcharakter der Bankbuchhaltung der der deutschen Buchhaltungsform mit stark gegliedertem Grundbüchersystem". Diesen Grundcharakter hat die Bankbuchhaltung trotz der Veränderungen ihrer organisatorischen Einrichtungen behalten. Auch heute ist für die Bankbuchhaltung eine weitgehende Aufteilung der Grundbuchungen nach der Art der Geschäfte bezeichnend, wenn auch die Organisationsformen verschieden sind. Hier sind das eingängige und das zweigängige Arbeitsverfahren zu unterscheiden.

Bei dem eingängigen Arbeitsverfahren erfolgt auf Grund des Beleges gleichzeitig mit dem Schreiben der Aufgabe an den Kunden die Grundbuchung im Journal und die Verbuchung des Geschäftsvorfalles auf den Kontokorrent- bezw. Sachkonten.

Bei dem zweigängigen Arbeitsverfahren erfolgt im ersten Arbeitsgang gleichzeitig das Schreiben der Kundenaufgabe, des Buchungsbeleges und die Grundbuchung und im zweiten Arbeitsgang die Verbuchung auf den Kontokorrentkonten unter gleichzeitiger Anfertigung des Tagesauszuges.

Beiden Buchungsverfahren ist gemeinsam, daß dem Belegwesen eine besondere Beachtung geschenkt wird, die einzelne Buchung so kurz wie möglich geschrieben wird, die Buchung auf Karten bezw. Blättern vorgenommen wird und die Kontrolle vorbeugend erfolgt.

Das Hauptkennzeichen des eingängigen Arbeitsverfahrens ist, daß ein Journal die Grundbuchungen in chronologischer Reihenfolge aufnimmt, während beim zweigängigen Arbeitsverfahren die Grundbuchung durch den mit der Kundenaufgabe geschriebenen Beleg verkörpert wird. Diese Grundbuchungen werden täglich nach der Art der Hauptbuchkonten zusammengestellt, ein Grundbuch in der üblichen Form ist also nicht vorhanden.

Bei nicht zu großem Geschäftsumfang hat das eingängige Arbeitsverfahren in der Praxis am meisten Anwendung gefunden. Die Gründe hierfür dürften einmal darin zu erblicken sein, daß bei diesem Verfahren neben der Zusammenfassung mehrerer Arbeitsvorgänge die überkommene Systematik der Buchhaltung, — Journalbuchung, Buchung auf Kontokorrent und Sachkonten für jeden Geschäftsvorfall und Entwicklung der Bilanz aus diesen Konten — gewahrt bleibt. Es ist jedoch ferner entscheidend, daß für dieses Verfahren der billigste Typ der Buchungsmaschinen, nämlich die rechnende Schreibmaschine, Verwendung findet.

Bei dem zweigängigen Arbeitsverfahren erfüllt die Aufgabe der Grundbücher der Formularsatz, dessen einzelne Formulare die Grundbuchung verkörpern. Da sich unter diesen Formularen aber auch die Aufgabe bezw. Abrechnung an den Kunden oder Korrespondenten der Bank befindet, die bei der später noch dargestellten Verbuchung als Unterlage für eine Seite

---

1) Prof. Dr. W. Kalveram, Bankbuchhaltung, Leipzig 1926 S. 11.

des Buchungssatzes (Soll oder Haben) verwendet wird, wird die Zusammenstellung der Grundbuchungen nach den einzelnen beregten Hauptbuchkonten und die Nebenbuchung vor dem Versand der Aufgabe an den Kunden oder Korrespondenten getroffen. Zusammenstellung und Nebenbuchung erfolgen daher am gleichen Tage wie die Geschäftsausführung und damit die Grundbuchung. Auf Grund der Zusammenstellung der Grundbuchungen werden die täglichen Umsätze auf die Hauptbuchkonten übertragen. Hiermit ist der wesentlichste Vorteil dieses Buchungsverfahrens gegeben, nämlich die tägliche Bilanzbereitschaft und damit die Möglichkeit zur Aufstellung der Tagezbilanz.

Die Erfassung der Buchungsvorgänge auf den einzelnen Personen- und Sachkonten erfolgt erst nach der Verbuchung der Umsätze auf den Hauptbuchkonten. Bei dem eingängigen Arbeitsverfahren ist die Aufstellung der Bilanz nur aus den Sachkonten möglich, was bei der Buchhaltung eines Großbankbetriebes einen erheblichen Arbeits-, Material- und Zeitaufwand erfordert.

Da das zweigängige Arbeitsverfahren lediglich auf die chronologische Aufzeichnung der Grundbuchungen im Journal verzichtet und durch eine sachliche Ordnung der Grundbuchungen ersetzt, dafür aber den Vorteil der Tagesbilanz bietet, ist dieses Verfahren bei größerem Geschäftsumfang dem eingängigen vorzuziehen. Zu seiner Durchführung sind für die Zusammenstellung der Grundbuchung zweckmäßig, eine Großaddiermaschine und für die Nebenbuchung eine textschreibende Saldiermaschine zu verwenden. Das zweigängige Arbeitsverfahren ist aus Kostengründen nur dann vorzuziehen, wenn die höhere Leistungsmöglichkeit der genannten Maschinen ausgenutzt werden kann, was im Großbankbetrieb regelmäßig der Fall ist.

Bei dem zweigängigen Arbeitsverfahren werden sämtliche die Grundbuchung verkörpernden Formularsätze bei der Zusammenstellung nach Gutschriften und Belastungen für jedes einzelne Hauptbuchkonto getrennt. Hierbei werden alle als Buchungsbeleg für das Nostro-Kontokorrent-Konto und Loro-Kontokorrent-Konto dienenden Formulare aus der Gesamtheit der Formulare aus den Geschäften der Devisenabteilung herausgesondert. Da aber nur diese Formulare für die Nebenbuchungen erforderlich sind, erfolgt die Nebenbuchung nach der Sammelbuchung.

Ein weiteres bedeutendes Hilfsmittel für die Buchhaltung ist die Schaffung eines Kontenrahmens mit der Numerierung der Hauptbuchkonten nach dem Dewey'schen Dezimalsystem. Er ermöglicht die schnelle Erfassung der einzelnen Hauptbuchkonten und bringt sie vor allem in eine ihrer Bedeutung entsprechenden Ordnung. Nachstehend ist ein solcher Kontenrahmen eines Bankbetriebes dargestellt.

Kontenrahmen.

1 Kasse
11 Reichsbank
12 Postscheck

14 Abrechnung
15 Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken
2 Effekten
23 Report und Lombard
25 Konsortial
3 Wechsel
31 Schecks
4 Devisen
41 Währungen
42 Entnahme
43 Währungswechsel
5
51 Coupons
52 getrennte Coupons
53 Sorten
6 Akzepte
61 Bürgschaften
64 Schecks im Umlauf
66 Akkreditive
67 Dokumente
7
71 Loro-Kontokorrent
711 Schuldner aus geleisteter Bürgschaft
713 Tratten-Konten
714 Depositen
715 Banksparbücher
716 Schuldner aus geleistetem Akkreditiv
72 Zentrale
73 Filialen
74 Depositenkassen
75 Nostro-Kontokorrent
752 Nostro-Tratten
76 Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffung
77 Währungskonto-Korrent
78 Delkredere
781 Rückstellungen
79 Konto pro Diverse
8
81 Zinsen
811 Wechselzinsen (Diskont)
813 Währungswechseldiskont
82 Provision
821 Währungsprovision
85 Porto
88 Gewinn und Verlust
9
91 Bankgebäude
92 Einrichtung
941 persönliche Unkosten
943 sachliche Unkosten

Entsprechend der Numerierung der Hauptbuchkonten muß eine Numerierung der Nostro- und Loro-Kontokorrent-Konten bestehen, um deren schnelle Erfassung zu gewährleisten.

In gleicher Weise ist eine Numerierung der einzelnen Währungen vorzunehmen. Die Nummern für einige Währungen sind beispielsweise folgende:

1 USA — Dollar
2 engl. Pfunde
3 holl. Gulden
4 Dänenkronen
5 Schwedenkronen

In dieser Weise hat jede Währung ihre bestimmte Nummernbezeichnung.

Durch diese Numerierung der Hauptbuchkonten, der Kontokorrent-Konten und der Währungen ist eine ziffernmäßige Erfassung des ganzen Grundbuchungsatzes in Ergänzung zu der durch schwarzen und roten Vordruck gekennzeichneten Aufteilung in seine Soll- und Habenseite möglich.

In Verbindung mit diesen allgemeinen Kennzeichen der Bankbuchhaltung soll noch auf die Entstehungsweise der Erträge aus den Geschäften der Devisenabteilung hingewiesen werden.

1. Durch die in der Währungswechselstelle, Devisenscheckstelle und Devisenkorrespondenz berechneten Provisionen.
2. Durch den Diskont aus der Diskontierung von Währungswechseln.
3. Durch Kursgewinne aus den Währungsumwandlungsgeschäften.
4. Durch Zinsen aus Devisenleihgeschäften.
5. Durch höhere Zinserträge aus den Devisenbeständen.

Die Provisionen des Devisenhandels werden im allgemeinen nicht als solche verbucht, sondern als Gewinn auf dem Devisenkonto erfaßt.

In den folgenden Kapiteln werden Grundbuchung, Nebenbuchung und Hauptbuchung in Verbindung mit der Durchführung eines praktischen Geschäftsganges nach dem zweigängigen Arbeitsverfahren dargestellt werden.

Die Geschäftsvorfälle des durchzuführenden Geschäftsganges.

Geschäfte der Währungswechselstelle:

14. Juni

101 Der Kunde H. Albrecht reicht Schecks in Höhe von $ 14 600,— auf New York zur Gutschrift auf sein Dollarkonto ein. Die Bank berechnet $ 14,60 Provision, Wert 29.6.

102 Die Bank sendet diese Schecks an ihren Korrespondenten Equitable Trust Co. of New York, New York, Wert 24.6.

103 Der Kunde J. Sandmann reicht Schecks in Höhe frs. 120 000,— auf Paris zur Gutschrift auf sein französisches Frankenkonto ein. Die Bank berechnet Frs. 120,— Provision, Wert 19.6.

104 Die Bank sendet diese Schecks an ihren Korrespondenten Banque de Paris et des Pays bas, Paris, per 17.6.

105 Der Kunde A. Diedrichs reicht Schecks in Höhe von hfl. 2 150,— auf Amsterdam zur Gutschrift auf sein Reichsmarkkonto ein. Die Bank

berechnet hfl. 2.15 Provision. Die Umrechnung erfolgt zum Kurse von 167.80.

hfl. 2 150,—
„ 2,15
hfl. 2 147,85 zu 167,80 = RM. 3 604,09, Wert 19.6.

106 Die Bank sendet diese Schecks an ihren Korrespondenten H. Albert de Bary & Co., Amsterdam.

107 Der Kunde F. Becker reicht einen am 20. Juli fälligen Wechsel in Höhe von $ 3 000,— auf New York zum Diskont und zur Gutschrift auf sein Dollarkonto ein. Die Bank nimmt diesen Wechsel in ihr Portefeuille und berechnet 5% — 36 Tage Diskont $ 15.— und $ 3.— Provision. Wert 14.6.

Geschäfte der Devisenscheckstelle:

108 Die Bank stellt für ihren Kunden W. Probst zu Lasten dessen holl. Gulden-Kontos einen Scheck über hfl. 600,— auf H. Albert de Bary & Co., Amsterdam, aus und berechnet hfl. 1.— Provision, Wert 15.6.

109 Die Bank teilt H. Albert de Bary & Co. die Ausstellung des Schecks mit und erkennt ihn für den Gegenwert.

110 Die Bank stellt für H. Albrecht zu Lasten des Reichsmark-Kontos einen Scheck über Frs. 2 500.— auf Banque de Paris et des Pays bas, Paris, aus und berechnet frs. 6.— Provision Die Umwandlung erfolgt zum Kurse von 16,425.

Frs. 2 500.—
„ 6.—
Frs. 2 506.— du 16.425 = RM. 411.61, Wert 15.6.

111 Die Bank teilt die Ausstellung dieses Schecks der Banque de Paris et des Pays bas mit und erkennt sie für den Gegenwert.

Geschäfte der Devisenkorrespondenz:

112 Der Kunde A. Dierks gibt den Auftrag zu Lasten seines Holländisch-Gulden-Kontos auf das des Kunden W. Probst hfl. 1 200.— zu übertragen, Wert 14.6.

113 Die Equitable Trust Co. of New York in New York überweist im Auftrage von W. Johnson, Galveston, zu Gunsten des Kunden Kühne & Nagel $ 6 500.—. Der Betrag wird dem Dollar-Konto des Kunden gutgebracht. Belastungswert 14.6, Gutschriftswert 15.6.

114 Die Equitable Trust Co. of New York, New York, überweist im Auftrage von S. Smith, New York, zu Gunsten des Kunden A. Dierks $ 5 000.—. Der Gegenwert wird dem Reichsmarkkonto des Kunden zum Kurse von 4,188 netto mit RM. 20 940.— gutgebracht. Belastungswert 14.6, Gutschriftswert 15.6.

115 Die Equitable Trust Co of New York, New York, überweist im Auftrage von J. Miller, Cansas City, zu Gunsten M. Hansen $ 400.—. Der

Gegenwert wird zum Kurse von 4,186 mit RM. 1 674,40 durch die Kasse ausgezahlt. Belastungswert 14.6.

116 H. Albrecht gibt den Auftrag, zu Lasten seines Dollar-Kontos $ 12 400.— brieflich an die Guaranty Trust Co of New York, New York, zu Gunsten Edwards & Son, zu überweisen. Die Bank leitet diesen Auftrag an die Equitable Trust Co of New York weiter und berechnet dem Kunden $ 3.10 Provision. Wert 29.6.

117 A. Diedrichs gibt den Auftrag, zu Lasten seines Reichsmark-Kontos Frs. 10 000.— an die Banque de Paris et des Pays bas, Paris, zu Gunsten I. Avignon, Paris, zu überweisen. Die Bank berechnet Frs. 10.— Provision. Die Umwandlung erfolgt zum Kurse von 16,43 netto.

Frs. 10 000.—
„ 10.—

Frs. 10 010.— zu 16,43 = RM. 1 644,64. Belastungswert 15.6., Gutschriftswert 16.6.

Geschäfte des Devisenhandels:

118 Die Bank übernimmt von H. Albrecht $ 1 500.— zu Lasten dessen Dollarkonto und zur Gutschrift auf Reichsmarkkonto.

$ 1 500.— zu 4.186		RM. 6 279,—
1 0/00 Provision	RM. 6,30	
¼ 0/00 Courtage	RM. 1,60	RM. 7,90
		RM. 6 271,10

Wert 14.6.

119 Die Bank übernimmt von der Commerz- und Privatbank $ 28 000.— Kabelvergütung New York zum Kurse von 4.19 netto. Der Dollarbetrag wird bei der Equitable Trust Co. of New York, New York, telegraphisch angeschafft, der Gegenwert mit RM. 117 320,— durch die Kasse ausgezahlt.

120 Die Bank überläßt an Boden & Haak $ 35 000.— zu mKurse von 4,194 netto zu Lasten deren Reichsmark-Konto. Der Dollarbetrag soll bei der Guaranty Trust Co zu Gunsten E. Hunter angeschafft werden. Das erfolgt durch Kabelauftrag an Equitable Trust Co of New York. $ 35 000.— zu 4,194 RM. 146 790.— Wert 15.6.

121 Boden & Haak zahlen zur Deckung RM. 150 000.— bar zur Gutschrift auf ihr Reichsmarkkonto ein. Wert 15.6.

122 Die Bank überläßt an A. Dierks hfl. 2 000.— zur Gutschrift auf dessen Guldenkonto und zu Lasten seines Reichsmarkkontos.

hfl. 2 000.— zu 168,22		RM. 3 364,40
1 0/00 Provision	RM. 3,40	
¼ 0/00 Courtage	RM. 0,85	RM. 4,25
		RM. 3 368,65

Wert 14.6.

123 Die Bank übernimmt von M. M. Warburg, Hamburg, £ 10 000.— zum Kurse von 124,10 Pariser Usance und überläßt dagegen Frs. 1 241 000.—

Anschaffung der Pfunde bei S. Japhet & Co., London, der franz. Franken bei Banque de Paris et des Pays bas, Paris. Wert 16.6.

124 Die Bank überläßt an J. Dreyfuß & Co., Berlin £ 10 000.— zum Kurse von 124.30 Pariser Usance und übernimmt dagegen Frs. 1 243 000.— Anschaffung der Pfunde bei Kleinworth Sons & Co., London, durch S. Japhet & Co und der franz. Franken bei Banque de Paris et des Pays bas, Paris, Wert 16.6.

Diese Geschäftsvorfälle finden ihren Niederschlag in der Buchhaltung noch am Tage der Ausführung. Der Einzug von Schecks wird aber erst nach Eingang der Gutschriftsaufgabe des Korrespondenten, die Termingeschäfte und die Terminseite des Kost- und Swapgeschäfts erst an dem betreffenden Termin buchhalterisch festgehalten. Aus diesem Grunde sind drei letztgenannte Geschäfte in den Geschäftsgang nicht mit aufgenommen worden. Es ist auch nicht erforderlich, da die technische Durchführung der Verbuchung dieser Geschäfte genau dem der sofortigen Gutschrift von Schecks und der Währungsumwandlungsgeschäfte per Kasse entspricht. Der einzige Unterschied ist der spätere Zeitpunkt der Verbuchung.

Die Grundbuchung.

Die Grundbuchung erfolgt, wie bereits dargestellt, schon mit der Ausführung des Geschäfts zusammen durch Ausfüllung des Formularsatzes. Die Grundbuchung erfolgt also selbsttätig ohne eine neue Arbeitsleistung zu erfordern. Die der Bank als Belege verbleibenden Formulare aus den Formularsätzen verkörpern die Grundbuchungen. Auf diesen Formularen stehen die Buchungen für jedes einzelne Geschäft, sie werden nach der Weiterverbuchung als Grundbücher ersetzende Grundbuchbogen in bestimmter Ordnung aufgehoben. Außer diesen die Grundbuchung für den Betrieb bewahrenden Formularen dienen aber auch die Abrechnungen an Kunden und Korrespondenten der Bank als Grundlagen für die Weiterverbuchung. Beide Formulare verkörpern die Grundbuchung bei ihrer Erfassung durch die Sammelbuchung und die Nebenbuchung. Zur Erhaltung und Bewahrung der Grundbuchung dient das dazu genügende, der Bank als Beleg verbleibende Formular. Bei der Weiterverbuchung wird also jedes Formular eines Formularsatzes als Grundlage gebraucht. Reine Währungsgeschäfte bedingen einen Buchungssatz, der durch zwei Formulare in seiner Sollseite und seiner Habenseite dargestellt wird. Geschäfte gegen Reichsmark bedingen zwei Buchungssätze und erfordern deshalb vier Formulare, Geschäfte gegen eine andere fremde Währung entsprechend drei Buchungssätzen sogar sechs Formulare. Alle diese Formulare zeigen durch die Farbe des Vordruckes auf ihnen an, ob sie die Soll-Buchung oder Haben-Buchung eines Buchungssatzes verkörpern. Ferner müssen sie das zu belastende bezw. zu erkennende Hauptbuchkonto, das Konto-Korrentkonto, den zu buchenden Betrag in Reichsmark oder fremder Wäh-

rung und die Wertstellung nennen. Jeder Geschäftsvorfall wird durch eine fortlaufende Nummer bezeichnet, die auf alle Formulare des das Geschäft verkörpernden Formularsatzes gestempelt wird. Durch diese Numerierung der Geschäftsvorfälle und die feststehende Numerierung der Hauptbuchkonten, der Kontokorrent-Konten und der Währungen läßt sich jeder Geschäftsvorfall bei der Weiterverbuchung rein zahlenmäßig darstellen und festhalten.

Die einzelnen Formulare jedes Formularsatzes müssen einmal der Soll- und Haben-Buchung entsprechend schwarz oder rot vorgedruckt sein und ferner Ziffern für folgende Angaben enthalten:

1. Die Nummer des Geschäftsvorfalles,
2. Die Nummer des Hauptbuchkontos,
3. Die Nummer des Kontokorrent-Kontos,
4. Die Nummer der Währung,
5. Den Buchungsbetrag,
6. Das Wertstellungsdatum.

Die Nummer für das Hauptbuchkonto ist auf den Formularsätzen vorgedruckt. Bei der Ausfüllung der Formularsätze werden zahlenmäßig eingefügt die Ziffer für das Kontokorrent-Konto, für die Währung, für den Buchungsbetrag und für das Wertstellungsdatum. Nach der Ausfüllung wird die dem Geschäftsvorfall entsprechende Nummer auf den Formularsatz gestempelt.

Bei der Darstellung der Grundbuchungen der Geschäftsvorfälle aus dem durchzuführenden Geschäftsgang wäre es unübersichtlich und deshalb unzweckmäßig, die einzelnen Formulare aus allen zur Durchführung erforderlichen Formularsätzen in ihrer tatsächlichen Form darzustellen. Deshalb wird in der nachfolgenden Aufstellung der für die Buchhaltung wichtige Inhalt eines jeden Formulars angegeben. Dabei ist gleich eine Unterteilung in Sollbuchungen und Haben-Buchungen, also in Belege mit schwarzen und mit rotem Vordruck vorgenommen. Die Aufstellung enthält folgende Angaben:

1. Die Farbe des Vordrucks,
2. Die Nummer des Geschäftsvorfalles,
3. Die Eigenschaft des Formulars als Aufgabe an den Kunden oder als der Bank verbleibender Beleg,
4. Das Hauptbuchkonto und dessen Nummer,
5. Das Nebenbuchkonto, also Kontokorrent-Konto und dessen Nummer,
6. Die Währung und deren Nummer,
7. Den Buchungsbetrag,
8. Das Wertstellungsdatum.

Auf den nächsten Seiten folgt die Zusammenstellung des für die Buchhaltung erforderlichen Inhalts der einzelnen Formulare aus den für die Durchführung des Geschäftsganges erforderlichen Formularsätzen.

Sollbuchungsformulare.

Farbe	Nr. d. Geschäftsvorf.	Abrechnung oder Beleg	Hauptbuchkonto	Nr.	Konto-Korrent-Konto	Nr.	Nr.	Währung	Betrag	Wert
schwarz	101	Beleg	Währungswechselkto.	43			1	$	14 600.—	
„	102	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	14 600.—	24.6
„	103	Beleg	Währungswechsel	43			9	ffrcs.	120 000.—	
„	104	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Parisbas	456	9	ffrcs.	120 000.—	
„	105	Beleg	Währungswechsel	43			3	hfl.	2 150.—	
„	105	Beleg	Devisen	4				RM.	3 604.09	
„	106	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	de Bary	411	3	hfl.	2 150.—	17.6
„	107	Beleg	Währungswechsel	43			1	$	3 000.—	
„	108	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	W. Probst	239 756	3	hfl.	601.—	15.6
„	109	Beleg	Entnahme	42			3	hfl.	600.—	
„	110	Beleg	Währungen	41			9	ffrcs.	2 506.—	
„	110	Abrechnung	Loro=Konto=Korrent	71	H. Albrecht	202 579		RM.	411.61	15.6
„	111	Beleg	Entnahme	42			9	ffrcs.	2 500.—	
„	112	Beleg			A. Dierks	215 189	3	hfl.	1 200.—	14.6
„	113	Beleg	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	6 500.—	14.6
„	114	Beleg	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	5 000.—	14.6
„	114	Beleg	Devisen	4				RM.	20 940.—	
„	115	Beleg	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	400.—	14.6
„	115	Beleg	Devisen	4				RM.	1 674.40	
„	116	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	H. Albrecht	202 579	1	$	12 403.10	29.6
„	117	Abrechnung	Loro=Konto=Korrent	71	A. Diedrichs	214936		RM.	1 644.64	15.6
„	117	Beleg	Währungen	41			9	ffrcs.	10 010.—	
„	118	Beleg	Währungs=Kto=Korrent	77	H. Albrecht	202 579	1	$	1 500.—	14.6
„	118	Beleg	Devisen	4				RM.	6 271.10	
„	119	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	28.000.—	14.6
„	119	Beleg	Devisen	4				RM.	117 320.—	
„	120	Beleg	Währungen	41			1	$	35 000.—	

Farbe	Nr. d. Geschäftsvorf.	Abrechnung oder Beleg	Hauptbuchkonto	Nr.	Konto-Korrent-Konto	Nr.	Nr.	Währung	Betrag	Wert
schwarz	120	Abrechnung	Loro-	71	Boden & Haak	211 941		RM.	146 790.—	15.6.
„	121	Beleg	Kasse	1				RM.	150 00.—	
„	122	Beleg	Währ	41			3	hfl.	2 000.—	
„	122	Abrechnung	Loro=Konto=Korrent	71	A. Dierks	215 189		RM.	3 368.65	14.6.
„	123	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Japhet	425	2	£	10 000.—	16.6.
„	123	Beleg	Währungen	41			9	ffrcs.	1 241 000.—	
„	123	Beleg	Devisen	4				RM.	203 800.—	
„	124	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Parisbas	456	9	ffrcs.	1 243 000.—	16.6.
„	124	Beleg	Währungen	41			2	£	10 000.—	
„	124	Beleg	Devisen	4				RM.	203.852.—	

Habenbuchungsformulare.

Farbe	Nr. d. Geschäftsvorf.	Abrechnung oder Beleg	Hauptbuchkonto	Nr.	Konto-Korrent-Konto	Nr.	Nr.	Währung	Betrag	Wert
rot	101	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	H. Albrecht	202 579	1	$	14 585.40	29.6.
„	101	Beleg	Währungsprovision	821			1	$	14.60	
„	102	Beleg	Währungswechsel	43			1	$	14 600.—	
„	103	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	J. Sandmann	251 243	9	ffrcs.	119 880.—	19.6.
„	103	Beleg	Währungsprovision	821			9	ffrcs.	120.—	
„	104	Beleg	Währungswechsel	43			9	ffrcs.	120 000.—	
„	105	Beleg	Währungsprovision	821			3	hfl.	2.15	
„	105	Abrechnung	Loro=Konto=Korrent	71	A. Diedrichs	214936		RM.	3 604.09	19.6.
„	105	Beleg	Währungen	41			3	hfl.	2 147.85	
„	106	Beleg	Währungswechsel	43			3	hfl.	2 150.—	
„	107	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	F. Becker	208 312	1	$	2 982.—	14.6.
„	107	Beleg	Währungswechsel=Diskont	813			1	$	15.—	
„	107	Beleg	Währungsprovision	821			1	$	3.—	
„	108	Beleg	Entnahme	42			3	hfl.	600.—	
„	108	Beleg	Währungsprovision	821			3	hfl.	1.—	
„	109	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	de Bary	411	3	hfl.	600.—	
„	110	Beleg	Entnahme	42			9	ffrcs.	2 500.—	
„	110	Beleg	Währungsprovision	821			9	ffrcs.	6.—	
„	110	Beleg	Devisen	4				RM.	411.61	
„	111	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Parisbas	456	9	ffrcs.	2 500.—	
„	112	Abrechnung	— —		W. Probst	239 756	3	hfl.	1 200.—	14.6.
„	113	Abrechnung	Währungs=Kto=Korrent	77	Kühne & Nagel	230 018	1	$	6 500.—	15.6.
„	114	Beleg	Währungen	41			1	$	5 000.—	
„	114	Abrechnung	Loro=Konto=Korrent	71	A. Dierks	215 189		RM.	20 940.—	15.6.
„	115	Beleg	Währungen	41			1	$	400.—	
„	115	Beleg	Kasse	1				RM.	1 674.40	
„	116	Abrechnung	Nostro=Kto=Korrent	75	Equitrust	403	1	$	12 400.—	29.6.

Farbe	Nr. d. Geschäftsvorf.	Abrechnung oder Beleg	Hauptbuchkonto	Nr.	Konto-Korrent-Konto	Nr.	Nr.	Währung	Betrag	Wert
rot	116	Beleg	Währungsprovision	821			1	$	3.10	
,,	117	Beleg	Devisen	4				RM.	1 644.64	
,,	117	Abrechnung	Nostro-Kto-Korrent	75	Paribas	456	9	ffrcs.	10 000.—	16.6.
,,	117	Beleg	Währungsprovision	821			9	ffrcs.	10.—	
,,	118	Beleg	Währungen	41			1	$	1 500.—	
,,	118	Abrechnung	Loro-Konto-Korrent	71	H. Albrecht	202 579		RM.	6 271.10	14.6.
,,	119	Beleg	Währungen	41			1	$	28 000.—	
,,	119	Beleg	Kasse	1				RM.	117 320.—	
,,	120	Abrechnung	Nostro-Kto-Korrent	75	Equitrust	403	1	$	35.000.—	15.6.
,,	120	Beleg	Devisen	4				RM.	146 790.—	
,,	121	Abrechnung	Loro-Konto-Korrent	71	Boden & Haak	211 941		RM.	150 000.—	
,,	122	Beleg	Währungs-Kto-Korrent	77	A. Dierks	215 189	3	hfl.	2 000.—	14.6.
,,	122	Beleg	Devisen	4				RM.	3 368.65	
,,	123	Beleg	Währungen	41			2	£	10 000.—	
,,	123	Abrechnung	Nostro-Kto-Korrent	75	Parisbas	456	9	ffrcs.	1 241 000.—	16.6.
,,	123	Beleg	Devisen	4				RM.	203 800.—	
,,	124	Beleg	Währungen	41			9	ffrcs.	1 243 000.—	
,,	124	Abrechnung	Nostro-Kto-Korrent	75	Japhet	425	2	£	10 000.—	16.6.
,,	124	Beleg	Devisen	4				RM.	203 852.—	

Die Zusammenstellung der Grundbuchungen.

Die Zusammenstellung der Grundbuchungen sammelt die Buchungsbeträge aus allen Geschäften für die einzelnen Hauptbuchkonten. Aus diesem Grunde wird sie vielfach als Sammelbuchung bezeichnet. Ihr dienen als Grundlage die Grundbuchungen. Da die Grundbuchungen durch die einzelnen Formulare der Formularsätze verkörpert werden, muß die Sammelstelle alle Formularsätze erhalten. Die Formulare der Formularsätze werden hier voneinander getrennt und in besonderer Weise sortiert. Zuerst einmal in ollbuchungen verkörpernde, also schwarze, und in Haben-Buchungen verkörpernde, also rote Formulare. Jede dieser beiden Gruppen wird dann weiter nach den zu belastenden bezw. zu erkennenden Hauptbuchkonten unterteilt. Technisch vollzieht sich das durch Ablage jedes einzelnen Formulars in ein bestimmtes Fach eines großen Regals. Dieses Regal ist zunächst in zwei den Soll- und Haben-Buchungen entsprechende Hälften eingeteilt, jede Hälfte wiederum nach Hauptbuchkonten. In jedem Fach werden also die Grundbuchungen für eine Seite eines bestimmten Hauptbuchkontos gesammelt. Wird das Konto währungsmäßig geführt, müssen die Formulare weiter nach Währungen unterteilt werden. Die Zusammenstellung erfolgt nun auf besonderen Sammelbogen, deren Einrichtung in der Fortsetzung des Geschäftsganges gezeigt wird. Diese Bogen sind ebenfalls in Sollbuchungen erfassende und Habenbuchungen erfassende geteilt und dementsprechend schwarz und rot vorgedruckt. Für jedes Hauptbuchkonto bezw. für eine bestimmte Hauptbuchkontengruppe besteht ein Sammelbogen. Auf ihn wird, da Soll- bezw. Habenseite und das Habenkonto vorgedruckt sind, bei Grundbuchungen in Reichsmark die Nummer des Geschäftsvorfalls und der Buchungsbetrag mit der schreibenden Rechenmaschine eingesetzt und die Summe aller Buchungsbeträge durch die Maschine gleichzeitig addiert. Bei der Zusammenstellung der Grundbuchungen in fremder Währung muß neben der Nummer des Geschäftsvorfalles und dem Buchungsbetrag die Nummer der Währung eingesetzt werden.

Da alle Hauptbuchkonten in Reichsmark geführt werden, muß bei der Sammlung die Gesamtsumme aller Buchungsbeträge für eine Seite eines Hauptbuchkontos in einer Währung zu einem festen Umrechnungskurs in Reichsmark umgewandelt werden. In dieser Weise lassen sich die Gesamtsummen aller Währungen zu einer Gesamtsumme ausgedrückt in Reichsmark vereinigen. Dadurch ist ein Hauptbuchkonto mit mehreren, den Währungen entsprechenden Salden überflüssig.

Fortsetzung des Geschäftsganges.

Sammelbogen.

Per		Devisen	4
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM.-Betrag
105			3 604,09
114			20 940,—
115			1 674,40
118			6 271,10
119			117 320,—
123			203 800,—
124			203 852,—
			557 461,59
Per		Währungen	41
110	9	2 506,—	
117	9	10 010,—	
123	9	1 241 000,—	
		1 253 516,—	205 576,62
120	1	35 000,—	146 650,—
122	3	2 000,—	3 360,—
124	2	10 000,—	203 800,—
			559 386,62
Per		Entnahme	42
109	3	600,—	1 008,—
111	9	2 500,—	410,—
			1 418,—
Per		Währungswechsel	43
101	1	14 600,—	
107	1	3 000,—	
		17 600,—	73 744.—

Sammelbogen.

Per		Währungswechsel	43
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM.-Betrag
Übertrag			73 744,—
103	9	120 000,—	19 680,—
105	3	2 150,—	3 612,—
			97 036,—
Per		Kasse	1
121			150 000,—
Per		Loro Konto-Korrent	71
110			411,61
117			1 644,64
120			146 790,—
122			3 368,65
			152 214,90
Per		Währungs-Konto-Korrent	77
108	3	601,—	1 009,68
116	1	12 403,10	
118	1	1 500,—	
		13 903,10	58 253,99
			59 263,67

Sammelbogen.

Per		Nostro-Konto-Korrent	75
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM.-Betrag
102	1	14 600,—	
113	1	6 500,—	
114	1	5 000,—	
115	1	400,—	
119	1	28 000,—	
		54 500,—	228 355,—
104	9	120 000,—	
124	9	1 243 000,—	
		1 363 000,—	223 532,—
106	3	2 150,—	3 612,—
123	2	10 000,—	203 800,—
			659 299,—

Der Vordruck auf den nachfolgend wiedergegebenen Sammelbogen für die Habenbuchungen ist im Original r o t.

An		Devisen	4
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM.-Betrag
110			411,61
117			1 644,64
120			146 790,—
122			3 368,65
123			203 800,—
124			203 852,—
			559 866,90
An		**Währungen**	**41**
105	3	2 147,85	3 608,39
123	2	10 000,—/—	203 800,—
124	9	1 243 000,—	203 852,—
114	1	5 000,—	
115	1	400,—	
118	1	1 500,—	
119	1	28 000,—	
		34 900,—	146 231,—
			557 491,39
An		**Entnahme**	**42**
108	3	600,—	1 008,—
110	9	2 500,—	410,—
			1 418,—
An		**Währungswechsel**	**43**
102	1	14 600,—	61 174,—
104	9	120 000,—	19 680,—
106	3	2 150,—	3 612,—
			84 466,—

An		Kasse	1
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM-Betrag
115			1 674,40
119			117 320,—
			118 994,40

An		Loro-Konto-Korrent	71
105			3 604,09
114			20 940,—
118			6 271,10
121			150 000,—
			180 815,19

An		Währungswechsel-Diskont	813
107	1	15,—	62,85

An		Nostro-Konto-Korrent	75
109	3	600,—	1 008,—
111	9	2 500,—	
117	9	10 000,—	
123	9	1 241 000,—	
		1 253 500,—	205 574,—
116	1	12 400,—	
120	1	35 000,—	
		47 400,—	198 606,—
124	2	10 000,—/—	203 800,—
			608 988,—

An		Währungs-Konto-Korrent	77
101	1	14 585,40	
107	1	2 982,—	
113	1	6 500,—	
		24 067,40	100 842,41
103	9	119 880.—	19 660,32
122	3	2 000.—	3 360,—
			123 862,73

Sammelbogen.

An		Währungs-Provision	821
Beleg Nr.	Währung Nr.	Betrag	RM.-Betrag
101	1	14,60	
107	1	3,—	
116	1	3,10	
		20,70	86 73
103	9	120,—	
110	9	6,—	
117	9	10,—	
		136,—	22,30
105	3	2,15	
108	3	1,—	
		3,15	5,29
			114,32

Zusammenstellung der Endsummen der Sammelbogen.

Soll	Hauptbuchkonto Nr.	und Name	Haben
150 000,—	1	Kasse	118 994,40
557 461,59	4	Devisen	559 866,90
559 386,62	41	Währungen	557 491,39
1 418,—	42	Entnahmen	1 418,—
97 036,—	43	Währungswechsel	84 466,—
152 214,90	71	Loro-Konto-Korrent	180 815,19
659 299,—	75	Nostro-Konto-Korrent	608 988,—
59 263,67	77	Währungs-Konto-Korrent	123 862,73
	813	Währungswechsel-Diskont	114,32
	821	Währungs-Provision	62,85
2 236 079,78			2 236 079,78

Diese Zusammenstellung umfaßt auf vorgedrucktem Formular alle Haupt-buchkonten.

Die Nebenbuchung.

Die Nebenbuchung erstreckt sich auf die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf den Kontokorrent-Konten der Kunden und Korrespondenten der Bank. Eine Skontro-Buchhaltung besteht nicht mehr, da deren Aufgabe durch die Positionsführung ersetzt wird. Bei den Konto-Korrent-Konten sind zu unterscheiden:

Loro-Reichsmark-Konto-Korrent-Konten,
Nostro-Währungs-Konto-Korrent-Konten,
Loro-Währungs-Konto-Korrent-Konten.

Alle für die Verbuchung auf Konto-Korrent-Konten dienenden Formulare sind zweckmäßig bei der Sammelbuchung für die drei entsprechenden Hauptbuchkonten schon aus der Gesamtheit der Formulare auszuscheiden. Von der Sammelstelle gehen die für die Nebenbuchung als Grundlage dienenden Formulare an die Konto-Korrent-Buchungsstelle. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sind die Konto-Korrent-Konten der einzelnen Kunden und Korrespondenten fortlaufend nach dem Alphabet numeriert. Jedes als Grundlage für die Konto-Korrent-Buchhaltung dienende Formular trägt die Nummer des zu belastenden bezw. zu erkennenden Konto-Korrent-Kontos. Nach diesen Konten-Nummern werden die einzelnen Formulare vor der Verbuchung hintereinander sortiert, weil die Reihenfolge der der einzelnen Konten in den Konto-Korrent-Büchern entspricht. Diese Konto-Korrent-Bücher sind Lose-Blatt-Bücher, d. h. jedes ein Konto verkörpernde Blatt läßt sich herausnehmen. Ein solches Kontoblatt hat folgende Einrichtung:

Name des Konto-Korrent-Kunden.
Kontoart (Währungs-Konto) Konto No.

Buchungs-Datum	Buchungs-Text	Wert	Soll	Haben	Sollsaldo	Habensaldo

Zur Verbuchung wird das Konto-Blatt aus dem Konto-Korrent-Buch herausgenommen. Die Verbuchung selbst erfolgt dann mit einer rechnenden Schreibmaschine, die den Saldo der Soll- und Habenbuchungen selbsttätig errechnet.

Gleichzeitig mit der Verbuchung des Geschäftsvorfalls auf dem Kontoblatt wird ein Tagesauszug durchgeschrieben. Dieser Tagesauszug erfaßt alle Geschäfte eines Kunden oder Korrespondenten am Buchungstage und ebenfalls den neuen Saldo des Kontos. Der Tagesauszug hat die gleiche Einrichtung der Spalten wie das oben dargestellte Kontoblatt. Er wird nach der Verbuchung mit den Geschäftsabrechnungen gemeinsam versandt. Eine zweite Ausfertigung des Tagesauszuges verbleibt der Bank und wird geordnet nach Kunden und Korrespondenten abgelegt.

Auf den folgenden Seiten wird das Aussehen der Konto-Korrent-Konten der an dem Geschäftsgang beteiligten Kunden und Korrespondenten gezeigt. Die herauszuschickenden Tagesauszüge haben das gleiche Aussehen. Die auf dem ersten dargestellten Kontokorrent-Konto angeführte Bezeichnung der einzelnen Spalten gilt für jedes einzelne Konto-Korrent-Konto. In der nachfolgenden Darstellung ist sie auf jeder Seite nur einmal angeführt, da die entsprechenden Angaben auf jedem Konto den gleichen, entsprechenden Platz einnehmen.

Reichsmark-Konto-Korrent-Konten.

H. Albrecht
RM. Konto 202 579

Buchungs-Datum	Buchungs-Text	Wert	Soll	Haben	Sollsaldo	Habensaldo
14. 6.	Dev. 110	15. 6.	411.61			
	„ 118	14. 6.		6.271,10		5.859,49

Boden & Haak
RM. Konto 211 941

14. 6.	Dev. 120	15. 6.	146.790,—			
	Kasse 121	15. 6.		150.000.		3.210,—

A. Diedrichs
RM. Konto 214 936

14. 6.	Dev. 117	15. 6.	1.644,64			
	„ 105	19. 6.		3.604,09		1.959,45

A. Dierks
RM. Konto 215 189

14. 6.	Dev. 122	14. 6.	3.368,65			
	„ 114	15. 6.		20.940,—		17. 571,35

Währungs-Konto-Korrent-Konten.

H. Albrecht
Dollarkonto. 202 579

Buchungs-Datum	Buchungs-text	Wert	Soll	Haben	Sollsaldo	Habensaldo
14. 6.	Dev. 116	29. 6.	12.403,10			
	„ 118	14. 6.	1.500,—			
	„ 101	29. 6.		14.585,40		682,30
			13.903,10	14.585,40		

F. Becker 208 312
Dollarkonto

14. 6.	Dev. 107	14. 6.		2.982,—	2.982,—

A. Dierks 215 189
Holl. Gulden-Konto

14. 6.	Dev. 112	14. 6.	1.200,—		
	„ 122	14. 6.		2.000,—	800,—

Kühne & Nagel 230 018
Dollar-Konto

14. 6.	Dev. 113	15. 6.		6.500,—	6.500,—

W. Probst 239 756
Holl. Gulden-Konto

14. 6.	Dev. 108	15. 6.	601,—		
	„ 112	14. 6.		1.200,—	599,—

J. Sandmann 251 243
Franz. Franken-Konto

14. 6.	Dev. 103	19. 6.		119.880,—	119.880,—

Nostro-Konto-Korrent-Konten.

Equitable Trust Co of New York 403
Nostro-Dollar-Konto

Buchungs-Datum	Buchungstext	Wert	Soll	Haben	Sollsaldo	Habensaldo
14. 6.	Dev. 102	24. 6.	14.600,—			
	„ 113	14. 6.	6.500,—			
	„ 114	14. 6.	5.000,—			
	„ 115	14. 6.	400,—			
	„ 119	14. 6.	28.000,—			
	„ 116	29. 6.		12.400,—		
	„ 120	15. 6.		35.000,—		
			54.500,—	47.400,—	**7.100,—**	

H. Albert de Bary & Co 411
Nostro-Gulden-Konto

14. 6.	Dev. 106	17. 6.	2.150,—			
	„ 109			600,—	**1.550,—**	

G. Japhet & Co 425
Nostro-Pfund-Sterling-Konto

14. 6.	Dev.	123	16. 6.	10.000,—	
	„	124	16. 6.		10.000,—

Banque de Paris et des Pays bas 456
Nostro-Franz. Franken-Konto

14. 6.	Dev.	104		120.000,—		
	„	124	16. 6.	1243.000,—		
	„	111			2.500,—	
	„	117	16. 6.		10.000,—	
	„	123	16. 6.		1241.000,—	
				1363.000,—	1253.500,—	109.500,—

Die Hauptbuchung.

Die Hauptbuchung wird auf Grund der dargestellten Zusammenstellung der Endsummen der Sammelbogen getroffen. Das Hauptbuch ist wiederum ein Lose-Blatt-Buch. Auf den einzelnen Blättern stehen die Hauptbuchkonten; ein solches Konto hat folgendes Aussehen:

Konto-Name.				Konto-Nummer
Datum	Soll	Haben	Soll-Saldo	Haben-Saldo

Die Verbuchung auf dem Konto erfolgt durch Einsetzen der Soll- und Haben-Summen für das betreffende Hauptbuchkonto aus der Zusammenstellung der Endsummen der Sammelbogen mit einer rechnenden Schreibmaschine, die gleichzeitig mit der Verbuchung den Saldo ausrechnet.

Die zu der Durchführung des Geschäftsvorganges erforderlichen Hauptbuchkonten haben nach der Verbuchung das nachfolgend dargestellte Aussehen. Die auf allen Hauptbuchkonten gleichbleibende Benennung der einzelnen Kontospalten ist bei der Darstellung nur auf dem ersten Hauptbuchkonto angeführt worden.

Kasse 1.

Datum	Soll	Haben	Sollsaldo	Habensaldo
14. 6.	150.000,—	118.994,40	31.005,60	

Devisen 4.

14. 6.	557.461,59	559.866,90		2.405,31

Währungen			41.		
14. 6.	559.386,62	557.491,39		1.895,23	
Entnahme			42.		
14. 6.	1.418,—	1.418,—			
Währungswechsel			43.		
14. 6.	97.036,—	84.466,—		12.570,—	
Loro=Konto=Korrent			71.		
14. 6.	152.214,90	180.815,19			28.600,29
Nostro=Konto=Korrent			75.		
14. 6.	659.299,—	608.988,—		50.311,—	
Währungs=Konto=Korrent			77		
14. 6.	59.263,67	123.862,73			64.599,06
Währungs=Wechsel=Diskont			813		
14. 6.		114,32			114,32
Währungs=Provision			821		
14. 6.		62,85			62,85

Die Salden auf den Hauptbuchkonten ergeben die Tagesbilanz. Die Summe der Soll= und Haben=Salden ergibt für den durchgeführten Geschäftsgang auf beiden Seiten RM. 95.781,83.

Bei einem Abschluß der Hauptbuch=Konten wird der Saldo des Währungs=Kontos auf das Devisen=Konto übertragen. Der dann verbleibende Haben=Saldo stellt den Gewinn der Bank aus Kursgewinnen dar. Das Hauptbuch=Konto Währungen hat alle Währungsumwandlungsgeschäfte zum Umrechnungskurs erfaßt; das Hauptbuch=Konto Devisen aber alle Währungsumwandlungsgeschäfte zu dem tatsächlich berechneten Kurs. Deshalb ergibt der Unterschied zwischen den Salden dieser beiden Konten den Kursgewinn. Im dargestellten Falle sind das RM. 510,08. Dazu kommen noch RM. 114,32 Diskont und RM. 62,85 Provision. Der Eetrag aus dem Geschäftsgang ist also insgesamt RM. 687,25.

Im allgemeinen entspricht der Bilanzierungskurs dem Umrechnungskurs. Nur bei starken Kursschwankungen werden sich diese beiden Kurse unterscheiden. Bei eigenen Währungsbeständen der Bank bedeutet ein höherer Bilanzierungskurs Kursgewinne, ein niederer Bilanzierungskurs Kursverluste.

Umgekehrt bedeuten bei Währungsverpflichtungen der Bank ein höherer Bilanzierungskurs Kursverluste, ein niederer Bilanzierungskurs Kursgewinne. Die sich auf diese Weise ergebenden Mehr- oder Minderbeträge auf den beteiligten Hauptbuchkonten, dem Währungswechselkonto, dem Nostro-Konto-Korrent-Konto und dem Währungs-Konto-Korrent-Konto, sind über das Devisenkonto zu verbuchen.

Ein Abschluß der im Geschäftsgang angeführten Hauptbuchkonten würde keine Bankbilanz ergeben. Da zudem die Durchführung des Abschlusses nach den gegebenen Ausführungen auf den dargestellten Hauptbuchkonten klar ersichtlich ist, mag die Darstellung der Organisation der Buchhaltung hiermit abgeschlossen werden.

Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Organisation, insbesondere derjenigen des Rechnungswesens.

Dieses Kapitel dient der Untersuchung, ob die dargestellte Organisation der Buchhaltung im zweigängigen Arbeitsverfahren gegenüber dem eingängigen Arbeitsverfahren wirtschaftlich ist. Wirtschaftlichkeit ist nach Hellauer[1]) „ein Zustand im Wirtschaften einer Unternehmung oder eines nicht gleichzeitig Gegenstand einer Unternehmung im engeren Sinne bildenden Betriebes, der geeignet ist, den Wirtschaftsgrad zur Erfüllung zu bringen, bei einer privatwirtschaftlichen Unternehmung also, zumindest zu einem über die Kosten hinausgehenden Ertrage zu führen. Der Grad der Wirtschaftlichkeit ist bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen umso höher, je mehr die Wirtschaftsführung geeignet ist, das Optimum des Erfolges, d. h. größtmögliche Rentabilität zu erzielen".

Die Kardinalfrage bei den folgenden Ausführungen ist danach, ob durch die dargestellte Organisationsform das Optimum des Erfolges, also größtmögliche Rentabilität erzielt wird, oder ob eine andere Organisationsform eine günstigere Rentabilität hervorruft. Die Rentabilitätsuntersuchung zwingt uns, uns mit dem Selbstkostenproblem der Banken, insbesondere der Devisenabteilung zu beschäftigen. Für unsere Untersuchung kommen dabei fast ausschließlich die Selbstkosen der Organisation in Frage.

Das Selbstkostenproblem der Banken im allgemeinen.

Die Selbstkostenrechnung ist erst in der letzten Zeit in einigen Großbankbetrieben eingeführt worden. Bis dahin wurde eine Ermittlung der Selbstkosten in Bankbetrieben nicht durchgeführt.

---

1) Prof. J. Hellauer, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1928, Seite 24.

Bei der DD-Bank erstreckt sich nach Rummel[1]) die Selbstkostenrechnung auf

1) das Kreditgeschäft,
2) die Bewirkung des Zahlungsverkehrs und das Devisengeschäft,
3) das Effektengeschäft.

Bei den in dieser Arbeit interessierenden Geschäften der zweiten Gruppe handelt es sich um Dienstleistungsgeschäfte. „Charakteristisch ist, daß die Banken bei den Dienstleistungsgeschäften lediglich ihre Einrichtungen, ihre Organisation, also ihre Dienste, zwecks Erledigung bestimmter Aufträge zur Verfügung stellen"[2]). Bei diesen Geschäften ist die einzelne Dienstleistung Bemessungsgrundlage für die Selbstkostenrechnung. Die Kosten für jeden Dienst müssen fixiert werden. Da sich die Dienstleistungen in eine beschränkte Anzahl der Art nach unterteilen, kommt für diesen Geschäftszweig die Divisionskalkulation in Frage. „Voraussetzung für die Divisionskalkulation ist, daß die Unternehmung ein vollkommen gleichartiges Produkt herstellt. Bis zu gewissen Graden wird die Divisionskalkulation auch noch verwendbar sein, wenn die Unternehmung nicht nur ein Produkt, sondern mehrere, diese aber in erie herstellt"[3]). Für die Selbstkostenrechnung des Bankbetriebes ist die Dienstleistung dem Serienprodukt der Industrie gleichzustellen.

Das Selbstkostenproblem der Devisenabteilung insbesondere.

Dieses Sonderproblem ist im Grunde das Gleiche wie das Selbstkostenproblem für die Dienstleistungsgeschäfte im allgemeinen. Es vereinfacht sich nur insofern, als hier die Divisionskalkulation für die auf die Abteilung selbst entfallenden Kosten ohne Zweifel Platz greifen kann. Sind zudem die Gemeinkosten der Bank, die auf die Devisenabteilung entfallen, festgestellt, so ist die Summe aller Kosten durch die Summe der „Dienste" zu dividieren, um die Kosten pro „Dienst" zu erhalten (vgl. auch Schmidt, F., a. a. O.). „Damit ist natürlich die Aufgabe nicht gelöst, denn immerhin bleibt die Aufgabe der richtigen Kostenerfassung auch hier voll bestehen." (vgl. auch Schmidt F., a. a. O.)

Der Zweck unserer Untersuchung ist aber gerade, die Kosten der Abteilung je nach ihrer Organisationsform festzustellen, um so die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Wir müssen uns aus diesem Grunde die Kostenarten betrachten.

Die Erfassung der Gemeinkosten scheidet für unsere Untersuchung aus, da die auf die Devisenabteilung entfallenden Gemeinkosten der Bank mit

---

1) Rummel, Hans: Die Möglichkeiten einer Selbstkostenberechnung im Bankgewerbe und ihre Auswirkungen auf die Rentabilität. In „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung", 28. Jg. H. 6, Juni 1934.

2) Karl L. Schmidt: „Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe" in „Der praktische Betriebswirt", 13. Jahrg. Heft 8.

3) Schmidt, Prof. Dr. F.: Kalkulation und Preispolitik in „Die Handelshochschule", Seite 1494.

der Organisationsform der Devisenabteilung, insbesondere ihres Rechnungswesens, in keinem Zusammenhang stehen. Hier sollen aber ausschließlich deren Kosten erfaßt werden. Ob die Organisation so oder so ist, die Gemeinkosten (z. B. Anteil Portier, Direktor, Aufsichtsrat, Abschreibung auf Gebäude, Steuern etc.) bleiben die gleichen und scheiden infolgedessen aus.

Im folgenden soll nun untersucht werden, wie die Kosten der jeweiligen Organisationsformen zu erfassen sind, also die Kosten für einen „Dienst". Auch soll festgestellt werden, ob die einzelne Kostenart proportional oder fix ist.

a) Die Personalkosten.

Die Devisenabteilung (wie auch andere Abteilungen der Bank) erledigt Dienstleistungen, wobei sie sich in erster Linie der Arbeitskraft ihres Personals bedient. Dieses ist der erste Kostenfaktor, der der Beachtung bedarf. Die Bank wird bestrebt sein, eine Übersetzung zu vermeiden. Bei maschineller Organisation sind die Personalkosten naturgemäß geringer als bei nichtmaschineller Organisation. In jedem Falle sind die Personalkosten jedoch zum größten Teil als proportional anzusehen.

b) Kosten des Materialverbrauchs.

Hierunter sind die Kosten für die Formulare, Kontokarten und -blätter zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um proportionale Kosten.

c) Die Kosten der Buchungsmaschinen.

Diese sind nach Instandhaltungskosten und Abschreibungen zu unterscheiden.

Instandhaltungskosten ergeben sich von Zeit zu Zeit, besonders nach starker Inanspruchnahme der Maschinen. Sie sind infolgedessen wohl als proportional anzusehen, da man annehmen kann, daß Instandhaltungsarbeiten jeweils nach der Erledigung einer bestimmten Anzahl von Buchungen erfolgen müssen. Ist jedoch für die laufende Instandhaltung der Maschinen ein Pauschalvertrag abgeschlossen worden, müssen diese Kosten als fix angesehen werden.

Die Abschreibungen für Buchungsmaschinen sind wegen der hohen Anschaffungs- bezw. Wiederbeschaffungspreise verhältnismäßig hoch. Da die Abschreibungsquote ohne Rücksicht auf die Beanspruchung gleich bleibt, sind diese Kosten als fix zu betrachten. Bei stärkerer Inanspruchnahme treten höhere Instandhaltungskosten ein. Auch bei geringerer Inanspruchnahme ist eine gleichbleibende Abschreibung notwendig, weil durch neue Erfindungen eine wirtschaftliche Abnutzung gegeben ist.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Kostenarten, die im Zusammenhang mit der Organisationsform stehen — und diese allein betreffen unsere Untersuchungen — verhältnismäßig gering sind. Bei den dargestellten Organisationsformen kommen lediglich Personalkosten, Kosten des Materialverbrauchs und Maschinenkosten in Betracht. Da diese Kosten zum Teil proportional, zum Teil fix sind, greifen bei beiden Organisa-

tionsformen Kostendegression und Progression je nach dem Beschäftigungsgrad Platz.

Verschiedenheit der direkten Kosten je nach Beschäftigungsgrad.

Bei den dargestellten Organisationsformen sollen beispielsweise folgende proportionale Kosten entstehen, deren Höhe sich, auf einen „Dienst" umgelegt, nicht verändert:

Personalkosten	=	P
Kosten des Materialverbrauchs	=	M
Instandhaltung der Maschinen	=	J.

Durch die Divisionskalkulation haben sich fér einen „Dienst" folgende Kosten in Pfennigen ergeben:

P	=	40
M	=	30
J	=	0,5
proportionale Kosten pro Dienst		70,5

Diese Kosten werden bei dem eingängigen Arbeitsverfahren und dem zweigängigen Arbeitsverfahren etwa gleich sein.

Dagegen sind die Kosten der Abschreibungen auf die Maschinen und die Kosten des Bedienungspersonals fix, d. h. also, auf den „Dienst" bezogen, ändern sie sich mit dem Beschäftigungsgrad.

Der Wiederbeschaffungspreis aller notwendigen Maschinen für das eingängige Arbeitsverfahren sei mindestens RM. 7.500.—. Als Höchstbetrag dieser Maschinen wird die Erledigung von 250 Diensten an einem Arbeitstag angenommen. Bei der Unterstellung einer Abschreibungsnotwendigkeit der Buchwerte für die Maschinen innerhalb von 5 Jahren belaufen sich die Tagesabschreibungskosten auf RM. 5.— (bei 300 Arbeitstagen). Die Kosten für den „Dienst" betragen demnach bei Ausnutzung der vollen Kapazität 2 Pfennig. Die Kosten für das Bedienungspersonal sollen mit RM. 600,— im Monat angenommen werden.

Der Wiederbeschaffungspreis aller notwendigen Maschinen für das zweigängige Arbeitsverfahren soll RM. 15.000,— betragen, die Tageshöchstleistung die Erledigung von 600 Diensten sein. Die täglichen Abschreibungskosten belaufen sich bei ebenfalls fünfjähriger Nutzungsdauer hierbei auf RM. 10,—, die auf den einzelnen Dienst entfallenden Kosten bei voller Ausnutzung der Kapazität auf 1,66 Pfennig. Die Bedienungspersonalkosten sollen RM. 900,— betragen.

Die fixen Kosten für die beiden genannten Verfahren errechnen sich danach für den einzelnen Dienst wie folgt:

Anzahl d. Dienste	eingängiges Arbeitsverfahren: Abschrbg.	Bed.-Pers.	ges.	zweigängiges Arbeitsverfahren: Abschrbg.	Bed.-Pers.	ges.
100	5	24	29	10	36	46
150	3,33	16	19,33	6,66	24	30,66
200	2,5	12	14,5	5,0	18	23
250	2,0	9,6	11,6	4	14,4	18,4
300	3,33	16	19,33*)	3,33	12	15,33
400	2,5	12	14,5	2,5	9	11,5
500	2,0	9,6	11,6	2,0	7,2	9,2
600	2,5	12	14,5*)	1,66	6,0	7,66
750	2,0	9,6	11,6	2,66	9,6	12,26*)

*) In diesen Fällen ist vorausgesetzt, daß eine weitere gleichartige Buchhaltungsanlage in Betrieb genommen worden ist.

Aus der vorstehenden Aufstellung ergibt sich ohne weiteres, daß in Bankbetrieben mit höchstens 250 täglichen Diensten das eingängige Arbeitsverfahren aus Kostengründen Anwendung finden muß, da das Leistungsvermögen der für das zweigängige Arbeitsverfahren bestimmten Buchungsmaschinen nicht entfernt voll ausgenutzt werden kann. Bei darüber hinausgehender Beschäftigung ist das zweigängige Arbeitsverfahren auch kostenmäßig dem eingängigen vorzuziehen. Lediglich bei einem Beschäftigungsgrad, der das Optimum des eingängigen Verfahrens beansprucht, die Kapazität des anderen Verfahrens aber gerade übersteigt, sodaß eine weitere gleichartige Buchungsanlage nur zum Teil ausgenutzt werden kann, tritt der Grenzfall ein, daß das erste Verfahren kostenmäßig günstiger ist. Dieser Fall dürfte aber kaum zu erwarten sein.

Hierzu sei abschließend gesagt, daß nach Kalveram[1]) bei der Einführung von Maschinen die Frage der direkten K o s t e n e r s p a r n i s durchaus nicht immer allein entscheidend ist. Ein Vergleich der Kosten des alten Verfahrens mit jenen der neuen maschinellen Arbeitsweise ist außerordentlich schwierig, weil die Abschreibungsquote wegen der vielen Neuerungen auf dem Büromaschinenmarkt nicht exakt zu ermitteln ist, w e i l d i e L e i s t u n g s k o m p l e x e i n b e i d e n F ä l l e n o f t s e h r v e r s c h i e d e n u n d k o s t e n m ä ß i g n i c h t m i t e i n a n d e r v e r g l e i c h b a r s i n d, weil die Maschinen durch schnellere und korrektere Arbeitserledigung, durch Erleichterung der Kontrolle und durch früher nicht durchgeführte Nebenarbeiten weitere Vorteile verschaffen, die den Nutzeffekt des Gesamtbetriebes indirekt erhöhen. Der Vorteil der Einführung von Maschinen liegt also oft in der Steigerung der Gesamtrentabilität durch verbesserte Übersichtlichkeit

1) Prof. W. Kalveram: Organisation und Technik des bankmäßigen Kontokorrentgeschäftes.

und in der Möglichkeit einer schnelleren und sicheren Disposition. Dieses ist aber gerade bei dem zweigängigen Arbeitsverfahren in erheblichem Umfange der Fall.

Die Statistik.

Nach Kalveram[1]) wird hier die Statistik untergeteilt nach

„Betriebsstatistik",
„Bestandsstatistik",
„interne Verkehrs- bezw. Umsatzstatistik" und
„Statistik der außerbetrieblichen Erscheinungen".

Durch die Bestandsstatistik wird der jeweilige Bestand von diskontierten Wechseln im Portefeuille erfaßt. In einer graphischen Darstellung wird dieser Bestand im Laufe der Zeit durch eine ansteigende oder abfallende Linie gekennzeichnet.

Die Verkehrs- bezw. Umsatzstatistik erstreckt sich auf die Zählung

aller Geschäftsvorfälle,

der zum Einzug hereingenommenen Schecks mit sofortiger Gutschrift,

der zum Einzug hereingenommenen Schecks und Wechsel mit Gutschrift nach Eingang,

der zum Diskont hereingenommenen Wechsel und der ausgestellten Schecks.

Durch die Statistik der außerbetrieblichen Erscheinungen wird die Entwicklung der Devisenkurse in einer graphischen Darstellung festgehalten, ebenso die Entwicklung der Zinssätze am internationalen Geldmarkt.

Die Organisation der Kontrolle.

Allgemeine Kennzeichen.

Nach Prof. Kalveram ist Kontrolle:

„Die planmäßige Beobachtung, Überwachung und Prüfung der Betriebsgegenstände und -vorgänge und ihr Vergleich mit dem Seinsollenden, um direkte und indirekte Schädigungen oder Gefährdungen des Vermögens oder des Ertrages zu verhindern, um Ordnungswidrigkeiten festzustellen und zu verhüten."

Durch die Kontrolle werden Fehler in der Durchführung eines Arbeitsprozesses, Fälschungen und Veruntreuungen und Fehler in der Organisation aufgedeckt.

In dieser Arbeit werden die für die Devisenabteilung eines Großbankbetriebes erforderlichen Kontrollen und die damit verbundenen Arbeiten nach folgenden Gesichtspunkten dargestellt:

1) Träger der Kontrolle,
2) Zeitpunkt der Kontrolle,

1) Prof. Dr. W. Kalveram, Bankbuchhaltung, Leipzig 1926, Seite 193.

3) Gegenstand der Kontrolle und
4) Mittel der Kontrolle.

Die Träger der Kontrolle im Bankbetrieb sind eine selbständige Kontrollabteilung und die einzelnen Stellen der verschiedenen Abteilungen.

Der Zeitpunkt der Kontrolle kann vor der Ausführung eines Geschäftes, während dessen Ausführung und nach dessen Ausführung sein. Das heißt nun nicht, daß eine bestimmte Kontrolle an einem beliebigen Zeitpunkt vorgenommen werden kann, sondern jede Kontrolle muß an einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Nur können verschiedene, bestimmte Kontrollen an verschiedenen, bestimmten Zeitpunkten ausgeführt werden. Danach sind also einem Geschäftsvorfall vorhergehende, ihn begleitende und nachträgliche Kontrollen zu unterscheiden.

Der Gegenstand der Kontrolle kann sein:

Die Geschäftsausführung als solche,
die richtige Durchführung des Geschäftes und
die Geschäfts- und Betriebszustände.

Die Mittel der Kontrolle sind:

Arbeitsleistung der kontrollierenden Personen.

Diese kontrollierende Arbeitsleistung genügt bei einigen Kontrollen, um deren Aufgaben zu erfüllen. Andere Kontrollen erfordern zusätzlich die aus den Formularsätzen der Bank verbleibenden Belege oder überhaupt Niederschläge des Arbeitsprozesses in einer bestimmten Form. Abschließend sind

besondere Kontrolleinrichtungen zu nennen.

Die Kontrolle der Ausführung eines Geschäftes kann, wenn sie ihre Aufgabe der Aufdeckung von Fehlern, Fälschungen und Veruntreuungen erfüllen soll, nicht von der das betreffende Geschäft ausführenden Stelle vorgenommen werden. Die Kontrolle der Arbeiten und Geschäftszustände kann nicht von der das Geschäft bearbeitenden Stelle ausgeführt werden; diese Aufgabe fällt der Kontrollabteilung zu. Aber die Kontrolle der aus einem Geschäft erwachsenden Aufgaben und Zustände außerhalb der Bank kann in der das Geschäft ausführenden Stelle erfolgen, da die Stelle auf diese außerbetrieblichen Aufgaben und Zustände keinen direkten Einfluß hat. Die Kontrolle der Geschäfts-Ausführung und der Geschäftszustände in der Bank erfolgt also durch die Kontrollabteilung, außerhalb der Bank durch die das betr. Geschäft bearbeitende Stelle.

Die Darstellung der einzelnen durchzuführenden Kontrollen wird dementsprechend die von der Kontrollabteilung auszuführenden Kontrollen und die von den einzelnen Stellen auszuführenden Kontrollen nacheinander behandeln.

Neben den dauernd durchgeführten, in den beiden nächsten Kapiteln dargestellten Kontrollen bestehen die der Bank aus jedem Geschäft verbleibenden Belege als Grundlage zu einer bei irgendeiner Beanstandung nötig werdenden einmaligen Kontrolle.

Die von der Kontrollabteilung auszuführenden Kontrollen.

Die von der Kontrollabteilung auszuführende Kontrolle erfolgt in jedem Falle nachträglich. Sie erstreckt sich auf die Geschäftsausführung und auf die Geschäftszustände. An der tatsächlichen und richtigen Ausführung eines Geschäftes hat der Auftraggeber das größte Interesse. Erhält er also nicht nach seinem Auftrag die Benachrichtigung von dessen Ausführung, wird er den Fehler beanstanden. Da für viele Geschäfte ein Gegengeschäft gemacht werden muß, wird trotzdem eine Geschäftsausführungskontrolle ausgeübt. Das trifft insbesondere für die Währungswechsel- und die Devisenscheckstelle zu. Die der Bank eingereichten bezw. von der Bank ausgestellten Schecks verkörpern Geldwerte. Der Gutschrift muß unbedingt eine Lastschrift entsprechen. Aus diesem Grunde werden alle Geschäfte der Devisenscheckstelle über das Entnahmekonto verbucht. Die Soll- und Habenbuchungen auf beiden Konten müssen sich ausgleichen. Hat das Währungswechselkonto einen Sollsaldo, so ist das der Gegenwert für den im Portefeuille befindlichen Währungswechselbestand. Da die Ausführungen des Geschäftes nur durch Ausfüllung eines Formularsatzes möglich ist, und mit der Ausfüllung gleichzeitig die Grundbuchung erfolgt ist, ist die Buchhaltung das wichtigste Hilfsmittel der Geschäftsausführungskontrolle. Aus dem Stand des Währungswechselkontos und dem des Entnahmekontos ist sofort festzustellen, ob alle Geschäfte und Gegengeschäfte der Währungswechselstelle und der Devisenscheckstelle ausgeführt worden sind. Ist eine Gutschrift für eingereichte Schecks nicht und eine Lastschrift für einen nicht ausgelieferten Scheck erfolgt, wird der nicht erkannte bezw. belastete Kunde das sofort beanstanden. Eine Unterschlagung eingereichter oder ausgestellter Schecks wird dadurch ausgeschlossen.

Weiter wird die Ausführung der Währungsumwandlungsgeschäfte kontrolliert. In der Darstellung der Arbeitsverrichtung des Devisenhandels ist gesagt worden, daß jedes Geschäft sofort bei Tätigung auf einem Devisenhandelsbogen eingetragen wird. Da sämtliche Währungsumwandlungsgeschäfte über das Währungskonto laufen, stehen sie auf dem Sammelbogen für das Währungskonto. Ein Vergleich zwischen dem Sammelbogen für das Währungskonto und dem Devisenhandelsbogen läßt erkennen, ob alle Geschäfte ausgeführt worden sind. Die auf dem Handelsbogen erfaßten Termingeschäfte werden auf einer Terminkarte in der Kontrollabteilung notiert. Bei der Abrechnung des Termingeschäftes dient diese Karte als Grundlage der Geschäftsausführungskontrolle.

In erster Linie erstreckt sich die Aufgabe der Kontrollabteilung aber auf die Kontrolle der Betriebszustände.

Der Währungswechselbestand gibt Anlaß zu der Kontrolle des Währungswechsel-Verfalles, des Obligos des Bezogenen und des Obligos des Einreichers. Diese Aufgaben werden durch einen besonderen vierteiligen For-

mularsatz erfüllt, der bei der Diskontierung eines Währungswechsels auszufüllen ist.

Er nennt:

Datum Nr. Betrag per

Bezogener:
Zahlbar bei:
Aussteller:
Einreicher:
Giranten:

Von den vier Formularen dieses Formularsatzes dienen drei den obengenannten Kontrollen. Das vierte bleibt im Besitz der Währungswechselstelle.

Der Devisenscheck-Formular-Bestand wird täglich auf Stückzahl und Numerierung geprüft. In der Devisenscheckstelle muß jeder ausgestellte Scheck in ein Scheckkontrollbuch eingetragen werden; da in diesem Scheckkontrollbuch jeder ausgestellte Scheck vom Empfänger — d. i. der Kunde oder die den Scheck zum Versand erhaltende Wertpoststelle — quittiert wird, läßt sich die Stückzahl der ausgestellten Schecks erfassen. Diese zuzüglich der Stückzahl der vorhandenen Scheckformulare muß den Anfangsscheckformularbestand ergeben.

Für die noch zu erledigenden Geschäfte des Devisenhandels, also Termingeschäfte, Terminseite des Swapgeschäftes und Leihgeschäftes, führt die Kontrollabteilung eine der Terminmappe ihrem Inhalt nach entsprechende Terminkarte. Neben dieser der Verfallkontrolle dienenden Terminkarte wird das Obligo jedes Kunden aus Termin-, Swap- und Leihgeschäften auf besonderen Obligokarten erfaßt.

Die in den einzelnen Stellen durchzuführenden Kontrollen.

Während die Kontrollabteilung nur eine nachträgliche Kontrolle ausübte, werden ind en einzelnen Stellen auch einem Geschäftsvorfall vorhergehende und ihn begleitende Kontrollen ausgeübt. Da der Geschäftsvorfall bei diesen Kontrollen noch keinen Niederschlag als höchstens den im noch zu kontrollierenden Formularsatz gefunden hat, ist das Mittel der einem Geschäftsvorfall vorhergehenden und ihn begleitenden Kontrolle die persönliche Arbeitsleistung. Diese kontrollierende Arbeitsleistung ist das erste Kontrollmittel der einzelnen Stellen. Gibt ein Kunde einen Auftrag zu einem ihn belastenden Geschäft, so ist die Nachprüfung eines entsprechenden Guthabens eine für jede betreffende Stelle vorhergehende Kontrolle, die Prüfung der Abrechnung auf ihre Richtigkeit eine den Geschäftsvorfall begleitende Kontrolle. Neben diesen für jede Stelle zutreffenden Kontrollen haben einzelne Stellen noch besondere Kontrollen auszuführen.

Die Währungswechselstelle hat in der Nachprüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Wechsel und Schecks eine weitere vorbereitende Kontrolle auszuüben. Die Nachprüfung der ordnungsmäßigen Weiterindossie-

rung ist eine den Geschäftsvorfall begleitende Kontrolle. Durch nachträgliche Kontrolle wird in der Währungswechselstelle der Eingang des Gegenwerts für zum Einzug gesandte Wechsel und Schecks durch Vergleich mit dem in der Einzugskartei befindlichen Formularsatz und die Gutschrift mit richtiger Wertstellung von sofort belasteten Schecks durch Vergleich mit den der Bank aus diesem Geschäft verbliebenen Beleg erfaßt.

Die Devisenscheckstelle hat mit der Nachprüfung der ausgestellten Schecks eine den Geschäftsvorfall begleitende Kontrolle zu erledigen.

Die Devisenkorrespondenz und der Devisenhandel haben gemeinsam eine Anzahl von Vergütungen und Überweisungen an die Nostro-Korrespondenten ausgeführt und haben andererseits Vergütungen durch die Korrespondenten aus den Währungsumwandlungsgeschäften zu erwarten. Diese Geschäfte sind zwar schon verbucht, doch fehlt noch die Gutschrifts- bezw. Lastschriftsaufgabe des Korrespondenten. Mit der Nachprüfung des Einganges der Abrechnung des Korrespondenten und ihrem Vergleich mit dem der Bank aus dem Formularsatz verbliebenen Beleg haben Devisenkorrespondenz und Devisenhandel eine nachträgliche Kontrolle vorzunehmen. Der Vergleich erstreckt sich insbesondere auf den Betrag, die Wertstellung und die richtige Anschaffung. Die Aufbewahrung der Belege bis zum Eintreffen der Abrechnung des Korrespondenten erfolgt zweckmäßig nach Währung und Verfall geordnet.

Abschließendes.

Zum Abschluß dieser Arbeit mögen, nachdem die bankmäßigen Devisengeschäfte und die Organisation der Devisenabteilung im Großbankbetrieb ausführlich dargestellt worden sind, noch einmal die bedeutendsten Wesensziele der Organisation der Devisenabteilung zusammengefaßt werden.

Der die Gesamtheit der Geschäfte verkörpernde Arbeitsstoff ist weitgehend nach der Art der Geschäfte aufgeteilt. Dieser Aufteilung entspricht die Einrichtung der Abteilung in Stellen, deren jede einen besonderen, geschlossenen Aufgabenkreis zu erfüllen hat. Diese Arbeitsteilung hat zu besseren Arbeitsleistungen, aber insbesondere zu einer absoluten Klarheit und Übersichtlichkeit des Betriebes geführt. Im Gegensatz zur Arbeitsteilung nach der Art der Geschäfte steht die Arbeitszusammenfassung durch Erledigung mehrerer Arbeitsvorgänge in einem. Das wichtigste Hilfsmittel der Arbeitszusammenfassung ist der Formularsatz, der als solcher und in seinen einzelnen Formularen möglichst zweckmäßig eingerichtet sein muß.

Seine wesentlichsten Erfolge sind:

1. Ersparnis von Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsmaterial durch Arbeitszusammenfassung,
2. Fehlerverhütung durch Klarheit des Vordrucks und Durchschrift des gleichen Textes,
3. Die Einrichtung nach den Wesenszügen der Buchhaltung in seiner Eigenschaft als Grundbuchung.

Das wesentlichste Kennzeichen der organisatorischen Einrichtung der Bankbuchhaltung ist die maschinelle Ausführung von der Grundbuchung bis zur Hauptbuchung. Jede Buchung läßt sich rein ziffernmäßig erfassen. Am bedeutsamsten ist aber die schnelle Durchführung der einzelnen Buchhaltungsvorgänge. Am Tage der Geschäftsabrechnung erfolgen noch Sammelbuchungen und Nebenbuchungen. Bereits am nächsten Tage werden die gesamten Geschäftsvorfälle schon auf den Hauptbuchkonten verbucht, sodaß der Abschluß der Hauptbuchkonten bereits einen Tag nach dem Abschlußdatum ausgeführt werden kann. Da die Geschäfte, die wohl abgeschlossen, aber erst zu einem späteren Termin abgerechnet werden, der Bank keine einseitigen Verpflichtungen auferlegen, finden sie bis zu diesem Termin keinen Niederschlag in der Buchhaltung.

Die Kontrolle im Bankbetrieb wird ausgeübt durch die Kontrollabteilung und die die Geschäfte ausführenden Stellen. Die Kontrollabteilung führt die nachträgliche Kontrolle der Ausführung der Geschäfte und der daraus entstehenden Geschäftszustände in der Bank aus. Die einzelnen Stellen führen die die Geschäfte vorbereitenden und begleitenden Kontrollen und nachträglich die der Ausführung der Geschäfte außerhalb der Bank aus. Die Kontrolle der Kontrollabteilung erfaßt hauptsächlich die Geschäftszustände, die der einzelnen Stellen die Geschäftsdurchführung.

Literaturverzeichnis.

Aprath, W., Kontrolle und Revision im Bankbetrieb. Bln. 1922.
Bachenheimer, Wilhelm, Das Devisenleihgeschäft, insbesondere das Swapgeschäft in Deutschland nach dem Kriege. Lpz. 1930.
Bastian, Emil, In der Bankdirektion. Stuttgt. 1922.
Benten, H., Einrichtung und Betrieb einer Großbankfiliale. Lpz. 1923.
Bott, Karl, Die neuzeitliche Organisation des Geschäftsbetriebes. 3. Aufl. 1921.
Birnath, R., Die Bankbuchhaltung. Düsseld. 1927.
Buchwald, Bruno, Die Technik des Bankbetriebes. 31.
Conrad-Hilbert, Technik des Bankwesens. Bln. 1920.
Diedrichs, J., Die Mechanisierung und Rationalisierung des Bankbetriebs. Lpz. 1928.
— Die Verwendung maschineller Hilfsmittel im Bankbetriebe. Bln. 1923.
Eichenseer, Karl, Technik des Bankbetriebes. Bln. 1925.
Forstmann, Franz, Die Technik der Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe. Frankfurter Diss. Nr. 1176, 1924.
Goebbels, M., Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken. Bln. 1923.
Grote, Heinrich, Die Tätigkeit und die Organisation der Devisenabteilung im Bankbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der Devisen-Differenz-Arbitrage. Frankfurter Diss. Nr. 1647. 1929.
Fischer, Karl, Aug., Das Devisentermingeschäft in seinen Beziehungen zur Währung und Wirtschaft. Bln. 1928.
Grün, Paul A., Devisenkurse, Devisenmarkt und Devisenpolitik in neuzeitlicher, volks- und privatwirtschaftlicher Bedeutung. Stuttgt. 1922.
Hertlein, A., Die Statistik im Dienste der Bankorganisation. 1920.
Kalveram, W., Bankbetriebslehre. (Handwörterbuch der Betriebswirtschaft).
— Bankbetriebslehre. (Die Handelshochschule).
— Bankbuchhaltung. Lpz. 1926.
Krauß, Erw., Organisation und Technik des bankmäßigen Kontokorrentgeschäftes. Sorten- und Devisenbuchhaltung in einem Bankgeschäft. Stuttgt. 1924.
Krawinkel, Max, Die Abwicklung des Devisengeschäfts im Bankbetrieb. Bln. 1924.
Le Coutre, Walter, Betriebsorganisation. Bln. 1930.
Leidgebel, G., Grundriß des gesamten Geld-, Bank- und Börsenwesens. Bln. 1925.
— K. Ruge. Das Bankwesen in seinen praktischen und theoretischen Grundzügen. Bln. 1925.
Leist, E., Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. Lpz. 1921.
Leitner, Friedrich, Bankbetrieb und Bankgeschäfte. Frankfurt a. M. 1925.
Leysieffer, R., Neue Wege maschineller Buchführung im Bankbetriebe. M.-Gladb. 1927.

Linder, Karl, Taylorisierte Bankbuchhaltung. Stuttgt. 28.
Linhardt, Hans, Die Kontrolle im Bankbetrieb. Stuttgt. 1926.
Meuthen, J., Die Maschinenarbeit in deutschen Bankbetrieben. Bln. 1926.
Niggl, Adolf, Zeitgemäße Gestaltung des Bankbetriebes unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen. 1923.
Nicklisch, H., Der Weg aufwärts! Stuttgt. 1922.
Obst, Georg, Bankbuchhaltung. Stuttgt. 1925.
— Das Bankgeschäft. 6. Aufl. Stuttgt. 1923.
— Geld-, Bank- und Börsenwesen. Stuttgt. 1924.
Porges, Karl, — Max Schönwandt, Die Kontrolle im Geschäftsbetrieb der Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Bln. 1926.
— Organisation einer Großbank. Lpz. 1920.
Plum, Gust., Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe. Bln. 1926.
Prelinger, Wolfgang, Grundriß der maschinellen Buchhaltung. Stuttgt. 1930.
Richtlinien für die Organisations-technische Darstellung von Arbeitsabläufen. Bearb. v. d. Hauptarbeitsstelle der Gesellschaft für Organisation E. V.
Schär, J. F., Technik des Bankgeschäfts. 5. Aufl. 1920.
Schmandt, Heinr., Technik der Kontrolle im Bankbetrieb. Bln. 1926.
Schmidt, Fritz, Der Zahlungsverkehr Bd. 2: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. Lpz. 1919 und 1922.
Schmidt, Wilhelm, Der Verkehr mit der Bank. Bln. 1922.
Schuster, Konrad, Die Devisen-Differenz-Arbitrage und ihre technische Durchführung. Frankf. Diss. Nr. 1544. 1928.
Sommerfeld, H., Devisenabrechnungsverfahren (im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft).
— Devisenhandel und Devisenverkehr. (Handwörterbuch der Betriebswirtschaft).
Tomanetz, Hans, Die Rationalisierung des Bankbetriebes. Wien 1925.
Vogel, Joachim, Das Devisentermingeschäft. Bln. 1924.
Walb, E., Kaufmännische Betriebswirtschaftslehre. 2. Buch v. Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute. 60. Aufl. Lpz. 1927.
Wolfslast, W., Die Umstellung eines Bankbetriebes auf Maschinenbuchhaltung.
Ziegler, Hermann, Moderne Buchführung und Kontrolle in Sparkassen, Bankbetrieben und Genossenschaften. Bln. 1926.
Zimmermann, Karl, Bankgeschäft und Bankbuchungen. 1931.

Zeitschriftenliteratur.

1. Die Bank:
Waldenburg, G., Kurssicherung im Devisentermingeschäft. 1930. S. 1879.
2. Bankarchiv:
Sand, E., Unkostenkalkulation im Bankbetriebe. 26. Jg. 1927, S. 421.
Rummel, Hans, Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? 31. Jg. S. 18.
3. Bankwissenschaft:
Mahrholz, B.: Praxis des Devisenreportgeschäftes. IV., S. 559—565.
Schmidt, C., Irrationale Formulartechnik. V. Heft 7.
— Probleme der externen Rationalisierung. V., Heft 11.
Schmidt, E., Entgegnung auf die Artikel von C. Schmidt, V., 489—502.
Richter, H., Verwirklichung moderner Organisationsgrundsätze im deutschen Bankbetrieb. V, S. 721—750.

Müller, A., Bankformulare in Theorie und Praxis. V, S. 906—918.
Steckner, Konr., Das Swapgeschäft. In „Bankwissenschaft", Jg. 9, Heft 24, März 1933.
Teuteberg, W., Devisenleihgeschäfte. 1929. Beil. 85—100.
Bachenheimer, W., Devisenkostgeschäft. VII. Jg. Praxis 41—48.
4. Deutsche Bergwerkszeitung.
5. Frankfurter Zeitung.
6. Kölnische Zeitung.
7. Plutusbriefe. Jg. 2. Brief 1. Januar 1925.
Devisengeschäfte.
8. Zahlungsverkehr und Bankbetrieb.
Rittstieg, F., Arbeitsgliederung, Raumgliederung, Zeitgliederung im Bankbetriebe. 1929. S. 113—119.
Fachausschuß für Bankwesen beim A.W.V., Rationalisierung des Bankbetriebes. 1929, S. 245—248.
Schönpflug, Fritz: Die bankbetriebliche Abteilungskalkulation. In „Zahlungsverkehr und Bankbetrieb", 15. Jg., H. 5, Mai 1933.
9. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.
Obst, G., Kalkulation im Bankbetriebe. 18. Jg. 1925, S. 176.
10. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.
Schmalenbach, E., Großbankorganisation. V, Heft 7.
Walb, E., Anlage von Grundbüchern und Konten in der Bankbuchhaltung. X, Heft 3 und 4.
Weißgerber, C., Benutzung von Schreib- und Buchungsmaschinen für die Bankbuchhaltung. 1926, S. 404—416.
Ludwig, W., Die Bestimmungsgründe des Swapsatzes. 1930, S. 590—598.

Lebenslauf

Ich wurde am 11. Februar 1908 in Lüchow in Hannover geboren. Kurze Zeit nach meiner Geburt siedelten meine Eltern mit mir nach Bremen über. In Bremen besuchte ich in den Jahren 1914 bis 1923 die Vorschule und das Realgymnasium bis zur Obersekundareife. Von 1923 bis 1926 war ich bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft Filiale Bremen als Lehrling und Bankbeamter tätig; neben dieser praktischen Tätigkeit habe ich die Lehrlingsabteilung der höheren Handelsschule der Union zu Bremen absolviert. Im Herbst 1926 habe ich dann mein wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Universität Köln begonnen, wo ich im Februar 1929 die Prüfung für praktische Kaufleute bestanden habe. Mit dem Sommersemester 1929 setzte ich mein Studium an der Universität Frankfurt a. M. fort, an der ich bis zum Wintersemester 1931/32 immatrikuliert war. Im Herbst 1929 habe ich vor dem Provinzialschulkollegium Kassel die Sonderreifeprüfung abgelegt. Die kaufmännische Diplomprüfung habe ich im Juli 1930 bestanden. Seit Juni 1932 bin ich bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Ich bin deutscher Staatsangehöriger.